

DER KREISWAHLLEITER
DES WAHLKREISES 209 PIRMASSENS

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/871-190

B E K A N N T M A C H U N G

über Wahlraum, Wahlzeit und Stimmabgabe für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

I.

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

II.

Die Stadt ist in folgende 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

| | | |
|----|--|--------------------|
| 1 | Helmholtz-Gymnasium | barrierefrei |
| 2 | Herzog-Wolfgang-Realschule plus - Wackenstraße | nicht barrierefrei |
| 3 | Thomas-Mann-Schule 1 | barrierefrei |
| 4 | Rathaus | barrierefrei |
| 5 | ehemalige Hauptschule Nord 1 | barrierefrei |
| 6 | ehemalige Hauptschule Nord 2 | barrierefrei |
| 7 | Thomas-Mann-Schule 2 | barrierefrei |
| 8 | Kindertagesstätte Sonnenschein | barrierefrei |
| 9 | Herzog-Wolfgang-Realschule plus - Mozartstraße | barrierefrei |
| 10 | Albert-Schweitzer-Schule | barrierefrei |
| 11 | Quartierstreff "Neue Mitte" | barrierefrei |
| 12 | Hilgardschule | barrierefrei |
| 13 | Grundschule Sechsmorgen | nicht barrierefrei |
| 14 | Feuerwache | barrierefrei |
| 15 | Canadaschule | barrierefrei |
| 16 | Grundschule Rimschweiler | nicht barrierefrei |
| 17 | Dorfgemeinschaftshaus Oberauerbach | nicht barrierefrei |
| 18 | Dorfgemeinschaftshaus Mörsbach | barrierefrei |
| 19 | Dorfgemeinschaftshaus Wattweiler | barrierefrei |
| 20 | Dorfgemeinschaftshaus Mittelbach | nicht barrierefrei |
| 21 | Thomas-Mann-Schule 3 | barrierefrei |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 24.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 10 Briefwahllokalen im ehem. City-Outlet zusammen.

Im **Wahlbezirk Nr. 14 (Feuerwach)** sowie im **Briefwahlbezirk Nr. 31 (Briefwahllokal 10)**, zu dem die Wahlbezirke Mörsbach und Wattweiler gehören, wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Hier werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz 4/5 – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

III.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

VI.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zweibrücken, 07.02.2025

Dr. Marold Wosnitza
Kreiswahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die 12 Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Altenahr sind in 15 Wahlbezirke eingeteilt:

Ortsgemeinde Ahrbrück

Wahlbezirk 1 Ahrbrück

Wahlraum Bürgerhaus Ahrbrück (ehem. Bahnhof), Hauptstr. 4, 53506 Ahrbrück, barrierefrei

Ortsgemeinde Altenahr

Wahlbezirk 2 Altenahr

Wahlraum Haus des Gastes, Altenburger Str. 1a, 53505 Altenahr, barrierefrei

Ortsgemeinde Berg

Wahlbezirk 4 Berg

Wahlraum Gemeindehaus „Alte Schule“ Berg, Rheinbacher Str. 44, 53505 Berg, barrierefrei

Wahlbezirk 4(a) Berg-Freisheim

Wahlraum Vischeltalkindergarten Freisheim, St-Rochusstraße 37, 53505 Berg, nicht barrierefrei

Wahlbezirk 6 Berg-Krälingen

Wahlraum Vischeltalschule, Ahrstr. 85, 53505 Berg, barrierefrei

Ortsgemeinde Dernau

Wahlbezirk 7 Dernau

Wahlraum Bürgerhaus Dernau, Ahrweg 7, 53507 Dernau, barrierefrei

Ortsgemeinde Heckenbach

Wahlbezirk 8 Heckenbach

Wahlraum Gemeindehaus „Alte Dorfschule“, Kirchweg 2, 53506 Heckenbach, barrierefrei

Ortsgemeinde Hönningen

Wahlbezirk 9 Hönningen

Wahlraum Pfarrheim Hönningen, Kirchstr. 3, 53506 Hönningen, barrierefrei

Ortsgemeinde Kalenborn

Wahlbezirk 11 Kalenborn

Wahlraum Gemeindehaus „Alte Schule“, Hilberather Str. 124, 53505 Kalenborn, barrierefrei

Ortsgemeinde Kesseling

Wahlbezirk 12 Kesseling

Wahlraum Gemeindehaus Kesseling, Kirchstr. 1, 53506 Kesseling, barrierefrei

Wahlbezirk 13 Kesseling-Staffel

Wahlraum Alte Schule, Hardtstr. 1, 53506 Kesseling, barrierefrei

Ortsgemeinde Kirchsahr

Wahlbezirk 14 Kirchsahr

Wahlraum Gemeindehaus Kirchsahr, Seeligenweg 6, 53505 Kirchsahr, barrierefrei

Ortsgemeinde Lind

Wahlbezirk 15 Lind

Wahlraum Gemeindehaus Lind, Hauptstraße 25a, 53506 Lind, barrierefrei

Ortsgemeinde Mayschoß

Wahlbezirk 16 Mayschoß

Wahlraum Gemeindehaus „Alte Schule“, Dorfstr. 51, 53508 Mayschoß, nicht barrierefrei

Ortsgemeinde Rech

Wahlbezirk 17 Rech

Wahlraum Verwaltungscontainer, Rotweinstraße 48, 53506 Rech, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der **Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 143, 53505 Altenahr** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Roßberg 143, 53505 Altenahr einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altenahr, den 04.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr
Gieler, Bürgermeister



Amtsblatt

Verbandsgemeinde Freinsheim
Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg | Dackenheim | Eррolzheim | Freinsheim | Herxheim am Berg | Kallstadt | Weisenheim am Berg | Weisenheim am Sand

52. Jahrgang

Nr. 3

Freitag, 17. Januar 2025

www.vg-freinsheim.de

Peter Kroll-Ploeger & Georg Göbel-Jakoby

Acoustic-Guitar-Special



25. Januar

Kath. Pfarrheim "Zum Löwen"

Kirchplatz

67256 Weisenheim am Sand

Einlass ab 19:00 Uhr

Eintritt: 18 €

Schüler/Studenten 12 €

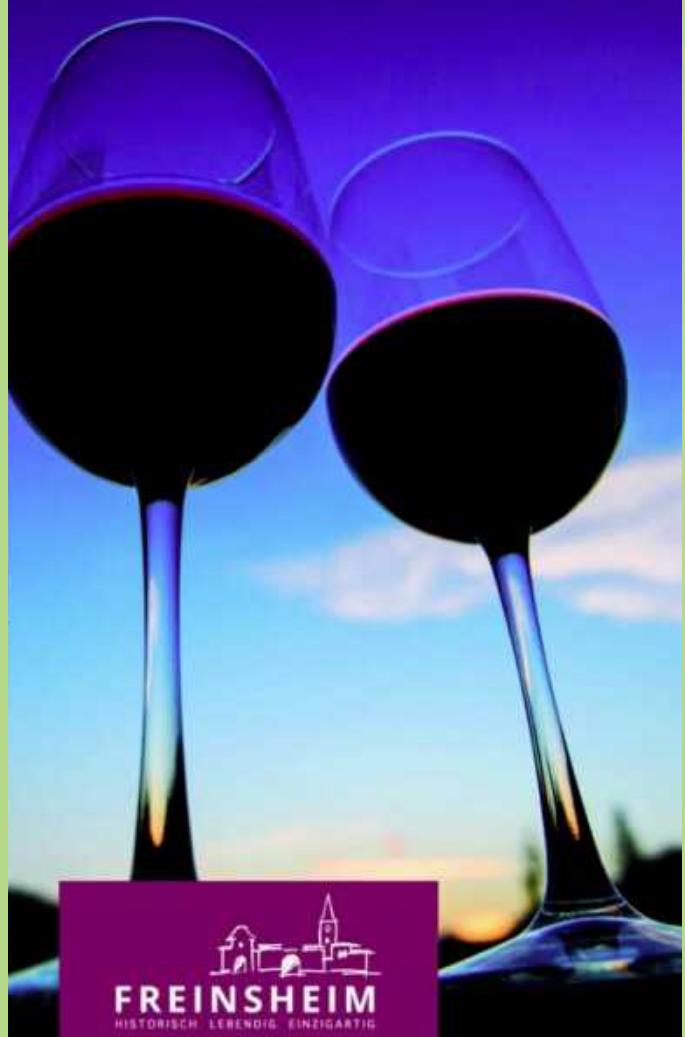
Kartenbestellungen über www.muk-weisenheim.de

Beginn:
20:00 Uhr



**ROTWEIN-
WANDERUNG**

24. - 26.01.2025





Wichtiges auf einen Blick

| Verbandsgemeindeverwaltung | | Urlaubsregion Freinsheim i-Punkt Freinsheim Tel. 06353/989294, Fax 06353/989904, E-Mail: touristik@vg-freinsheim.de Internet www.freinsheim.de Geschäftszeiten i-Punkt Freinsheim Montag – Freitag 10 – 16 Uhr 30. März bis Ende Oktober Samstag 9 – 13 Uhr Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Freinsheim im Eingangsbereich jederzeit erreichbar. | deutsches Festnetz: (0,14 €/Min.) 0180-5-258825-PLZ Mobilfunknetz: (max. 0,42 €/Min.) 0180-5-258825-PLZ Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de . Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr | | |
|---|--|--|---|--|--|
| Anschrift Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim | | | | | |
| Besucheradresse für die Fachbereiche Bauen und Liegenschaften und Werke Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim (Terminvereinbarung erforderlich) | | | | | |
| Telefon 06353/9357-0 Zentrale und Bürgerbüro 06353/9357-236 Vorzimmer des Bürgermeisters 06353/9357-250 Anregungen, Ideen, Beschwerden | | | | | |
| Telefax 06353/9357-51 Vorzimmer des Bürgermeisters | | | | | |
| Internet http://www.vg-freinsheim.de E-Mail verwaltung@vg-freinsheim.de | | | | | |
| Erreichbarkeit der Verwaltung (Fachbereiche Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, Verbandsgemeindewerke) Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr | | | | | |
| Persönliche Vorsprache am besten mit Termin! | | | | | |
| Erreichbarkeit des Bürgerbüros Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr | | | | | |
| Sprechstunden des Bürgermeisters Jürgen Oberholz und der Beigeordneten Fred Krebs, Christian Muly und Volker Boxheimer nur nach Vereinbarung unter Tel. 06353/9357-236 | | | | | |
| Kontakt zu dem kommunalen Vollzugsbeamten Festnetz: 06353/9357-220 E-Mail: vollzugsdienst@vg-freinsheim.de (Nur während der Sprechzeiten) Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag | | | | | |
| Telefonnummern Verbandsgemeindewerke Werkleitung 06353/9357-276 Wasserwerk 06353/7373, Fax 06353/6918 Kläranlage 06353/989542, Fax: 06353/989544 Internet: www.vgwerke-freinsheim.de E-Mail: werke@vg-freinsheim.de | | | | | |
| Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52 Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: 0173/3482894 | | | | | |
| Bereitschaftsdienst Wasserversorgung Wasserwerk Bobenheim/Berg, Zum Krumbach 50 Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: 0172/6201637 | | | | | |
| Fundbüro 06353/9357-0 | | | | | |
| Schiedsmann: Axel Gouverneur Terminvereinbarung 06353/959159 | | | | | |
| Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen Bahnhofstraße 12 (2.OG) Zi. 209 67251 Freinsheim 06353/9357-312 aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de | | | | | |
| Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Ingeborg Aldenhoven-Krauß 06353/9357312 | | | | | |
| Urlaubsregion Freinsheim i-Punkt Freinsheim Tel. 06353/989294, Fax 06353/989904, E-Mail: touristik@vg-freinsheim.de Internet www.freinsheim.de Geschäftszeiten i-Punkt Freinsheim Montag – Freitag 10 – 16 Uhr 30. März bis Ende Oktober Samstag 9 – 13 Uhr Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Freinsheim im Eingangsbereich jederzeit erreichbar. | | | | | |
| deutsches Festnetz: (0,14 €/Min.) 0180-5-258825-PLZ Mobilfunknetz: (max. 0,42 €/Min.) 0180-5-258825-PLZ Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de . Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr | | | | | |
| Tierärztlicher Notfalldienst Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen. | | | | | |
| Stromversorgung In allen Orten der VG Freinsheim: Pfalzwerke Netz AG, Netze Maxdorf, Voltastr. 1, 67133 Maxdorf Tel.: 06237/935 211 Fax: 06237/935 253 Bei Störungen im Stromnetz: 0800/7 97 77 77 | | | | | |
| Gasentstörung Bobenheim/Bg., Erpoltzheim, Freinsheim, Herxheim/Bg., Kallstadt, Weisenheim/Bg., Weisenheim/Sd.: Pfalzgas GmbH, Frankenthal Gasentstörung: Tel.: 0800/100 34 48 | | | | | |
| Impressum | | | | | |
| Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim. Verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise: Jürgen Oberholz, Bürgermeister Verlag verantwortlich für Anzeigen und die Lokalen Nachrichten: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Rainer Zais, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net . Für den Inhalt der Auftraggeber. Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstr. 9, 76532 Baden-Baden info@badisches-druckhaus.de | | | | | |
| Zustellung: Kostenlose Zustellung wöchentlich bis Samstagabend, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung der Versandkosten. <i>Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.</i> | | | | | |
| Notdienste | | | | | |
| Feueralarm/Notruf 112/110 | | | | | |
| Notfallrufe Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim Tel.: 06322/19 222 | | | | | |
| Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz Tel.: 06131/23 24 66 | | | | | |
| Polizeiinspektion Bad Dürkheim Tel.: 06322/9630 | | | | | |
| Ärztliche Bereitschaftspraxis | | | | | |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117 (kostenfrei ohne Vorwahl) Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren. | | | | | |
| Zahnärztlicher Notfalldienst Sa. 9 – 12 Uhr, Sonn- und Feiertage 11 – 12 Uhr | | | | | |
| Samstag, 18.01. und Sonntag, 19.01.2025 Herr ZA Sergej Hein Tel.: 06322 94 14 234 Weinstraße Nord 19b | | | | | |
| Augenärztlicher Notdienst zu erfragen unter Tel.: 0180 501 12 30 | | | | | |
| Notdienst der Apotheken Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern: | | | | | |
| Amtsblatt - in eigener Sache | | | | | |
| Auflage: 7.600 Exemplare Erscheinungszeitpunkt: freitags Die Zustellung an die Haushalte erfolgt bis spätestens Samstagabend. | | | | | |
| Redaktion | | | | | |
| Telefonische Auskünfte: Frau Rumpf Telefon: 06353/9357-236, Fax: -51, E-Mail: amtsblatt@vg-freinsheim.de Redaktionsschluss für das Amtsblatt: donnerstags 14.00 Uhr | | | | | |
| Kein Amtsblatt erhalten? | | | | | |
| Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH www.wochenblatt-reporter.de/zustellung Telefon: 0621 - 572498-60 | | | | | |
| Anzeigenannahme im Verlag | | | | | |
| Fieguth-Amtsblätter, Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Wnstr. Tel. 06321 3939-0, Fax -66 Mail anzeigen@amtsblatt.net Internet www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt Annahmeschluss: Montag, 12.00 Uhr (in Feiertagswochen einen Tag früher) | | | | | |

MC TRUPPE lädt ein zur Winterparty

19 84

Feiern Sie mit uns:
am 18.01.2025 ab 19:00 Uhr
in Freinsheim, Riedweg 31.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Kinderfasching

beim SV Weisenheim am Sand
Dr.-Velte-Straße 41, 67256 Weisenheim am Sand

Sonntag
16. Februar 2025
14:11 bis 17:00 Uhr
Einlass ab 13:30 Uhr

Eintritt für Kinder und Erwachsene: 4,00 €

Mit tollem Unterhaltungsprogramm:
Auftritt der Zappelinas
Spiel & Spaß
Fetzige Musik
Essen & Trinken

Kartenverkauf für die Tickets der Kinder startet ab 27. Januar 2025!
Bestellungen per E-Mail an vertragen@weisenheim.de
Zwei Erwachsene pro Familie

Young Echoes – der neue Pop-Chor

Der Musikschule Freinsheim e.V. gründet einen neuen Pop-Chor für junge Leute ab der 7. Klasse in Freinsheim.

Leitung:
Dipl.-Gesangspädagogin
Christa Warnke

Wann: jeden Donnerstag 18-19 Uhr
Wo: Im Alten Spital
Start: 6.2.2025

Anmeldungen zum Schnuppern:
E-mail: info@musikschule-freinsheim.de
WhatsApp: 0177 6247633

Musikschule Freinsheim e.V.

Ehemalige Synagoge Weisenheim/Berg, Hauptstraße 28a

Film über die Auschwitz-Überlebende Eva Szepesi
„Eine Familie reist nach Auschwitz“

Die Familie einer Überlebenden reist nach Auschwitz, um die Erinnerungen – gute wie schleckliche – zu finden und für die nächsten Generationen zu bewahren.
Eva Szepesi (93) hatte ihr ganzes Leben geschwiegen. Sie war gerade zwölf, als die Deutschen in Ungarn einmarschierten und mit der systematischen Verfolgung der Juden begannen.
Auch Eva wurde nach Auschwitz gebracht – ihre gesamte Familie wurde im KZ ums Leben gebracht, nur sie überlebte.

Sonntag, 26. Jan. 2025, 18 Uhr

Eintritt frei. Spenden willkommen. Reservierung ab 2. Januar 2025 unter reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de
oder Tel: 06237-9730973 und (6353)93083 - www.ehemalige-synagoge-weisenheim.de

Vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach dem Bruch der Ampel-Koalition auf Bundesebene und der verlorenen Vertrauensfrage des Bundeskanzlers hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den Deutschen Bundestag aufgelöst und Neuwahlen festgesetzt.

Damit findet die **Wahl des 21. Deutschen Bundestages** vorzeitig und zwar am **Sonntag, dem 23. Februar 2025** statt.

Durch den vorgezogenen Wahltermin und auf Grund der gesetzlichen Verfahrensregelungen im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung ändern sich verschiedene Fristen, die für gesamte Wahlvorbereitung, d.h. für die Parteien und Wählergruppen, die öffentliche Verwaltung und nicht zuletzt für die Wählerinnen und Wähler relevant sind.

Aus diesem Grund informieren wir Sie nachfolgend über verschiedene Termine und damit zusammenhängende Auswirkungen:

- | | |
|-------------|---|
| 20.01. | Letzter Tag für die Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Wahlvorschlägen |
| 23.01. | Letzter Tag für eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über eine Beschwerde einer Partei oder Wählergruppe wegen Nichtzulassung zur Wahl |
| 24.01. | Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge durch die Bundes-, Landes-, und Kreiswahlausschüsse |
| 30.01. | Letzter Tag für eine Entscheidung über eine Beschwerde einer Partei oder Wählergruppe wegen Nichtzulassung von Wahlvorschlägen |
| erst danach | Druck der Stimmzettel |
| 02.02. | Die Wahlbenachrichtigungen sind zugestellt. |
| KW 6 | Auslieferung der Stimmzettel an die Verbandsgemeindeverwaltung; erst jetzt kann die Ausstellung von Briefwahlunterlagen erfolgen |

Insbesondere der zuletzt genannte Termin führt dazu, dass für die Beantragung, Ausstellung und den Versand von Wahlscheinen samt Briefwahlunterlagen voraussichtlich nur zwei Wochen Zeit verbleiben. Dies ist angesichts von geschätzten 7.000 Briefwählern in der VG Freinsheim (Grundlage Bundestagswahl 2021) und einem mittlerweile längerem Postlauf eine recht kurze Zeit, insbesondere für die Rücksendung. **Daher empfehlen wir Ihnen, diesen engen Zeitrahmen bei der Entscheidung über die Teilnahme an der Urnenwahl oder per Briefwahl zu beachten.**

Die Wahllokale für die Urnenwahl werden an folgenden Orten eingerichtet:

- Bobenheim am Berg: Turnhalle des TUS Bobenheim am Berg, Jahnstraße 2 (barrierefrei)
- Dackenheim: Dorfgemeinschaftshaus, Kirchheimer Straße 16 (barrierefrei)
- Erpolzheim: Bürgerhaus, Mühlgasse 7 (barrierefrei)
- Freinsheim: Hermann-Sinsheimer-Grundschule, Haintorstraße 27 (barrierefrei über Treppenlift)
- Herxheim am Berg: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 34 (barrierefrei)
- Kallstadt: Turnhalle des TV Kallstadt, Leistadter Straße (barrierefrei über den Seiteneingang)
- Weisenheim am Berg: Turnhalle, Jahnstraße 5 (bedingt barrierefrei)
- Weisenheim am Sand: Mensa der Grundschule, Westring 24 (barrierefrei)

Sofern Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen möchten, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der **schnellste und einfachste Weg** Ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen ist die Nutzung des **Online-Wahlscheinantrags**. Diesen finden Sie ab Mitte Januar auf www.vg-freinsheim.de
- Den Online-Wahlscheinantrag können Sie darüber hinaus auch über den **QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung** (ab Ende Januar) mit dem Smartphone aufrufen. In diesem Fall sind Ihre persönlichen Daten bereits ausgefüllt und Sie müssen die Antragstellung nur noch bestätigen.
- Alternativ füllen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte, die Ihnen bis zum 02.02. zugeht, vollständig aus und schicken diese zurück an die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim. Sie können den Wahlscheinantrag auch in den Briefkasten am Rathauseingang einwerfen. Vergessen Sie dabei bitte nicht, den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins an der richtigen Stelle (linke Seite) zu unterschreiben.
- Der Antrag kann auch formlos per Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung oder elektronisch per E-Mail an briefwahl@vg-freinsheim.de gestellt werden. Der Antrag muss Ihren Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum und die vollständige Wohnanschrift beinhalten. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Wichtig: Beantragte Briefwahlunterlagen werden grundsätzlich per Post an Sie geschickt.

Fragen zum Thema Briefwahl beantwortet das Wahlteam gerne unter der E-Mail-Adresse briefwahl@vg-freinsheim.de.



Kontaktdaten zur Verbandsgemeindeverwaltung
Freinsheim siehe Seite 2.

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 21.01.2025 um 19:30 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss der Verbandsgemeinde Freinsheim

Sitzungsort: Sitzungssaal im VG-Rathaus Freinsheim, den 08.01.2025

Fred Krebs, Erster Beigeordneter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Punktuelle VII Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Freinsheim - Feuerwehrgerätehaus Erpoltzheim
 - a.) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - b.) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - c.) Offenlagebeschluss
- 3 Neubau Feuerwehrgerätehaus Erpoltzheim hier: Annahme Vorentwurf und Kostenschätzung
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Neuer Grundsteuerbescheid 2025

Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer

Ab 2025 erhalten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundsteuerbescheide auf Basis der im Rahmen der Grundsteuerreform ermittelten neuen Grundsteuerwerte. Die Grundsteuerbescheide werden von der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. Die Berechnungsgrundlagen basieren auf den durch das Finanzamt festgestellten neuen Grundsteuerwerten, die ab dem Stichtag 01.01.2025 anstelle der bisherigen Einheitswerte gelten.

Bereits seit Oktober 2022 wurden die Feststellungen der neuen Grundsteuerwerte sowie die darauf aufbauenden Festsetzungen der Grundsteuermessbeträge den Eigentümern durch das jeweilige Finanzamt zugestellt. Diese bilden die Grundlage für die nun von den Gemeinden und Städten festgesetzte Grundsteuer.

Zahlung und Kontakt bei Rückfragen

Die im Bescheid ausgewiesene Grundsteuer ist zu den im Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeiten direkt an die zuständige kommunale Kasse zu zahlen.

Bei Rückfragen unterscheiden sich die Zuständigkeiten wie folgt:

1. Fragen zum Grundsteuerbescheid (z. B. zu Zahlung, Hebesatz oder Erlass der Grundsteuer) beantwortet die Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Grundsteuerbescheid.

2. Fragen zum Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbetrag richten Sie bitte schriftlich an das für das Grundstück zuständige Finanzamt (Lagefinanzamt). Die Kontaktdaten finden Sie auf den entsprechenden Bescheiden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Einspruchsfrist regelmäßig abgelaufen sein dürfte.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform und weitere Hilfestellungen sind auf der Webseite des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform verfügbar.

Hinweis bei laufenden Einspruchsverfahren

Sollten Sie bereits Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder den Grundsteuermessbetrag eingelegt haben, wird dieses Verfahren durch den Erhalt des Grundsteuerbescheids nicht abgeschlossen. Die Grundsteuer ist dennoch fristgerecht an die Gemeinde zu zahlen.



Abfall-Infos

des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Freinsheim

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim Tel. 06322/961-5555

Müllabfuhr

vom 21.01. – 25.01.2025

Restmüll, Leichtverpackungen

Dackenheim, Freinsheim, Herxheim/Berg, Kallstadt, Weisenheim/Sand

Bio, Papier

Bobenheim/Berg, Erpoltzheim, Weisenheim/Berg

Biotonne

„In die Biotonne gehören nur organische Abfälle aus Küche und Garten“, appelliert AWB-Leiter Klaus Pabst. Plastiktüten, Wertstoffe, Windeln und sonstige Abfälle müssten im Kompostwerk von Hand (!) aussortiert werden. „Das sollten wir den Arbeitern dort nicht zumuten.“ Auch Tierkot und Katzenstreu hätten aus hygienischen Gründen in der Biotonne nichts zu suchen, „außerdem gefährden sie die Qualität des späteren Komposts“.

Wertstoffhöfe des Landkreises

Die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht sind einzuhalten.

Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen Friedelsheim, Haßloch, Grünstadt:

Mo.-Mi. + Fr. 08:00 – 12:00 Uhr; 12:30 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 Uhr; 12:30 – 17:00 Uhr

Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

Keine gewerblichen Anlieferungen mehr am Samstag

Dies beinhaltet Handwerker, Unternehmen aus dem Garten- und Landschaftsbau, Entrümpelungsfirmen, Anlieferungen mit Kippern oder Rollen.

Grünschnittsammelstellen

Stadt Bad Dürkheim

März bis Oktober

Fr.: 13.00 – 17.00 Uhr Sa.: 8.00 – 13.00 Uhr

VG Freinsheim

Grünschnitt kann in Weisenheim am Sand angeliefert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grünschnitt auf dem Wertstoffhof Friedelsheim oder beim Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Grünstadt (ehemaliges Biokompostwerk in der Obersülzer Str. 44) abzugeben.

Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Weisenheim/Sd.:

Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Weisenheim/Sd.:

März bis November:

Dienstag von 12.30 – 16.00 Uhr

Samstag von 8.00 – 13.00 Uhr

Dezember bis Februar

Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Kleinere Mengen können weiterhin über die Biotonne entsorgt werden. Sollte keine Biotonne vorhanden sein, kann die Entsorgung auch über die Restmülltonne erfolgen. Größere Mengen können nur kostenpflichtig in Säcke verpackt als Restabfall auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim oder Haßloch angeliefert werden.

Bei den Grünschnittsammelstellen wird **kein Buchs** angenommen. Ebenso ist es untersagt **Filterplatten aus Weinfilteranlagen** auf den Schredderplätzen abzuladen. Diese müssen über den Restmüll entsorgt werden. Während der Schließzeiten der Sammelstellen können anfallende Mengen an Grünschnitt beim Biokompostwerk in Grünstadt, Obersülzer Straße, angeliefert werden. Wir bitten um Beachtung!

Grünabfallsammelstelle Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt

Sammelstelle besteht weiterhin

Der Betrieb des Biokompostwerks Grünstadt wurde eingestellt. Seither fungiert das Biokompostwerk nur noch als Umladestelle für Bioabfälle. Die Abgabestelle für Grünschnitt, die zukünftig unter der Regie des Abfallwirtschaftsbetriebes läuft, ist hiervon jedoch nicht betroffen. Grünschnitt aus Privathaushalten und von Gewerbebetrieben kann auch weiterhin im Biokompostwerk während der Öffnungszeiten angeliefert werden.

Anlieferzeiten: siehe Öffnungszeiten Wertstoffhof Grünstadt

Abholung von Reisepässen

Reisepässe die bis zum 22.11.2025 beantragt wurden können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und bisherige Reisepässe mitbringen.

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Freinsheim am 17.12.2024

Bürgermeister Jürgen Oberholz begrüßte am Dienstag, den 17.12.2024 die Mitglieder des Verbandsgemeinderates zur letzten Sitzung im Jahr 2024. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der **Haushaltsplan 2025**. Die Mehrheit der Ratsmitglieder stimmte einer Erhöhung der VG-Umlage von 28% auf 31,18% zu. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 953.706€ auf 17.565.656€. Mit gleichhoch geplanten Erträgen ist der Ergebnishaushalt 2025 ausgeglichen. Im Bereich der investiven Maßnahmen stehen u.a. die Einführung eines Energiemanagementsystems, zwei Fahrzeuge für die Feuerwehr, der Ausbau der Mensa an der Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim und die Planung für das Feuerwehrgerätehaus in Erolzheim auf der Agenda. Hierzu müssen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, in Höhe von 1.306.752€ aufgenommen werden.

Die Personalkosten der Verbandsgemeinde beanspruchen mit 69% den größten Teil des Haushaltes. Unter anderem durch die für 2025 prognostizierte Tariferhöhung im Öffentlichen Dienst sowie die für 2025 geplanten Neueinstellungen in den Bereichen Kindertagesstätten (5,94 Stellen) und Verwaltung (3 Stellen) ergeben sich Mehrkosten von etwa 10,3%. Das entspricht einer Summe von 1.129.778€.

Für Januar und Februar 2025 ist es weiterhin nötig, den Einsatz eines Personaldienstleisters in den Kitas der Verbandsgemeinde in Anspruch zu nehmen, um den Personalmangel bzw. durch hohen Krankenstand bedingte Ausfälle aufzufangen. Für diese Übergangslösung wurde der Eigenanteil von 20.000€ pro Monat mehrheitlich von den Ratsmitgliedern befürwortet und in den Haushaltsplan 2025 mitaufgenommen.

Für den **Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr** wurden verschiedene Angebote von Fachfirmen eingeholt. Letztlich wurde die Firma Lülf aus Viersen zu einem Angebotspreis von 23.800€ mit der Erstellung des Plans beauftragt. Das Projekt wird vom Land durch einen pauschalen Förderbetrag unterstützt. Bei einem solchen Brand- schutzbedarfplan werden die vorhandenen Gefahrenpotenziale betrachtet und sogenannte Schutzziele definiert. Weiter wird ermittelt, ob die Feuerwehr in Bezug auf die Einsatzkräfte, die Standorte sowie die technische Ausstattung richtig aufgestellt ist und welche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehr dadurch abzuleiten sind, um die Feuerwehr zukunftssicher zu machen.

Im Rahmen der Erstellung des **Wirtschaftsplans 2025 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung** ergibt sich bei unveränderten Gebühren ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 12.600€. Auf der Ertragsseite wurde für das Jahr 2025 von einer Schmutzwassermenge von 670.000m³ ausgegangen. Die Summe der Erträge ergibt 4.278.000€. Aufgrund gesunkenener Energiekosten und voraussichtlich niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen ist mit Material- und Fremdleistungsbezugs- kosten in Höhe von 1.383.500€ zu rechnen. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2025 Investitionsaufwendungen in Höhe von 2.335.000 € vor. Eine

Investitionskreditaufnahme für das Jahr 2025 ist nicht geplant.

Für den **Eigenbetrieb Wasserversorgung** werden folgende Gebühren-/Beitragserhöhung eingearbeitet:

- Benutzungsgebühr Wasser von 1,38 € netto auf 1,42 € netto
- Grundgebühr Zähler Q3/4-Q3/16 mtl. von 5,00 € netto auf 6,00 € netto
- Wiederkehrender Beitrag je Nutzungseinheit von 20,00 € netto auf 22,00 € netto

Nach Erhöhung beläuft sich die Summe der Erträge auf 1.975.600 €. Die Summe der Ausgaben beläuft sich auf 1.910.100 €. Der geplante Jahresgewinn beträgt somit 65.500€. Für das Jahr 2025 wurde aufgrund sinkender Wasserabgabe mit einer Verkaufsmenge von 800.000 m³ geplant. Der Investitionsplan 2025 sieht Investitionen in Höhe von 1.710.000€ und eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 1. Mio. € vor. Dem Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde zugestimmt.

Der **Jahresabschluss 2023 Wasserversorgung** wurde einstimmig angenommen. Die Jahresbilanz 2023 wurde festgestellt und beschlossen auf 8.286.551,39 €. Die Jahreserfolgsrechnung 2023 wird festgestellt und beschlossen mit einem Verlust in Höhe von 68.676,53 €. Der Jahresverlust wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Am 14.11.2024 fand eine unvermutete **Prüfung der Sonderkasse der Verbandsgemeindewerke** Freinsheim statt. Die Prüfung führte zu keinen Be- anstandungen.

Der **Jahresabschluss 2020 und 2021** wurde durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und einstimmig angenommen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt: Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe 289.674,79 € ab. Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen von 532.619,65 € ab; die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Position F 36) betragen 831.842,82 €. Das Ergebnis der Finanzrechnung (Saldo der Positionen F 23 und F 36) beträgt somit -299.223,17 € und ist im laufenden Jahr nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).

c) Die **Bilanzsumme** beträgt 49.888.917,30 €, das **Eigenkapital** beträgt 20.971.011,41 €. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister und den Beigeordneten für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen, liegt in der Zeit vom

Ehrung

Die Ehrennadel der Verbandsgemeinde Freinsheim geht dieses Jahr an das ehemalige Ratsmitglied Dietrich Briese für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement. Die Auszeichnung honoriert besondere Verdienste in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft, kommunale Tätigkeit, Sport bzw. Soziales. Sie wird Herrn Briese im feierlichen Rahmen beim Frühlingsempfang der Verbandsgemeinde am 7. März 2025 in Kallstadt verliehen.

Bekanntmachung

über den Jahresabschluss und die Entlastungs- erteilung für das Haushaltsjahr 2020

der Verbandsgemeinde Freinsheim

In Vollzug des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat Freinsheim in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen hat.

Für das **Haushaltsjahr 2020** wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

- a) Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 289.674,79 € ab; Sie ist im laufenden Jahr somit nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).
- b) Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F 23) von 532.619,65 € ab; die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Position F 36) betragen 831.842,82 €. Das **Ergebnis der Finanzrechnung** (Saldo der Positionen F 23 und F 36) beträgt somit -299.223,17 € und ist im laufenden Jahr nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).
- c) Die **Bilanzsumme** beträgt 49.888.917,30 €, das **Eigenkapital** beträgt 20.971.011,41 €. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister und den Beigeordneten für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen, liegt in der Zeit vom

20.01.2025 bis 03.03.2025

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 108 öffentlich aus.

Freinsheim, den 17.12.2024

gez.: Jürgen Oberholz, Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Jahresabschluss und die Entlastungs- erteilung für das Haushaltsjahr 2021

der Verbandsgemeinde Freinsheim

In Vollzug des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat Freinsheim in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen hat.

Für das **Haushaltsjahr 2021** wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

- a) Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 600.664,96 € ab; Sie ist im laufenden Jahr somit nicht ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).
- b) Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F 23) von 2.103.151,32 € ab; die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten Position F 36) betragen 860.730,29 €. Das **Ergebnis**

der Finanzrechnung (Saldo der Positionen F 23 und F 36) beträgt somit 1.242.421,03 € und ist im laufenden Jahr ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).

c) Die Bilanzsumme beträgt 50.236.358,62 €, das Eigenkapital beträgt 20.370.346,45 €.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister und den Beigeordneten für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen, liegt in der Zeit vom

20.01.2025 bis 03.03.2025

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 108 öffentlich aus. Freinsheim, den 17.12.2024
gez.: Jürgen Oberholz, Bürgermeister

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband

Isenach-Eckbach für das Haushaltsjahr 2025 und 2026

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff GemO i. V. mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in ihrer Sitzung am 28.11.2024 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2025 und 2026 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat die unter § 4 der Haushaltssatzung 2025/2026 festgesetzten Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für 2025 auf 136.892 € und für 2026 auf 226.216 € festgesetzt. Laut Mitteilung vom 12.12.2024 (Az.: 1140-0001#2024/0129-0382 Ref_21a) hat die ADD keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltssatzung erheben.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Gesamtbeträge Ergebnis- und Finanzaushalt

| Festgesetzt werden | 2025 | 2026 |
|--|-----------------|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.178.356,00 € | 3.331.492,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.178.356,00 € | 3.331.492,00 € |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. im Finanzaushalt | | |
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 2.842.256,00 € | 3.016.653,00 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 2.737.845,00 € | 2.907.042,00 € |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 104.411,00 € | 109.611,00 € |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 € | 0,00 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 € | 0,00 € |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 € | 0,00 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 14.793.000,00 € | 10.376.500,00 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 14.793.000,00 € | 10.376.500,00 € |
| Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € | 0,00 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 8.700,00 € | 8.700,00 € |
| Zunahme/Abnahme liquide Mittel | 0,00 € | 0,00 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit | -8.700,00 € | -8.700,00 € |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 17.635.256,00 € | 13.393.153,00 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 17.539.545,00 € | 13.292.242,00 € |
| Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr | 95.711,00 € | 100.911,00 € |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | 2025 | 2026 |
|----------------------|--------|--------|
| zinslose Kredite auf | 0,00 € | 0,00 € |
| verzinst Kredite auf | 0,00 € | 0,00 € |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt:

| | |
|----------|--------|
| für 2025 | 0,00 € |
| für 2026 | 0,00 € |

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

| | |
|----------|--------------|
| für 2025 | 750.000,00 € |
| für 2026 | 500.000,00 € |

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgesetzt:

| | 2025 |
|---|-----------------------|
| Verbandsumlage: | 2.718.676,00 € |
| Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen) | 279.250,00 € |
| Summe: | 2.997.926,00 € |
| | 2026 |
| Verbandsumlage: | 2.878.123,00 € |
| Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen) | 356.500,00 € |
| Summe: | 3.234.623,00 € |

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem **Kostenverteiler 2025**, der als **Anlage 3** Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2025** je Mitglied ist in der **Anlage 1** festgesetzt.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2026** je Mitglied ist in der **Anlage 2** festgesetzt.

Die Verbandsumlage je Haushaltsjahr ist wie folgt fällig:

40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres.

Soweit die Haushaltssatzung für das draufgehende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den v.g. Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben wird festgesetzt:

| | 2025 | 2026 |
|--------------|----------------|----------------|
| Sonderumlage | 1.000.000,00 € | 1.000.000,00 € |

Die Verteilung der Sonderumlage richtet sich nach der in **Anlage 4 und 5** der Haushaltssatzung festgelegten Anteile pro Mitglied. Sie ist vor Beginn der Maßnahme fällig, spätestens aber zum 31.03.2025 bzw. zum 31.03.2026.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 €. Der geprüfte und beschlossene Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 152.267,28 € ab.

Zum 31.12.2018 beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf 1.574.870,35 €.

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss von 123.462,85 € aus und zum 31.12.2019 eine Summe des Eigenkapitals von 1.698.333,20 €.

Der Stand des Eigenkapitals im Hauhaltsvorvorjahr 2023 beträgt voraussichtlich 2.111.070,61 €.

Der Stand des Eigenkapitals im Hauhaltsvorjahr 2024 beträgt voraussichtlich 2.445.995,51 €.

Der Stand des Eigenkapitals im Hauhaltsjahr 2025 beträgt voraussichtlich 2.445.995,51 €.

Der Stand des Eigenkapitals im Hauhaltsfolgejahr 2026 beträgt voraussichtlich 2.445.995,51 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Sind die überplanmäßigen u. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gremien.

(1) Als erheblich im Sinn von § 100 (1) Satz 2 GemO gelten:

a) im Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 20% des Einzelansatzes übersteigen, mindestens jedoch 15.000 €

außerplanmäßige Ausgaben, über 15.000 €,

(b) im Finanzaushalt/Investitionen (Auszahlungen)

überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 20% des Einzelansatzes übersteigen, mindestens jedoch 50.000 €

außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie im Einzelfall 50.000 € übersteigen.

(2) Folgende Zuständigkeiten sind abweichend von der Verbandsordnung im Einzelfall pro

Haushaltsansatz festgelegt:

der Geschäftsführer bis
der Verbandsvorsteher bis
der Verbandsausschuss bis
die Verbandsversammlung ab:

| Aufwendungen | Auszahlungen |
|--------------|--------------|
| 23.600,00 € | 10.000,00 € |
| 30.000,00 € | 10.000,00 € |
| 150.000,00 € | 500.000,00 € |
| 130.000,00 € | 100.000,00 € |

Ausgenommen hiervon sind die Energie- und Treibstoffkosten für den Betrieb der Pumpwerke und des Fuhrparks, sowie Mehrausgaben, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten sind oder zur Aufrechterhaltung des Betriebs unabdingbar sind. Das gilt sowohl für Aufwendungen wie auch Auszahlungen. Hier ist der Verbandsausschuss bei Bedarf regelmäßig über die Aufwendungen zu informieren.

§ 9 Deckungsfähigkeit

Innerhalb und zwischen den Teilergebnishaushalten wird die Ermächtigung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen sind, beträgt 10.000 €.

§ 11 Altersteilzeit

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem Stellenplan. Für das Haushaltjahr 2025 und 2026 ergibt sich für keinen Mitarbeiter ein Altersteilzeitvertrag.

§ 12 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass eine Überprüfung und Anpassung der Eingruppierung vorgesehen ist.

§ 13 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und 2026 tritt für den Teil 2025 ab 01.01.2025 und für den Teil 2026 ab 01.01.2026 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
Lambsheim, 28.11.2024
gez. Reith, Verbandsvorsteher

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Haushaltssatzung mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim, während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweis zur Veröffentlichung auf der Homepage:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach in Kraft treten die Haushaltssatzung 2025/2026 samt Anlagen auf der Homepage des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach (gzw-isenach-eckbach) einsehbar ist.

Amtsblatt Verbandsgemeinde Freinsheim

Bürgerbus

Bürgerbus

der Verbandsgemeinde Freinsheim

Bürgerbus auf Abruf

Wir fahren:

Dienstag und Donnerstag

08:30 – 17:00 Uhr

Bestellung am Vortag:

Montag und Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr

unter 06353 9357 300

Alle Fahrten sind für Sie kostenlos

Montags oder mittwochs anrufen, dienstags oder donnerstags mitfahren:

Auf Bestellung am Vortag ist unser Bürgerbus ab sofort dienstags und donnerstags für Sie innerhalb der Verbandsgemeinde Freinsheim unterwegs.

Unser Team freut sich auf Sie.

Weitere Informationen unter: <https://www.vg-freinsheim.de/wohnen-leben/buergerbus-ruftaxi/>



3. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten der LAG Rhein-Haardt

Frist für private, gemeinnützige und öffentliche Interessenten läuft bis Freitag, 21. März 2025

Die Lokale Aktionsgruppe LEADER Rhein-Haardt, die das Gebiet der Verbandsgemeinden Monsheim, Freinsheim, Leiningerland und der Stadt Grünstadt abdeckt, startet den 3. Projektaufruf in der neuen LEADER-Förderperiode von 2023 bis 2029.

Interessierte öffentliche wie auch private Antragsteller haben bis zum 21. März 2025 Zeit, ihre Ideen bei der LEADER-Geschäftsstelle in Monsheim einzureichen. Für die Bezugshilfe innovativer Projekte in der Region Rhein-Haardt stehen im aktuellen Aufruf insgesamt 511.347,97 € ELER-, 140.000,00 € Landesmittel, 44.465,65 € projektunabhängige Mittel der Region sowie 30.000,00 € für Ehrenamtliche Bürgerprojekte aus Landesmitteln zur Verfügung.

Die Auswahl von förderwürdigen Vorhaben wird vom Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Haardt am 02. April 2025 in einer eigenen Sitzung vorgenommen. Entscheidend für die Auswahl ist die Qualität der geplanten Maßnahmen.

Vordrucke für den Projektsteckbrief sowie die Bewertungs- und Auswahlkriterien der LAG Rhein-Haardt finden Sie unter www.leader-rhein-haardt.de.

Adresse zum Erhalt und zur Einreichung der Projektsteckbriefe

Lokale Aktions Gruppe (LAG) LEADER Rhein-Haardt

Geschäftsstelle: c/o Verbandsgemeinde Monsheim
Alzeyer Straße 15 67590 Monsheim
Ansprechpartner für Projektträger:

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektsteckbriefs mit einem folgender Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen und Beratung einzuholen:

LEADER Regionalmanagement

Dr. Peter Dell

KOBRA Beratungszentrum

Am Gutleuthaus 19, 76829 Landau in der Pfalz
Tel. (0 63 41) 6 21 50; Mobil: (01 71) 2 81 04 12

e-Mail: peter.dell@kobra-online.info

LEADER Geschäftsstelle

Carolin Schreiber

Verbandsgemeinde Monsheim

Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim

Tel. (0 62 43) 18 09 597

e-Mail: carolin.schreiber@vg-monsheim.de

Einreichfrist für Projektsteckbriefe zu diesem Aufruf

Letzter Stichtag für die Einreichung der LEADER-Projektsteckbriefe ist

Freitag, der 21. März 2025, 12.00 Uhr.

Nur die bis dahin bei der LEADER-Geschäftsstelle Rhein-Haardt vollständig eingegangenen Projektsteckbriefe können beim Auswahltermin, sprich: in der nächsten Sitzung der LAG Rhein-Haardt am **02. April 2025**, beraten und ggf. beschlossen werden.

Es ist dringend zu beachten, dass bei eingereichten baugenehmigungspflichtigen Projekten die Baugenehmigung vollständig vorliegt. Ohne Baugenehmigung kann das Projekt nicht angenommen werden

Inhalt des Aufrufes

In diesem Aufruf können für alle Handlungsfelder des LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) Rhein-Haardt Projektsteckbriefe eingereicht werden. Im Einzelnen also für die Handlungsfelder „Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft“, „Tourismus und Naherholung“, „Dorf- und Stadtentwicklung“ und „Energie, Klimaschutz und zukunftsfähige Mobilität“.

Fördermittelbudget des Aufrufs

Für diesen Aufruf stehen aus Mitteln der LAG Rhein-Haardt bereit:

Aufgerufene Mittel:

ELER: 511.347,97 €

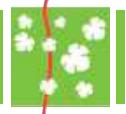
Landesmittel: 140.000,00 €

Projektunabhängige Mittel: 44.465,65 €

Ehrenamtliche Bürgerprojekte: 30.000,00 €

Urlaubsregion Freinsheim

Deutsche Weinstraße



Geschäftszeiten i-Punkt Freinsheim

Montag – Freitag 10 – 16 Uhr
30. März bis Ende Oktober Samstag 9 – 13 Uhr

i-Punkt Freinsheim, Tel. 06353-989294
E-mail: touristik@vg-freinsheim.de

Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Freinsheim im Eingangsbereich jederzeit erreichbar.

Veranstaltungstermine

Fortlaufende Veranstaltungen

Samstags und sonntags 10 – 17 Uhr

Geöffnete kath. Kirche St. Peter u. Paul, außer zu Gottesdiensten.
Freinsheim

Veranstaltungen

Freitag, 17.01. **18 Uhr**
 Wine unplugged. Probieren Sie mit Kellermeister Max Fisch & Technischem Betriebsleiter Felix Korb die ersten Weine des 2024er Jahrgangs – direkt vom Fass. Nach der Erkundung des Weinkellers gibt es eine kleine Stärkung. TN-Beitrag € 29,00. (Anmeldung erforderlich) www.wg-herxheim.com
Herxheim/Bg. Winzergenossenschaft

Jeden Freitag **18 – 19 Uhr**
 Freitags-Weinprobe. Mind. 1 bis max. 12 Pers. 1 Sekt, 5 Weine, Wasser, Popcorn, Dauer: 1 Std., Kosten € 15,00/Person. Anmeld. erbeten Tel. 0160-90159583 o. weingut@mueller-ruprecht.de, Stichwort: Freitags-Weinprobe

Kallstadt, Weingut Müller-Ruprecht, Freinsheimer

Sonntag, 19.01. **17 Uhr**
 Ein Kuchen für Elise – Musiktheater für Kleine und Große. Ilona Christina Schulz – Schauspiel, Christine Palmen – Querflöte, Markus Ecseghy Böhmer-Klavier. Eintritt € 7,00 (Kinder u. Erwachsene). Reservierung unter reservierung@ehemaligesynagoge-weisenheim.de, Tel. 06237-9750973 oder 06353-93053

Weisenheim/Bg., ehemalige Synagoge

Freitag, 24.01. – Sonntag, 26.01.
Fr. 18 – 22 Uhr, Sa. u. So. 11.30 – 18 Uhr
 Rotweinwanderung mit Fackelwanderung am Freitag
Freinsheim, Wanderweg Musikantenbuckel

Samstag, 25.01. **11 Uhr**
 Schlechtes Wetter?! Gibt es nicht. Warm angezogen begeben wir uns auf eine Weinwanderung in der sogenannten kalten Jahreszeit. Die Rebenlandschaft hat immer etwas zu bieten - das Leben mag sich etwas zurückgezogen haben und ist trotzdem in vielen Facetten präsent. Thematisch beschäftigen wir uns mit den Wintertätigkeiten des Winzers und mit dem, was uns die Natur gerade zeigt. Inklusive: Begrüßungssekt, Probe von 2 gutseigeneen Weinen unterwegs, ein Glühwein oder ein Rotwein zum Abschluss am Weingut, Brot zum Neutralisieren, Salzmandeln
 Anmeldung und Treffpunkt bei Dominique Christ, Weinstrasse 125, Tel. +49 15560575228. E-mail: info@dominique-christ.de. Webseite: <https://weinwanderungen.dominique-christ.de/>. Preis: € 25,00 p.P.
Kallstadt, Weingut Christ, Weinstr. 125

Samstag, 25.01.
Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr
 MUK - Acoustic-Guitar-Special: Peter Kroll-Ploeger & Georg Göbel-Jakoby („Ozzy Ostermann“) Deutschlands „Mr. Steel-String“ **Peter Kroll-Ploeger** hat seinen riesigen Fundus an herausragenden Musikern durchsucht und es geschafft DEN Gitarristen des Ruhrgebiets, Ozzy Ostermann, zu uns in die schöne Pfalz zu lotsen. Freut Euch auf zwei herausragende Gitarristen mit Ruhrpott-Charme-Acoustic-Power-Moves! Tickets gibt's für 18,00 € (Schüler/Studenten 12,00 €) unter www.muk-weisenheim.de

Weisenheim/Sd., Kath. Pfarrheim „Zum Löwen“, Kirchplatz

Sontag, 26.01. **18 Uhr**
 „Eine Familie reist nach Auschwitz“ oder „In der Luft, da bleibt Deine Wurzel“
 Aus Anlass des Gedenkens an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch die

Rote Armee am 27. Januar 1945 präsentiert der Förderkreis Ehemalige Synagoge in Weisenheim am Berg den von Mario Morales mit viel Feingefühl gedrehten Film „In der Luft, da bleibt Deine Wurzel“.

Er zeigt, was die heute 91 Jahre alte Holocaust-Überlebende Eva Szepesi in den Jahren 1944 und 1945 erlebt hat und nimmt die Zuschauer mit an Orte ihrer Kindheit und Jugend und nach Auschwitz.

Begrenzte Anzahl an Plätzen, Anmeldung per Mail oder Telefon empfohlen. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Reservierung unter reservierung@ehemaligesynagoge-weisenheim.de oder Tel. 06237-9750973 oder 06353-93053

Weisenheim/Bg., ehemalige Synagoge

Nähtere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie im I-Punkt Freinsheim Tel. 06353-989294 o. unter www.urlaubsregion-freinsheim.de. Änderungen vorbehalten



Alters- und Ehejubiläen-vom 20.01. bis 26.01.2025

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 hier: Beratung und Beschluss
- 3 Abgabensatzung hier: Beratung und Beschluss
- 4 Entscheidung über das gemeindl. Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Hier: Bauantrag zum Neubau einer Maschinenhalle, einer Betriebsleiterwohnung sowie zwei Unterkünfte für Saisonarbeitskräfte im Außenbereich der Gemarkung Bohenheim am Berg, Flurstück 1157

- 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 3 Anfragen von Ratsmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Dackenheim**Amtliche Nachrichten**

Kirchheimer Straße 16
 67273 Dackenheim

Ortsbürgermeister: **Dr. Matthias Fankhänel**
 Mobil: 0155/60329149
 E-Mail: fankhaenel@dackenheim.de

Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung

Erste Beigeordnete: **Birgit Lattschar**
 Telefon privat: 06353/914834
 E-Mail: post@birgit-lattschar.de

Beigeordneter: **Bernhard Vogt**
 Telefon privat: 06353-8532
 E-Mail: vogtbernhard@googlemail.com

Bobenheim am Berg
 Amtliche Nachrichten

Leininger Straße 44,
 67273 Bobenheim am Berg
 Telefon: 06353/8321, www.bobenheim.de

Ortsbürgermeister: **Dr. Jürgen Schneider**
 Telefon privat: 06353/3703
 E-Mail:
juergen.schneider-bobenheim@t-online.de
 Sprechstunde: Mi. 17.00 - 18.00 Uhr

Erste Beigeordnete: **Maria Schwarze-Kaufmann**
 Geschäftsbereich Kultur, dörfliche Veranstaltungen und Spielplatz
 Telefon privat: 06353/989431
 E-Mail: mskaufmann@t-online.de

Beigeordneter: **Sebastian Prinzler**
 Geschäftsbereich Liegenschaften
 Telefon privat: 06353/9161066
 E-Mail: prinzlers@web.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22.01.2025 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat

Bobenheim am Berg

Sitzungsort: großer Saal des Gemeindehauses
 Bobenheim am Berg
 Bobenheim am Berg, den 10.01.2025
 Dr. Jürgen Schneider, Ortsbürgermeister

Erpolzheim
 Amtliche Nachrichten

Hauptstraße 23
 67167 Erpolzheim
 Telefon: 06353 / 7337, www.erpolzheim.de

Ortsbürgermeister: **Matthias Wühl**
 Telefon privat: 06353 / 50 19 709
 E-Mail: wuehl@vg-freinsheim.de

Erster Beigeordneter: **Günther Beck**
 Geschäftsbereich Gemeindeflächen, Landwirtschaft, Friedhof und Hochwasserschutz
 Telefon privat: 06353 / 1543
 E-Mail: beck@vg-freinsheim.de

Beigeordnete: **Katrin Bläß**
 Geschäftsbereich Kultur, Tourismus, Soziales und Kommunikation
 Telefon privat: 06353 / 91 49 991
 E-Mail: blaess@vg-freinsheim.de

Jeden 1. Montag im Monat findet von 18.00 bis 19.00 Uhr eine gemeinsame Sprechstunde im Amtszimmer des Rathauses statt. Voranmeldungen wären wünschenswert.

Freinsheim
Amtliche Nachrichten



Bahnhofstraße 12
67251 Freinsheim
www.stadt-freinsheim.de

Stadtürgermeister: **Jochen Weisbrod**

Mobil: 0172/6203073

E-Mail: Jochen@weingut-Weisbrod.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Erster Beigeordneter: **Dr. Felix Major**

Geschäftsbereich Natur und Umwelt

Tel.: 06353 / 9598855

E-Mail: major@vg-freinsheim.de

Beigeordneter: **Franz Rasp**

Geschäftsbereich Friedhof und Bauhof

Mobil: 0152/21741224

E-Mail: rasp@vg-freinsheim.de

Beigeordneter: **Willi Simon**

Geschäftsbereich Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft und Weinbau

Mobil: 0171/7639998

E-Mail: rose@kassner-simon.de

**Einladung zum
Neujahrsempfang
der Stadt Freinsheim**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Sie sind herzlich eingeladen zu einem
Rückblick auf das Jahr 2024

und einen

Ausblick auf das Jahr 2025
der Stadt Freinsheim am

Freitag, 17.01.2025, 19:00 Uhr,
in den Bürgersaal von-Busch-Hof

Im Namen des Stadtvorstandes freuen
wir uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ihr Stadtürgermeister
Jochen Weisbrod

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.01.2025 um 18:30 Uhr**, findet
eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ausschuss für ganzheitliche Stadtentwicklung der Stadt Freinsheim

Sitzungsort: Sitzungssaal im VG-Rathaus
Freinsheim, den 13.01.2025

Jochen Weisbrod, Stadtürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Entscheidung über das gemeindl. Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Hier: Bauantrag zur Vergrößerung eines bestehenden Dachflächenfensters in der Hauptstraße 14 in der Gemarkung Freinsheim, Flurstück: 129/1

3 Entscheidung über das gemeindl. Einvernehmen gem. § 36 BauGB
Hier: Bauantrag zum Umbau und energetische Sanierung Optimierung eines Reihen-Mittelhauses sowie den Ausbau des vorhandenen Speichers in der Mozartstraße 11 in der Gemarkung Freinsheim, Flurstück 3323/3

4 Anfragen von Ausschussmitgliedern
Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter
www.vg-freinsheim.de/bi

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.01.2025 um 19:00 Uhr**, findet
eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Stadtrat Freinsheim

Sitzungsort: Sitzungssaal im VG-Rathaus

Freinsheim, den 13.01.2025

Jochen Weisbrod, Stadtürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Ausübung eines Vorkaufsrechts gem. §§ 24 und 28 BauGB
Hier: Dr.-Kausch-Str. 14 in der Gemarkung Freinsheim, Flurnr. 5639

3 Ausübung eines Vorkaufsrechts gem. §§ 24, 25 und 28 BauGB
Hier: Wenjenstraße 12 und 14 in der Gemarkung Freinsheim, Flurnr. 3/11

4 Ausübung eines Vorkaufsrechts gem. §§ 24, 25 und 28 BauGB
Hier: Herrenstraße 13 in der Gemarkung Freinsheim, 89/1

5 Wahl einer Büchereileitung

6 Anfragen von Einwohnern

7 Anfragen von Ratsmitgliedern
Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Vertragsangelegenheiten

3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter
www.vg-freinsheim.de/bi

**Verkehrsbeeinträchtigung
aufgrund der Rotweinwanderung**

Vom **24. Januar 2024 bis 26. Januar 2025** findet die Rotweinwanderung in Freinsheim statt. Dies hat unter anderem die nachfolgend aufgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Folge:

Zwischen Freinsheim und Großkarlbach wird die L 455 vom 24. Januar (17 Uhr) bis 27. Januar (8 Uhr) voll gesperrt. Umleitungen werden ausgeschildert, der Verkehr für Anlieger ist frei. Die Altstadt Freinsheim wird für den Durchgangsverkehr (ausgenommen Anwohner) bereits mit der Eröffnung am Freitag ab 17:00 Uhr gesperrt.

Am 26. Januar kann es zudem zu Verkehrsbehinderungen in Freinsheim kommen, hier findet von etwa 9.30 bis 12 Uhr der Volkslauf mit rund 100 Teilnehmern statt. Start und Ziel sind in der Dackenheimstraße, die Strecke führt von Freinsheim nach Dackenheim und Herxheim am Berg.

Wir bitten um erhöhte Aufmerksamkeit und Beachtung.

Verbandsgemeinde Freinsheim
- örtliche Ordnungsbehörde -

Herxheim am Berg
Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 34
67273 Herxheim am Berg Telefon
DGH: 06353 / 7450,
www.herxheimamberg.de

Ortsbürgermeister: **Gero Kühner**

Mobil: 01573 / 1655312

E-Mail: buergerkontakt@herxheimamberg.de
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Montag im Monat, 18 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung

Erste Beigeordnete: **Tanja Veit**

Geschäftsbereich Feste, Veranstaltungen und Spielplatz

Telefon privat: 0176 / 61609126
E-Mail: tanjavt-herxheim@gmx.de

Beigeordneter: **Eric Haß**

Geschäftsbereich Liegenschaften

Telefon privat: 0178 / 6047575

E-Mail: heriesheim@aol.com

Kallstadt
Amtliche Nachrichten



Leistadter Straße 4
67169 Kallstadt
Telefon: 06322/1096, www.kallstadt.de

Ortsbürgermeister: **Dr. Thomas Jaworek**

Telefon privat: 06322 / 98 26 25

E-Mail: thomas.jaworek@kallstadt.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Erste Beigeordnete: **Romy Feuerbach**

Geschäftsbereich Öffentliches Grün, Friedhof und Feste

Telefon privat: 06322 / 67871

E-Mail: romy.feuerbach@kallstadt.de

Beigeordneter: **Martin Haß**

Geschäftsbereich Weinbau

Telefon privat: 06322/1520

E-Mail: martin.haass@kallstadt.de

Weisenheim am Berg
Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 72
67273 Weisenheim am Berg
Telefon: 06353/3113, www.weisenheim.de

Ortsbürgermeister: **Edmund Müller**

Telefon privat: 06353 / 5049895

E-Mail:

buergemeister.edmundmueller@gmail.com

Sprechstunde: jeden 1. und 3. Do. im Monat 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Erster Beigeordneter: **Dr. Harald Dauns**

Geschäftsbereich Bau und Liegenschaften sowie Friedhof

Telefon privat: 06353 / 9892471

E-Mail: harald.dauns@me.com

Beigeordnete: **Diana Kurkowski**
Geschäftsbericht Jugend und Soziales sowie Betrieb der Kindertagesstätte
Telefon privat: 06353 / 9326388
E-Mail: dianakurkowski65@gmail.com

Bürgermeistersprechstunde
Jeden 1. und 3. Donnerstag/Monat um 18:00 Uhr im Bürgerhaus.

Neujahrsempfang
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum Neujahrsempfang der Gemeinde Weisenheim am Berg,
am Sonntag, den 19. Januar 2025 um 14:00 Uhr
in der Jahn-Turn-und Festhalle in Weisenheim am Berg möchte ich sie ganz herzlich einladen.
Edmund Müller
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Aufbaumeinschaft Weisenheim am Berg
Die Mitgliederversammlung der Aufbaumeinschaft Weisenheim am Berg hat am 28. Oktober 2024 nach § 22 Abs. 3 der Satzung der Aufbaumeinschaft die Abräumung des **Aufbauabschnitt 4 „Mandelgarten“ 2024/26** nach der Ernte 2024 beschlossen. Gemäß § 22 Abs. 4 der Satzung der Aufbaumeinschaft liegt der **Abräumbeschluss** einschließlich einer Gebietskarte in der Zeit von **Montag, 20. Januar bis einschließlich Montag, 03. Februar 2025**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim, zu jedem Einsicht öffentlich aus.
Weisenheim am Berg, 15. Januar 2025
gez. Herwart Eberle, 1. Vorsitzender

Weisenheim am Sand

Amtliche Nachrichten



Dr. Welte-Straße 2
67256 Weisenheim am Sand
Telefon: 06353/8333
www.weisenheimamsand.de

Ortsbürgermeister: **Holger Koob**
Mobil: 0172 / 98 11 700
E-Mail: Koob@vg-freinsheim.de
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Erster Beigeordneter: **Klaus Mathis**
Geschäftsbericht Schule, Bauhof und Friedhof
Mobil: 0163/3839589
E-Mail: mathis@vg-freinsheim.de

Beigeordneter: **Thorsten Langenwalter**
Geschäftsbericht Landwirtschaft, Weinbau, Natur und Dorfverschönerung
Telefon privat: 06353 7390
E-Mail: langenwalter@vg-freinsheim.de

Volkshochschule
der Verbandsgemeinde
Freinsheim in der KVHS Bad Dürkheim



Aktuelles Kursangebot

Sie können die aktuellen Kurse online einsehen und buchen unter www.kvhs-duew.de oder unter der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung www.vg-freinsheim.de.

Was haben körperliche Schmerzen mit der Psyche zu tun?
Dozentin Gaby Brückmann
Kurs C1060301FR
Beginn Dienstag, 28.01.2025, 18 bis 19:30 Uhr
Dauer / Gebühr 1 Tag, **10,00 €**
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

Was haben körperliche Schmerzen mit der Psyche zu tun?
Dozent Gaby Brückmann
Kurs C1060303FR
Beginn Dienstag, 11.03.2025, 18 bis 19:30 Uhr
Dauer / Gebühr 1 Tag, **10,00 €**
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

Endlich mal so richtig streiten - Konflikte lösungsorientiert bearbeiten Modul 1
Dozentin Vera Simon
Kurs C1060302FR
Beginn Dienstag, 28.01.2025, 18:30 bis 20 Uhr
Dauer / Gebühr 1 Abend, **10,00 €**
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

Endlich mal so richtig streiten - Wertschätzende Kommunikation Modul 2
Dozentin Vera Simon
Kurs C1060304FR
Beginn Dienstag, 04.02.2025, 18:30-20Uhr
Dauer / Gebühr 1 Abend, **10,00 €**
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

Endlich mal so richtig streiten - Kreative Konfliktlösungen Modul 3
Dozentin Vera Simon
Kurs C1060305FR
Beginn Dienstag, 11.02.2025, 18:30-20:00 Uhr
Dauer / Gebühr 1 Abend, **10,00 €**
Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

Teen Hip Hop für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
Dozentin Janine Völkner
Kurs C2053103FR
Beginn Montag, 13.01.2025, 16.00 - 16.45 Uhr
Dauer / Gebühr 12 Nachmittage, **30,00 €**
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Teen Hip Hop für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
Dozentin Janine Völkner
Kurs C2053104FR
Beginn Montag, 28.04.2025, 16.00 - 16.45 Uhr
Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **20,00 €**
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Ölmalerei nach Bob Ross® - Thema Berge
Dozentin Sonja Blügel
Kurs C2073101FR
Termin Samstag, 25.01.2025, 10.30 - 17.30 Uhr
Dauer / Gebühr 1 Tag, **70,00 €** inkl. **35 €** Materialkosten
Ort wird noch bekannt gegeben

Ölmalerei nach Bob Ross® - Thema Leuchtturm
Dozentin Sonja Blügel
Kurs C2073102FR
Termin Samstag, 15.03.2025, 10.30 - 17.30 Uhr
Dauer / Gebühr 1 Tag, **70,00 €** inkl. **35 €** Materialkosten
Ort wird noch bekannt gegeben

Schmuckworkshop für Fortgeschrittene
Dozent Oliver Kugler

Kurs C2104301FR
Beginn Freitag, 14.02.2025 bis Sonntag, 16.02.2025, 10-16.45 Uhr (Sonntag bis 16:00 Uhr)
Dauer / Gebühr 3 Tage, **95,00 €**
Ort Freinsheim, Hermann-Sinsheimer-Schule, Werkstatt

Schmuckworkshop für Berufstätige (2Wochenenden)
Dozent Oliver Kugler
Kurs C2104302FR
Beginn Samstag 22.02. u. Sonntag 23.02.2025 von 10 - 16 Uhr Samstag 22.03. und Sonntag 23.03.2025 von 10 - 16 Uhr
Dauer / Gebühr 4 Tage, **125,00 €**
Ort Freinsheim, Hermann-Sinsheimer-Schule, Werkstatt

Kreativer Schmuckkurs für Anfänger und Fortgeschrittene
Dozent Oliver Kugler
Kurs C2104303FR
Beginn Samstag, 12.04.2025 bis Dienstag, 15.04.2025, 10 - 16.45 Uhr (So. bis 16 Uhr)
Dauer / Gebühr 4 Tage, **125,00 €**
Ort Freinsheim, Hermann-Sinsheimer-Schule, Werkstatt

Intensiv Schmuckkurs für Anfänger und Fortgeschrittene in den Sommerferien
Dozent Oliver Kugler
Kurs C2104304FR
Beginn Mittwoch, 09.07.2025 bis Sonntag, 13.07.2025, 10.00 - 16.45 Uhr (Sonntag bis 16:00 Uhr)
Dauer / Gebühr 5 Tage, **150,00 €**
Ort Freinsheim, Hermann-Sinsheimer-Schule, Werkstatt

Progressive Muskelentspannung (PME) nach Jacobson
Dozentin Sibylle Stocké
Kurs C3012104FR
Beginn Mittwoch, 22.01.2025, 18.00 - 19.00 Uhr
Dauer / Gebühr 6 Abende, **35,00 €**
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Stretching und MEHR
Dozent Peter Eck
Kurs C3012301FR
Beginn Montag, 17.03.2025 von 18 - 19 Uhr
Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Stretch & Relax
Dozent Timo Müller
Kurs C3012302FR
Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 17:15 - 18:15 Uhr
Dauer / Gebühr 12 Abende, **60,00 €**
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Stretch & Relax
Dozent Timo Müller
Kurs C3012303FR
Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 17:15-18:15 Uhr
Dauer / Gebühr 9 Abende, **45,00 €**
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Fitness & Stretching
Dozentin Rositta Raad
Kurs C3012304FR

Beginn Freitag, 17.01.2025, 17:15 – 18:15 Uhr
 Dauer / Gebühr 10 Abende, **60,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Fitness & Stretching

Dozentin Rositta Raad
Kurs C3012304FR
 Beginn Freitag, 02.05.2025, 17:15 – 18:15 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Rollstuhl - Zumba - Fitness (Sitz - Zumba)

Dozentin Emine Gündüz - Domanski
Kurs C3013200FR
 Beginn Dienstag, 14.01.2025, 14:30–15:30 Uhr
 Dauer / Gebühr 10 Nachmittage, **60,00 €**
 Ort Freinsheim, VG Sporthalle (barrierefrei)

Rollstuhl - Zumba - Fitness (Sitz - Zumba)

Dozentin Emine Gündüz - Domanski
Kurs C3013211FR
 Beginn Dienstag, 29.04.2025, 14:30–15:30 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **48,00 €**
 Ort Freinsheim, VG Sporthalle (barrierefrei)

Sanftes Hatha Yoga für alle Altersgruppen

Dozentin Martin Ellmer
Kurs C3013204FR
 Beginn Dienstag, 28.01.2025, 18:15 - 19,45 Uhr
 Dauer / Gebühr 10 Nachmittage, **69,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Hatha Yoga am Abend

Dozentin Martin Ellmer
Kurs C3013205FR
 Beginn Dienstag, 28.01.2025, 20:00 - 21.00 Uhr
 Dauer / Gebühr 10 Nachmittage, **50,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Sanftes Hatha Yoga für alle Altersgruppen

Dozentin Sigrid Scharfenberger
Kurs C3013201FR
 Beginn Dienstag, 29.04.2025, 18:15 - 19,45 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **52,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Hatha Yoga für Anfänger*innen und Wieder-einsteiger*innen

Dozentin Sigrid Scharfenberger
Kurs C3013203FR
 Beginn Dienstag, 29.04.2025, 20:00 - 21.00 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **40,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Hatha Yoga für den Rücken

Dozentin Sigrid Scharfenberger
Kurs C3013202FR
 Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 09:30 - 11.00 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **56,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Hatha Yoga für Einsteiger*innen

Dozentin Nicole Hofmann
Kurs C3013301FR
 Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 18:30 – 20:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 12 Abende, **80,00 €**
 Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

Hatha Yoga für Einsteiger*innen

Dozentin Nicole Hofmann
Kurs C3013302FR
 Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 18:30 – 20:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 9 Abende, **60,00 €**
 Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

Klassisches Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Dozentin Nicola Rosenfelder
Kurs C3013303FR
 Beginn Dienstag, 14.01.2025, 16:30 – 18:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 10 Abende, **70,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Klassisches Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Dozentin Nicola Rosenfelder
Kurs C3013306FR
 Beginn Dienstag, 14.01.2025, 18:30 – 20:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 7 Abende, **49,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Yoga Flow für Fortgeschrittene

Dozentin Brigitte Hiepko
Kurs C3013304FR
 Beginn Montag, 13.01.2025, 18:15 – 19:45 Uhr
 Dauer / Gebühr 10 Abende, **70,00 €**
 Ort Weisenheim am Berg, von Carlowitz Realschule Plus, Gymnastikhalle

Yoga Flow für Fortgeschrittene

Dozentin Brigitte Hiepko
Kurs C3013305FR
 Beginn Montag, 28.04.2025, 18:15 – 19:45 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Abende, **60,00 €**
 Ort Weisenheim am Berg, von Carlowitz Realschule Plus, Gymnastikhalle

Sitz - Yoga für alle Altersgruppen

Dozentin Gabriele Rehg
Kurs C3013401FR
 Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 15:00 – 16:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 13 Nachmittage, **70,00 €**
 Ort Freinsheim, Prot. Gemeindehaus

Sitz - Yoga für alle Altersgruppen

Dozentin Gabriele Rehg
Kurs C3013402FR
 Beginn Mittwoch, 07.05.2025, 15:00 – 16:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 9 Nachmittage, **49,00 €**
 Ort Freinsheim, Prot. Gemeindehaus

50+ Yoga für ältere Teilnehmende

Dozentin Heike Lederle
Kurs C3013403FR
 Beginn Dienstag, 14.01.2025, 10:00 – 11:30 Uhr
 Dauer / Gebühr 13 Vormittage, **92,00 €**
 Ort Bobenheim am Berg, Turnhalle TuS 1920

50+ Yoga für ältere Teilnehmende

Dozentin Heike Lederle
Kurs C3013404FR
 Beginn Dienstag, 27.08.2024, 10:00 – 11:30 Uhr
 Dauer / Gebühr 10 Vormittage, **80,00 €**
 Ort Bobenheim am Berg, Turnhalle TuS 1920

Pilates für alle Altersgruppen

Dozentin Brigitte Hiepko
Kurs C3013405FR
 Beginn Montag, 13.01.2025, 17:00 – 18:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 10 Abende, **60,00 €**
 Ort Weisenheim am Berg, von Carlowitz Realschule Plus, Gymnastikhalle

Pilates für alle Altersgruppen

Dozentin Brigitte Hiepko
Kurs C3013406FR
 Beginn Montag, 28.04.2025, 17:00 – 18:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**
 Ort Weisenheim am Berg, von Carlowitz Realschule Plus, Gymnastikhalle

Tai Chi Chuan für Fortgeschrittene

Dozentin Rositta Raad
Kurs C3014204FR
 Beginn Donnerstag, 16.01.2025, 18-19 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Tai Chi Chuan für Fortgeschrittene

Dozentin Rositta Raad
Kurs C3014203FR
 Beginn Donnerstag, 27.03.2025, 18-19.00 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Abende, **48,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Qi Gong für Fortgeschrittene

Dozentin Rositta Raad
Kurs C3015304FR
 Beginn Dienstag, 21.01.2025, 11:00 – 12:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Vormittage, **48,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Qi Gong für Fortgeschrittene

Dozentin Rositta Raad
Kurs C3015301FR
 Beginn Dienstag, 25.03.2025, 11:00 – 12:00 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Vormittage, **48,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Qi Gong für Anfänger*innen

Dozent Frank Hack
Kurs C3015302FR
 Beginn Donnerstag, 16.01.2025, 19:15–20:15 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Vormittage, **60,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Qi Gong - mit Qi Gong den Morgen begrüßen

Dozentin Ursel van Overstraeten
Kurs C3015303FR
 Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 10:00 – 11:30 Uhr
 Dauer / Gebühr 8 Vormittage, **48,00 €**
 Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Rücken- und Wirbelsäulengymnastik

Dozentin Sousan Krüger
Kurs C3021308FR
 Beginn Dienstag, 14.01.2025, 08.30 - 09.30 Uhr
 Dauer / Gebühr 13 Vormittage, **72,00 €**
 Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

Rücken- und Wirbelsäulengymnastik

Dozentin Sousan Krüger
Kurs C3021309FR
 Beginn Dienstag, 06.05.2025, 08.30 - 09.30 Uhr
 Dauer / Gebühr 9 Vormittage, **49,00 €**
 Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

Rücken- und Wirbelsäulengymnastik

Dozentin Sousan Krüger
Kurs C3021307FR
 Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 18.00 - 19.00 Uhr
 Dauer / Gebühr 13 Abende, **70,00 €**
 Ort Herxheim am Berg, Dorfgemeinschaftshaus

Rücken- und Wirbelsäulengymnastik

Dozentin Susan Krüger

Kurs C3021306FR

Beginn Mittwoch, 07.05.2025, 18.00 - 19.00 Uhr

Dauer / Gebühr 9 Abende, **50,00 €**

Ort Herxheim am Berg, Dorfgemeinschaftshaus

Rückenfit - Beweglich und aktiv im Alltag

Dozent Timo Müller

Kurs C3021310FR

Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 16.00 - 17.00 Uhr

Dauer / Gebühr 12 Nachmittage, **60,00 €**

Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

Rückenfit - Beweglich und aktiv im Alltag

Dozent Timo Müller

Kurs C3021311FR

Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 16.00 - 17.00 Uhr

Dauer / Gebühr 9 Nachmittage, **49,00 €**

Ort Dackenheim, Gemeindehaus, Großer Saal

Entspannen mit Nordic Walking (NW)

Dozentin Sibylle Stocké

Kurs C3025107FR

Beginn Dienstag, 06.05.2025, 18:00 - 19.00 Uhr

Dauer / Gebühr 4 Abende, **25 €**

Ort Weisenheim am Sand, Riedweg, Reitverein, unterer Parkplatz

BreathWalk® - Atmen und Gehen - Laufyoga

Dozentin Sibylle Stocké

Kurs C3025108FR

Beginn Mittwoch, 07.05.2025, 18:00 - 19:30 Uhr

Dauer / Gebühr 4 Abende, **32 €**

Ort Weisenheim am Sand, Riedweg, Reitverein, unterer Parkplatz

Entspannen für die Augen (Augenspaziergang in der Natur)

Dozentin Sibylle Stocké

Kurs C3040001FR

Beginn Samstag, 05.04.2025, 10.00 - 15.30 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Tag, **30 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr.10, Retzerhaus, Vereinsraum

Selbstverteidigung für Schulkinder von 6-11Jahren

Dozent Thomas Mager

Kurs C3027101FR

Beginn Samstag, 15.02..2025, 10 - 13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Vormittag, **15,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Selbstverteidigung für Schulkinder von 6-11Jahren

Dozent Thomas Mager

Kurs C3027102FR

Beginn Samstag, 15.03..2025, 10-13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Vormittag, **15,00 €**

Ort Erpolzheim, Bürgerhaus, Goldbergräum

Selbstverteidigung für Schulkinder von 6-11Jahren

Dozent Thomas Mager

Kurs C3027103FR

Beginn Samstag, 10.05..2025, 10-13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Vormittag, **15,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Selbstverteidigung für Schulkinder von 6-11Jahren

Dozent Thomas Mager

Kurs B3027104FR

Beginn Samstag, 14.06..2025, 10-13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Vormittag, **15,00 €**

Ort Erpolzheim, Bürgerhaus, Goldbergräum

Geistig fit bleiben mit Gedächtnistraining - in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule

Dozentin Andrea Deister

Kurs C3030301FR

Beginn Freitag, 07.02.2025, 10:00-11:30 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Vormittage, **45,00 €**

Ort Bad Dürkheim, Kreisvolkshochschule, EG Raum 06 (barrierefrei)

Haltungs- Bewegungs- und Beckenboden-gymnastik

Dozentin Gabriele Rehg

Kurs C3031301FR

Beginn Freitag, 17.01.2025, 10.30 - 11.30 Uhr

Dauer / Gebühr 13 Vormittage, **70,00 €**

Ort Freinsheim, Friedhofstr. 27, TSV 1885

Haltungs- Bewegungs- und Beckenboden-gymnastik

Dozentin Gabriele Rehg

Kurs C3031302FR

Beginn Freitag, 09.05.2025, 10.30 - 11.30 Uhr

Dauer / Gebühr 9 Vormittage, **49,00 €**

Ort Freinsheim, Friedhofstr. 27, TSV 1885

Präventionskurs für Herz/Kreislauferkrankungen

Dozentin Erika Müller Kupferschmidt

Kurs C3031303FR

Beginn Mittwoch, 15.01.2025, 14.30 - 15.30 Uhr

Dauer / Gebühr 12 Nachmittage, **60,00 €**

Ort Freinsheim, VG Sporthalle (barrierefrei)

Präventionskurs für Herz/Kreislauferkrankungen

Dozentin Erika Müller Kupferschmidt

Kurs C3031303FR

Beginn Mittwoch, 30.04.2025, 14.30 - 15.30 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **40,00 €**

Ort Freinsheim, VG Sporthalle (barrierefrei)

Full - Body - Workout

Dozentin Sabrina Blum

Kurs C3021313FR

Beginn Samstag, 01.02..2025, 10:30 - 11:30 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Vormittag, **50,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Full - Body - Workout

Dozentin Sabrina Blum

Kurs C3021316FR

Beginn Samstag, 17.05..2025, 10:30 - 11:30 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Vormittag, **39,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Full - Body - Workout

Dozentin Sabrina Blum

Kurs C3021314FR

Beginn Samstag, 01.02.2025, 12:00 - 13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Vormittag, **50,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Full - Body - Workout

Dozentin Sabrina Blum

Kurs C 3021314FR

Beginn Samstag, 17.05.2025, 12:00 - 13:00 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Vormittag, **39,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Rücken - Workout mit Mobilisation

Dozentin Sabrina Blum

Kurs C3021312FR

Beginn Donnerstag, 06.02.2025, 16:30-17:30 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Nachmittage, **50,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Rücken - Workout mit Mobilisation

Dozentin Sabrina Blum

Kurs C3021315FR

Beginn Donnerstag, 08.05.2025, 16:30 - 17:30 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Nachmittage, **39,00 €**

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Englisch für fortgeschrittene Anfänger (A2)

Dozentin Sylvia Kendall-Christmann

Kurs C4061503FR

Beginn Dienstag, 08.05.2025, 18.00 - 19.30 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Abende, **60,00 €**

Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

Spanisch B1 - Spanische Gespräche für Arbeit und Alltag

Dozentin Dr. Yasmina Mata

Kurs C4221501FR

Beginn Donnerstag, 16.01.2025, 18-19.30 Uhr

Dauer / Gebühr 12 Abende, **86,00 €**

Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

Spanisch B1 - Spanische Gespräche für Arbeit und Alltag

Dozentin Dr. Yasmina Mata

Kurs C4221502FR

Beginn Donnerstag, 08.05.2025, 18-19.30 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Abende, **38,00 €**

Ort Freinsheim, Altes Spital, Schulungsraum

Nähtere Informationen erhalten Sie auch telefonisch oder auf Anfrage per Mail !

Unsere Öffnungszeiten ändern sich zum 01.01.2025**auf Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.****Öffnungszeiten der VHS-Geschäftsstelle:**

Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr

Information und Anmeldung:

Volkshochschule der VG Freinsheim

Bahnhofstraße 12

67251 Freinsheim

Tel.-Nr.: 06353/ 93 57 272

Fax-Nr.: 06353/ 93 57 51

E-Mail: vhs@vg-freinsheim.de

Kindertagesstätten und Schulen**Grundschulen der Verbands-gemeinde****Anmeldung der Kann-Kinder zum Schulbesuch 2025/2026**

Kinder, die in der Zeit nach dem 01.09.2025 ihren 6. Geburtstag haben, können angemeldet werden. Für diese vorzeitig zum Schulbesuch angemeldeten Kinder führt die zuständige Grundschule geeignete Maßnahmen laut § 11 Abs. 5 für die Schulaufnahme durch. Es werden keine Benachrichtigungen von den Schulen für diese Anmeldung verschickt. Über die Aufnahme der so genannten „Kann-Kinder“ entscheidet die Schulleiterin bzw.

der Schulleiter der jeweiligen Grundschule (siehe § 58 Schulgesetz).

Ort der Anmeldung:

Grundschule Freinsheim:

Für die Kinder aus Freinsheim Bitte rufen Sie am Dienstag, 04.02.2025 oder Freitag, 07.02.2025 zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr zwecks Terminvereinbarung in der Schule an. → Tel. 06353/4209

Grundschule Kallstadt:

Für die Kinder aus Erolzheim, Herxheim und Kallstadt Bitte melden Sie sich vorab telefonisch am 21.01.2025 oder 24.01.2025 zwischen 7.30 Uhr und 12.00 Uhr bei uns an. Tel.: 06322/1881.

Die Kinder nehmen in einer Kleingruppe an einer kleinen Unterrichtseinheit teil.

Grundschule Weisenheim am Berg:

Für die Kinder aus Bobenheim am Berg, Dackenheim und Weisenheim am Berg. Bitte rufen Sie am Dienstag, den 21.01.2025 oder am Mittwoch den 22.01.2025 von 8:00-12:00 Uhr zwecks Terminvereinbarung in der Schule an. Tel.: 06353/507824

Grundschule Weisenheim am Sand:

Für die Kinder aus Weisenheim am Sand Bitte rufen Sie am Do. 20.02.2025 oder Di. 25.02.2025 zwischen 09.00 und 12.00 Uhr für eine Terminabsprache zur Anmeldung an. Tel. 06353/8806

Bitte bringen Sie nachstehende Unterlagen im Original mit. Es wird nur Einsicht genommen.

Unterlagen für die Anmeldung:

Bitte Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, Impfausweis sowie eine Bestätigung über den Besuch des Kindergartens (diese erhalten Sie im Kindergarten) mitbringen. Wir bitten alle Eltern, die anzumeldenden Kinder zur Schuleinschreibung mitzubringen.

gez: Rektorin, Fr. Verena Brunner

gez.: Rektorin, Fr. Kerstin Jung

gez.: Rektorin, Fr. Stefanie Scholz

gez.: Rektorin, Fr. Simone Wietzke



Trägerverein Haus der Jugend

Öffnungszeiten Haus der Jugend Freinsheim (im alten Spital, Retzerstraße 5, Freinsheim)

Montag für alle: 14:30 bis 17:00
ab 3. Klasse: 17:00 bis 19:00 Uhr

Dienstag für alle: 14:30 bis 17:00
ab 3. Klasse: 17:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch Mädchen 14:30 bis 16:30,
für alle: 16:30 bis 17:30
ab 3. Klasse: 17:30 bis 19:00 Uhr

Donnerstag für alle: 14:30 bis 17:00
ab 3. Klasse: 17:00 bis 19:00 Uhr
Freitag für alle: 14:00 bis 16:30
ab 14 Jahre: 16:30 bis 19:00 Uhr
(nur jede 2. Woche)

Kontakt

Rebecca Armingeon (Spielmobil, Mädchenarbeit und Ferienbetreuung)

Tel.-Nr.: 06353/508359

E-Mail: armingeon@vg-freinsheim.de

Anne Dorwarth (Haus der Jugend Freinsheim und Jugendtreff WaB)

Tel.-Nr.: 06353/508359

E-Mail: dorwarth@vg-freinsheim.de

Udo Gansert (Schulsozialarbeit von-Carlowitz-Realschule Plus und Jugendtreff WaB)

Tel.-Nr.: 06353/915418

E-Mail: gansert@vg-freinsheim.de

Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Bahnhofstraße 12 (2.OG) Zi. 209, 67251 Freinsheim

Tel.: 06353/9357-312

aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de

Telefonische Sprechzeiten

Montag von 8 Uhr bis 10 Uhr

Dienstag von 8 Uhr bis 10 Uhr

Mittwoch von 13 Uhr bis 15 Uhr

Neu!

Donnerstag keine Sprechzeiten

Freitag von 8 Uhr bis 10 Uhr

Bitte einen Termin vereinbaren

Eltern-Kind-Gruppen finden wieder statt.

Donnerstag und Freitag jeweils von 10 Uhr bis 11.30Uhr

mit vorheriger Anmeldung unter **06353 9357 312**
(Retzerpark Herrenstraße 10 in Freinsheim)

Ende Amtsblatt Freinsheim

Lokale Nachrichten

Bobenheim am Berg

Turn- und Sportverein

Kinderyoga von 3 bis 7 Jahren beim Tus 1920 Bobenheim am Berg!

Eine magische Kinderyogastunde für Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren.

Geleitet wird dieser Kurs von Sandra Eschmann. Termine 1. Kurs vom 17.01. bis 14.02.25 beinhaltet 5 Std. 2. Kurs vom 21.02. bis 21.03.25 beinhaltet 5 Std. Jeweils Freitag von 16:45 bis 17:45 Uhr. Beim Kinderyoga lernen die Kinder auf spielerischer Art und Weise einzelne Körperübungen (sogenannte Asanas) kennen, die in unterschiedlichen Bewegungsgeschichten, wie Märchen, Reimen usw. einfließen. Was bewirkt Kinderyoga? Hilft zur inneren Ruhe und Gelassenheit, fördert das Selbstbewusstsein, Phantasie und Kreativität werden angeregt, Schlaflösigkeit, Nervosität und Stress werden gelindert. Kosten je Kurs und Kind 70,00 Euro.

Wo: Bobenheim am Berg Jahnstraße 2a.

Anmeldung: Sandra Eschmann, 0152 32082034
Mail: shiva-yoga@gmx.de

Dackenheim

Diakonieverein

Freinsheim-Dackenheim e. V.
(Ökumenischer Krankenpflegeverein)

Am Donnerstag, dem 23. Januar 2025, um 15.00 Uhr, findet im evangelischen Gemeindehaus in Freinsheim, Hauptstrasse 14, für die Mitglieder und Freunde des Vereins ein **Spiele nachmittag** statt.. Eine Auswahl an Spielen ist vorhanden, sie können aber ihr Lieblingsspiel gerne mitbringen. Angeboten wird Tee, Mineralwasser und Apfelsaft. Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.



Erpolzheim

LandFrauenverein

Erpolzheim e.V.
Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer Mitgliederversammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Termin: **Donnerstag, 13.02.2025 um 18:30 Uhr**
Ort: **Bürgerhaus Erpolzheim**

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

TOP 3: Tätigkeitsbericht

TOP 4: Kassenbericht

TOP 5: Bericht der Kassenprüferinnen

TOP 6: Entlastung des Vorstands

TOP 7: Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mit Begründung bei der ersten Vorsitzenden eingereicht werden (§ 8 Abs. 6 der Satzung).

Wir bitten um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Doris Beck-Denzer (Erste Vorsitzende)

MGV 1842 Erpolzheim e.V.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur

Generalversammlung am Dienstag, 4. Februar 2025, 18:00 Uhr, im Bürgerhaus Erpolzheim.



1. Tagesordnung:
2. Begrüßung und Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
 - Vorstand
 - Chronist
 - Chorleiter
 - Kassenwart
 - Kassenprüfer

4. Entlastung der Vorstandsschaft

5. Neuwahl der Vorstandsschaft

6. Termine, Sonstiges

7. Wünsche und Anträge

Änderungswünsche zur Tagesordnung bitten wir vorab dem Vorstand mitzuteilen.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und freuen uns, wenn wir auch passive Mitglieder begrüßen können.

Die Einladung erfolgt nur auf diesem Wege.

Freinsheim



Neues aus der Stadtbücherei Lesen. Hören. Mitmachen.

Ein gutes Neues Jahr!

Die Stadtbücherei freut sich auf die großen und kleinen Leseratten. Es gibt neue Bücher zu entdecken. Kommt vorbei. Dreimal in der Woche haben wir für Euch geöffnet. Unser Kinderbereich lädt ein zum Bilderbücher gucken, sich vorlesen lassen und natürlich selbst lesen. Für jedes Alter gibt es die richtigen Bücher. Auf die Erwachsenen warten Krimis, Thriller, Liebesromane, anspruchsvolle neue und klassische Literatur und verschiedene Zeitschriften.

E-Mail: Stadtbumcherei-Freinsheim@outlook.de

Öffnungszeiten: Montag 15:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag 17:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 06353-989678

Diakonieverein

Freinsheim-Dackenheim e. V. (Ökumenischer Krankenpflegeverein)

Am Donnerstag, dem 23. Januar 2025, um 15.00 Uhr, findet im evangelischen Gemeindehaus in Freinsheim, Hauptstrasse 14, für die Mitglieder und Freunde des Vereins ein **Spielenachmittag** statt.. Eine Auswahl an Spielen ist vorhanden, sie können aber ihr Lieblingsspiel gerne mitbringen. Angeboten wird Tee, Mineralwasser und Apfelsaft. Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

TSV 1885

www.tsv-freinsheim.de

Abteilung Viet Vo Dao

Viet Vo Dao ist eine vietnamesische Selbstverteidigungs- und Kampfsportart, die neben der körperlichen Leistungsfähigkeit auch den Charakter und das gegenseitige Verständnis fördern soll. Geeignet ist Viet Vo Dao für jedes Alter und Geschlecht. Neueinsteiger sind jeder Zeit herzlich willkommen!

Trainingszeiten

Kinder (bis 7 Jahre) Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Kinder (8-14 Jahre) Dienstag 17.30 - 18.30 Uhr

Freitag 16.00 - 17.00 Uhr

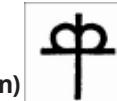
Erwachsene u. Jugendliche (ab 15 Jahre)

Dienstag 18.30 - 19.30 Uhr

Freitag 17.00 - 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.tsv-freinsheim.de.

Kontakt: thorsten.immig@viet-vo-dao.de



Herxheim am Berg

Historischer Stammtisch

Jahresrückblick 2024 Herxheim am Berg

Das nächste Treffen des „historischen Stammtischs“ findet am Freitag, den **24. Januar 2024 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus (Hauptstraße 34) statt.

Wie üblich hält der Ortshistoriker Eric Hass beim **1. Stammtischtreffen im neuen Jahr** einen **Jahresrückblick** über alle in der Presse und anderen Medien veröffentlichten Geschehnisse über Herxheim am Berg. Alle Interessierte sind wie immer ganz herzlich eingeladen und können sich am Ende der Präsentation über die vorgetragenen Themen austauschen. Ebenso wird der Stammtischleiter am Ende des 2024er Jahresrückblicks noch nähere Informationen zu den geplanten historischen Veranstaltungen im neuen Jahr geben.

Mineralwasser und Apfelsaft aus dem hiesigen Naturschutzgebiet „Felsenberg- Berntal“ werden wie gewöhnlich im beheizten Gemeindehaus kostenlos ausgeschenkt. Das Stammtischtreffen findet erstmalig im Nebenraum im Erdgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses statt, damit auch unsere älteren Besucher problemlos an der Veranstaltung ohne eine einzige Treppenstufe gehen zu müssen teilnehmen können.

Wir wünschen allen gute Gespräche und ein geselliges Zusammensein bei Herxheims erster öffentlicher Vortragsveranstaltung im neuen Jahr.
gez. Eric Hass

Kallstadt

Kallstadter Mittagstisch

Einladung zum Kallstadter Mittagstisch im Februar



Liebe Kallstadterinnen & Kallstädter, am 20.02.2025 sind wir ab 12:00 Uhr zu Gast im „Alten Kelterhaus“ Weinstraße 118. Für uns wird gegrilltes Schweinerückensteak an Bandnudeln mit Rosmarinjus und Beilagensalat zubereitet.

Anmeldung bitte wie immer bei Frau Veronika Schramm unter 06322/ 959 346 bis zum 14.02.2025

Als weitere Termine stehen bereits fest:

25.03.2025 Weinhaus Henninger

16.04.2025 Die Scheier

23.07.2025 Apollon

13.11.2025 Zum Alten Kelterhaus

Ihr Team „Kallstadter Mittagstisch“

CDU Ortsverband Kallstadt

Glühwein-Treff mit Johannes Steiniger

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, wir laden Sie recht herzlich ein zu einem **Glühwein-Treff mit Johannes Steiniger am 24. Januar um 17:00 Uhr ins Weingut Schröder-Weisenborn, Weinstraße 22** in Kallstadt. Sie haben Gelegenheit bei einem Glühwein und einer Bratwurst mit Johannes Steiniger ins Gespräch zu kommen und auch Fragen an ihn zu stellen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Ihr CDU Ortsverband Kallstadt

Weisenheim am Berg

Einladung zur Informationsveranstaltung

Thema „Einbruchsprävention“



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Sicherheit in den eigenen vier Wänden ist uns

ein wichtiges Anliegen. Daher laden wir Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung zum Thema **Schutz und Sicherheit** für Ihr Zuhause ein. Veranstalter: Polizeipräsidium Rheinpfalz und Bürger für Weisenheim am Berg e.V.

Wann: Donnerstag den 23.01.2025 um 18:00 Uhr

Wo: Weisenheim am Berg, Hauptstraße 72, Bürgerhaus „Bürgersaal“

Ein erfahrener Beamter des Polizeipräsidiums Ludwigshafen wird praxisnahe Tipps und Strategien vorstellen, wie Sie Ihre Wohnräume noch sicherer machen können. Im Anschluss an den Vortrag haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und darauf, gemeinsam das Thema Sicherheit in unserem Dorf zu stärken!

Um Anmeldung wird gebeten, unter der E-Mail-Adresse: buergerfuerweisenheim@gmail.com oder Tel. 0176-84861081

Gottes- und Christus-Bilder

im Verlauf der christl. Kunst



Förderkreis Ehemalige Synagoge

Eine Familie reist nach Auschwitz

Film: „In der Luft, da bleibt Deine Wurzel“ von M. Morales

Sonntag, 26. Januar 2025, 18:00 Uhr

Eintritt frei, Spenden willkommen

Reservierung ab 02.01.2025: E-Mail: reservierung@ehemalige-synagoge-weisenheim.de

Telefon: 06237 9750973 oder 06353 93053

Aus Anlass des Gedenkens an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch die

Rote Armee am 27. Januar 1945 präsentierte der Förderkreis Ehemalige Synagoge in Weisenheim am Berg den von Mario Morales mit viel Feingefühl gedrehten Film „In der Luft, da bleibt Deine Wurzel“.

Er zeigt, was die heute 91 Jahre alte Holocaustüberlebende Eva Szepesi in den Jahren 1944 und 1945 erlebt hat. Fünf Jahrzehnte hat sie darüber geschwiegen. Erst danach sprach sie über ihre Flucht, ihre Festnahme, die Fahrt im Viehwaggon in das Vernichtungslager, über den Vater, die Mutter, den Bruder, die von den Deutschen ermordet wurden.

Morales und sein Team sind mit Eva Szepesi an die Orte ihrer Kindheit und Jugend und nach Auschwitz gereist. Mit dabei waren Anita Schwarz, Szepesies jüngere Tochter, deren Mann und die Enkelkinder.

Nie aufdringlich, nie voyeuristisch wird die Familie bei der Reise in die Vergangenheit begleitet. Erst vorsichtig, dann immer neugieriger und drängender befragen vor allem die Enkelkinder ihre Großmutter.

Den Besuchern steht in der ehemaligen Synagoge nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher wird eine Anmeldung per Mail oder per Telefon empfohlen.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Pfälzerwald-Verein

Winterwanderung am 22. Januar 2025

Eine Winterwanderung durch die Weinberge ins Nachbardorf Dackenheim; dort Einkehr.

Wanderführung: Lutz Füllerling

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Schule Weisenheim a. Berg
Wegstrecke: ca. 5 km

Gäste sind herzlich willkommen!



Weisenheim am Sand

ASV

Neue Mitglieder gesucht!

Wir, der ASV Weisenheim, freuen uns darauf, neue sportbegeisterte Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Egal ob jung oder alt, bei uns ist für jeden etwas dabei! Wir bieten eine Vielzahl an Sportarten an, darunter:



Basketball (Di, ab 18 Uhr, Schulturnhalle): Erlebe die Dynamik und das Teamgefühl unseres Basketballteams. Alter, Geschlecht und Skills spielen keine Rolle. Jeder, der Lust auf eine entspannte Runde Basketball am Abend hat, ist willkommen.

Beachvolleyball (Do, ab 19 Uhr, Schulturnhalle): Spüre im Sommer den Sand unter den Füßen und genieße das Spiel im Freien. Beachvolleyball macht nicht nur Spaß, sondern hält dich auch fit.

Boule (Do, ab 17 Uhr, ASV Bouleplatz): Boule, auch bekannt als Pétanque, ist ein Kugelspiel, bei dem es darum geht, Metallkugeln so nah wie möglich an eine kleine Zielkugel zu werfen. Es ist ideal für Menschen jeden Alters und fördert sowohl Konzentration als auch Präzision.

Murmeln (Fr, ab 18 Uhr, ASV Halle): Ein Spiel, das Geschicklichkeit und Taktik erfordert. Ob auf Wettkampfniveau oder einfach nur zum Spaß, das Murmelspiel ist für jeden geeignet. Perfekt für alle Altersgruppen und ein tolles Spiel für zwischen-durch.

Kindertanzen (Fr, ab 16 & 17 Uhr, ASV Halle): Unsere Kleinsten (ab Klassenstufe 1) haben die Möglichkeit, sich beim Tanzen auszutoben. Spielerisch werden Rhythmus und Bewegung gefördert.

Interessiert? Dann komm zu uns und werde Teil unserer sportlichen Gemeinschaft. Für weitere Informationen und Ansprechpartner besuche unsere Webseite unter www.asv-weisenheim.de oder kontaktiere uns unter kontakt@asv-weisenheim.de.

Wir freuen uns auf dich!

LandFrauenverein

Liebe LandFrauen, Landmänner, Freunde und Interessierte, anbei unsere kommenden Veranstaltungen:

Mi 22.01. 18:30 Uhr Kreativkurs: Olle Blechbüx - Königlich aufgehübscht

Fr 24.01. 18:30 Uhr „Funzel Owend“ - Musikprogramm mit all4you

Die Kurse finden, wenn nicht oben anders angegeben, bei uns im Vereinsraum unter dem „Pfälzer Hof“ statt.

Anmeldung hierzu bitte telefonisch bei Kerstin Ott, Tel. 0177 736 3844 oder direkt in den Listen im Vereinsraum!

Kosten für die Kurse (wenn nicht anders erwähnt): Mitglieder nur Materialkosten (falls anfallend, z.B. bei Kochkursen), Nichtmitglieder Materialkosten + 5,- Euro.

Viele liebe Grüße,
Euer LandFrauen-Teamvorstand



Musik- und Kulturverein

Acoustic-Guitar-Special mit Peter Kroll-Plöger & Gerhard Göbel-Jakoby am 25.01.2025



Deutschlands „Mr. Steel-String“ **Peter Kroll-Plöger** hat seinen riesigen Fundus an herausragenden Musikern durchsucht und es geschafft DEN Gitarristen des Ruhrgebiets zu uns in die schöne Pfalz zu lotsen.

Unter dem Namen Ozzy Ostermann ist er seit den frühen 90ern mit Herbert Knebels Affentheater auf deutschen Bühnen unterwegs und für seine virtuose, saalfüllende Gitarrenarbeit bekannt: **Gerhard Göbel-Jakobi**.

Dass hinter der Figur des Ruhri-Frührentners mit der Seitenscheitel-Perücke noch weitaus mehr steckt, zeigt er in seinen unzähligen Konzerten in unterschiedlichen Besetzungen. Neben Auftritten mit seiner eigenen Band, bei denen er neben Eigenkompositionen auch Coverversionen bekannter und weniger bekannter Stücke von Bruce Springsteen bis Jimi Hendrix, von Joni Mitchell bis John Mayer, mit seinem unvergleichlichen Sound seinen eigenen Stempel aufdrückt, hat er mit vielen Fingerstyle-Heroen wie Peter Finger, Don Ross, Petteri Sariola oder auch Eric Lugosch die Bühne geteilt.

Heute teilt er sie mit unserem lieben Freund **Peter Kroll-Plöger**, der seit über 40 Jahren als fester Bestandteil der internationalen Akustik-Gitarren-Szene live unterwegs ist. Seine Konzerte haben ihn quer durch Europa, nach Canada, in die USA, Afrika und Indien geführt, aber auch zu uns nach Weisenheim, wo er im letzten Jahr mit der Sängerin Alexa Wichtner ein unvergessliches Konzert im Löwen gab.

Freut Euch auf zwei herausragende Gitarristen mit Ruhrpott-Charme - Acoustic-Power-Moves !!!

Tickets gibt's unter www.muk-weisenheim.de. Samstag, den 25.01.2025, Beginn: 20:00 h, Einlass: 19:00 h

Kath. Pfarrheim „Zum Löwen“, Kirchplatz, 67256 Weisenheim am Sand

Sportverein

Kinderfasching beim SVW



Am **Sonntag, den 16. Februar**

2025 veranstaltet der SV Weisenheim am Sand wieder seinen beliebten Kinderfasching!

Die Animateure führen durch ein tolles Unterhaltungsprogramm:

- Auftritt der Zappelinas
- Spiel und Spaß
- Fetzige Musik

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt – es gibt Essen und Trinken sowie Kaffee und Kuchen.

Der Eintritt beträgt 4,00 Euro für Kinder und Erwachsene.

Kartenvorverkauf für die Tickets der Kinder startet am 27. Januar 2025 per Mail an: karten@sv-weisenheim.de

Zwei Erwachsene pro Familie als Begleitung der Kinder – damit möglichst viele teilnehmen können. **Wir freuen uns auf euch, am Sonntag, den 16. Februar 2025 in der SV-Halle Dr. Welte Str. 41 Weisenheim am Sand 14:11 bis 17:00 Uhr – Einlass ist ab 13:30.**

Verbandsgemeinde Freinsheim

Klavierunterricht

mit Jürgen Becker

Bönenheim a.B.

Dackenheim



Info

06353 4331

0151 12741363

musikwerkstatt@musikverein-bönenheim.de

Soziales und Asyl

Miteinander

in der VG Freinsheim e.V.



www.hilfe-freinsheim.de

info@hilfe-freinsheim.de

WhatsApp 0151 1332 9372

1. Vorsitzende: Silke Stevermuer

Tel. 0160 444 7161

2. Vorsitzende: Andrea Scheuermann

Tel. 0151 5069 1000

Kassenwart: Volker Lingnau

Office Miteinander

Herrenstraße 1; hinter der prot. Kirche. Beratungs-terminen nach Vereinbarung über WhatsApp

Miteinander-Laden MiLa - Sozialladen / Charity Shop

MiLa, der Miteinander Laden, über dem Office in der Herrenstraße 1 in Freinsheim freut sich über alle Kunden, die gebrauchten Dingen eine zweite Chance geben wollen. Menschen mit schmalem Geldbeutel bekommen bei uns gegen einen geringen Unkostenbeitrag Kleidung, Schuhe, Haushaltswaren, Kinderbücher und Spiele.

Öffnungszeiten:

Freitags 15:30 bis 17:30

Wenn Sie etwas spenden wollen, fragen Sie bitte vorher, was aktuell gebraucht wird!

Kontakt (bitte per WhatsApp):
Christine Lattschar 0176 8445 5324



Helfer gesucht!

Unterstützung können wir immer gebrauchen!

Wenn Sie sich vorstellen können, neue Freunde kennen zu lernen und uns zu unterstützen - tage- oder stundenweise, 1x in der Woche, 1x im Monat, als persönlicher Unterstützer von Menschen, als Transporteur der gespendeten Räder, als 'Schrauber und Bastler', für Räder oder anderes, als jemand, der mal beim Möbeltransport und Aufbau hilft und jungen Menschen zeigt, wie sowas geht: Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Fahrradwerkstatt Re-Cycle

Frau Eva Bär freut sich unter 0155 6675 4547 auf Ihre Fahrrad-Spenden und Anfragen.



Die Werkstatt ist jeden Dienstag von 16:00 bis 18 Uhr in der Herzogstraße 9 geöffnet.

Alle Menschen mit schmalem Geldbeutel können bei uns gebrauchte Fahrräder zu kleinen Preisen erwerben.

Das Team freut sich immer über neue Helfer, die uns beim Schrauben, Abholen etc. unterstützen wollen.

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der prot. Pfarrämter in der Verbandsgemeinde Freinsheim

Gemeinsames Kirchenbüro der Pfarrämter

Für Terminanfragen, Bescheinigungen etc. wenden Sie sich bitte an unser gemeinsames Kirchenbüro:

Prot. Kirchenbüro VG Freinsheim / Frau Elke Hözlé Schulstr. 9, 67256 Weisenheim am Sand

Tel: 06353 9590415

E-Mail: kirchenbuero.vgfreinsheim@evkirchepfalz.de

Bürozeiten: Di 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr / Mi - Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Prot. Kirchengemeinden Bobenheim, Herxheim, Weisenheim am Berg, Kallstadt-Erpoltheim

Pfarrer Oliver Herzog, Leistadter Str. 8, 67169

Kallstadt

Telefon: 06322 1086 / E-Mail: pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de

GOTTESDIENSTE

Winterkirche im Januar

Im Januar findet zu den Sonntagen jeweils in einer Kirche für alle fünf Orte ein besonderer Gottesdienst unterm Christbaum statt. Weihnachten klingt nach im Kirchenjahr, eigene Akzente zum Jahresbeginn setzen die Impulse, Gemeinschaft erleben wird möglich über Ortsgrenzen hinweg in einer warmen Kirche. Herzliche Einladung!

Sonntag, 19.01.

10.30 Uhr Kallstadt Segenfest, Gottesdienstfeier

mit der Möglichkeit zur persönlichen Segnung für alle Paare und Ehepaare, die das wünschen am Beginn des neuen Jahres (Pfarrer Herzog). Alle sind willkommen, auch, wer einfach mitfeiern möchte

Sonntag, 26.01.

10.30 Uhr Weisenheim Feier zum Bibelsonntag mit dem Weisenheimer Kirchenchor (Pfarrer i.R. Schreiner), im Anschluss Ausstellung im Gemeindehaus: Wie haben Maler aller Zeiten versucht Gott zu malen?

Samstag, 1.02.

19.00 Uhr Erpolzheim (nicht Kallstadt!! – im Gemeindebrief „Kirchenfenster“ falsch ausgewiesen) Lichterkirche zu Lichtmess. An der Schwelle von der Weihnacht zur Fastnacht taucht die Kirche ein in den Schein hunderter Kerzenlichter; Musik aus der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé, Gebete, Lesungen aus Literatur und der Heiligen Schrift kreisen um den Fluss der Zeit zwischen Jugend und Alter (Pfarrer Herzog)

Sonntag, 2.02.

10.30 Uhr Herxheim (Pfarrer Herzog)

Sanierung Bobenheim Kirche

Im Januar beginnen die Vorbereitungen zur Dachstuhlsanierung in der Bobenheim Kirche, u.a. muss das belastete Dämmmaterial entsorgt werden. Das Kirchengebäude muss deshalb im Januar geschlossen bleiben.

Lust, ein Blechblasinstrument zu lernen?

Komm vorbei und probiere es aus am Samstag, 18.01., 10 bis 12 Uhr im Prot. Gemeindehaus Weisenheim für alle zwischen 8 und 88 Jahren. Instrumente stellt der Posaunenchor zur Verfügung. Bei Fragen: Katja May 0157 87937199

Lust, ein Instrument zu lernen?

Komm vorbei und probiere es aus am Samstag, 18.01.25 von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus der prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Berg für Alle zwischen 8 und 88 Jahren



Prot. Posaunenchor Weisenheim am Berg
Katja May Tel. 0157 87937199

Vorschau: Ausstellung Gottes- und Jesus-Bilder

Zum Bibelsonntag am 26.01. findet auch in diesem Jahr wieder eine Bilderausstellung im Prot. Gemeindehaus in Weisenheim statt. Wie haben sich Maler in der Geschichte der christlichen Kunst versucht Gott zu malen? Darf man Gott so malen wie es Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle tat? Ist es oft nicht eine Verharmlosung oder pure Fantasie? Oder es ist nach der Bibel nicht verboten? – 50 chronologische Reproduktionen und 30 weitere Drucke und Bildplakate hat Pfarrer i.R. Jörg Schreiner zusammengetragen für die Präsentation zusammen mit Bildbänden und Kunstobjekten aus eigenem Besitz. Eröffnung und Führung nach dem Gottesdienst.

Präparanden

Donnerstag, 30.01., 17 Uhr Treffen im Gemeindehaus Weisenheim

Konfirmanden

Montag, 20.01., 17 Uhr Treffen im alten Pfarrhaus in Erpolzheim

Kirchenchor Erpolzheim

montags 19.30 Uhr Probe im Bürgerhaus

Kirchenchor Kallstadt

montags 18 Uhr Probe im Gemeinderaum

Kirchenchor Weisenheim

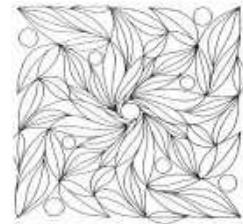
montags 18 Uhr Probe im Gemeindehaus

Posaunenchor Weisenheim

donnerstags 20 Uhr Probe im Gemeindehaus

EINLADUNG ZUM 115. GEDANKENBRUNCH Frauenfrühstück

Mittwoch, 22.01.2025, 9.00 Uhr
Gemeindehaus der Prot. Kirchengemeinde
Freinsheim, Pfarrgasse 2



Gedanken zur Jahreslosung 2025
Wie und wo finde ich Kriterien für ein gutes Leben?

Referent: Pfarrer Andreas Große

Veranstalter: Prot. Kirchengemeinde Freinsheim

Prot. Pfarramt Freinsheim – Kirchengemeinden Dackenheim und Freinsheim - Kontakt über gemeinsames Kirchenbüro - siehe oben

oder Pfr. Julian Kiehhaber: pfarramt.freinsheim@evkirchepfalz.de

Sonntag, 19.01.

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl, Prot. Kirche, Pfrn. Jutta Fang

Mittwoch, 22.01.

9 Uhr Frauenfrühstück in Freinsheim, Prot. Gemeindehaus

Gedanken zur Jahreslosung, Referent: Pfr. Andreas Große

Sonntag, 26.01.

9:00 Uhr Gottesdienst in Dackenheim, Kath. Kirche, Pfr. Julian Kiehhaber

10:00 Uhr Kindergottesdienst Dackenheim, DGH

10:15 Uhr Gottesdienst in Freinsheim, Prot. Kirche, Pfr. Julian Kiehhaber

REGELMÄSSIGE GRUPPEN IN FREINSHEIM (F) UND DACKENHEIM (D)

Montag:

14:15 Uhr (F): Kinderchor „Piepmäuse“ (ab 4 Jahre)

15:15 Uhr (F): Kinderchor „Regenbogenchor“

15:15 Uhr (F): Kinderchor „Coole Bibelsänger“ (Kinder ab 3. Klasse)

19:30 Uhr (F): Kirchenchor Freinsheim

Dienstag:

17:00 Uhr (F): 21.01.2025 Präparandenstunde in

Weisenheim am Sand

18:30 Uhr (F): Jungbläser

19:30 Uhr (F): Posaunenchor

Mittwoch:

15:30 Uhr (F): Gottesdienst im Haus Nikolas, letzter

Mittwoch im Monat (Anmeldung bitte unter 06353 50201280)

Donnerstag:

16:30 Uhr - 18:30 Uhr (F): Konfirmanden

19:30 Uhr (F): Gospelchor

Die Telefonnummern der Gruppenleitungen und weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten: www.evkirche-dackenheim.de oder www.evkirche-freinsheim.de

Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Sand

Pfr. Martin Lenz, Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand
Tel.: 06353 93129 / E-Mail: pfarramt.weisenheim.am.sand@evkirchepfalz.de

Freitag, 17.01.

20:00 Uhr - Probe des Posaunenchors

Sonntag, 19.01.

10:00 Uhr - Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

Dienstag, 21.01.

17:00 Uhr - Präparandenunterricht in Weisenheim
Mittwoch, 22.01.

9:30 Uhr - Krabbelgruppe

16:00 Uhr - Bastel- und Nähgruppe für Overlock und Nähmaschinen

19:00 Uhr - Sitzung des Presbyteriums

Donnerstag, 23.01.

20:00 Uhr - Canto Armonico

Freitag, 24.01.

20:00 Uhr - Probe des Posaunenchors

Sonntag, 26.01.

10:00 Uhr - Gottesdienst (Lekt. Wendel), parallel dazu Kindergottesdienst

Pfarrei Hl. Theresia vom Kinde Jesus mit den Gemeinden Bad Dürkheim und Leistadt - Dackenheim - Ellerstadt - Freinsheim - Friedelsheim - Grethen - Wachenheim - Weisenheim am Sand

Pfarrer: Moritz Fuchs

Kath. Pfarramt Bad Dürkheim

Kurgartenstr. 16

Tel.: 06322/1865/Fax: 06322/981188

pfarramt.bad-duerkheim@bistum-speyer.de
<https://www.kath-kirche-bad-duerkheim.de>

Gottesdienste

Samstag, 18.01.

Wachenheim, 18:00, Vorabendmesse zum Sonntag, Diener

Sonntag, 19.01.

Leistadt, 09:00, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung, Schlösser

Bad Dürkheim, 10:30, Eucharistiefeier,

Gottesdienst der Gastfreundschaft, Diener

Weisenh./Berg, 10:30, Eucharistiefeier, Fuchs

Bad Dürkheim, 14:00, Eucharistiefeier in polnischer Sprache

Friedelsheim, 18:00, Eucharistiefeier, Leiner

Dienstag, 21.01.

Bad Dürkheim, 15:00, Seniorengottesdienst, Diener

Mitteilungen

Fusion der Chöre Cantate Domino und Edith Stein Chor

Nach gemeinsamen erfolgreichen Projekten zur Firmung und zum Adventssingen haben sich die SängerInnen und Sänger nun entschieden beide Chöre zusammenzulegen.

Die Proben sind mittwochs, 19.30 Uhr in der Unterkirche Weisenheim am Berg.

Leitung: Sabine Melzer, Tel. 06322/958583

Wir starten am Mittwoch, 15. Januar und begrüßen das gemeinsame Chorjahr 2025.

Wer gerne mit uns singen möchte, Gottesdienste aktiv als SängerIn gestalten möchte, der ist herzlich eingeladen zu uns zu kommen.

Wir sind bestrebt moderne Lieder einzustudieren. Neues geistliches Lied liegt uns sehr am Herzen. Mit Frau Melzer als Chorleiterin haben wir eine versierte Kirchenmusikerin, die sich mit uns freut, Gottesdienste in den vielen Kirchen unserer Pfarrei aktiv mitzustalten.

Haus Nikolas, Freinsheim

Wort-Gottes-Feier, Dienstag, 21. Januar, 15.30, Nitsch

Deutsches Haus, W/Sd

Wort-Gottes-Feier, Freitag, 17. Januar, 16:00, Math-eis

Friedensgebet Weisenheim am Sand

Das erste Friedensgebet im neuen Jahr wird am Mittwoch, 29. Januar, 18:00 Uhr stattfinden.

W/Sand: Weltgebetstag Freitag, den 7. März 2025

„Wunderbar geschaffen“ von den Cook Inseln

Wieder einmal ist das neue Weltgebetstagsland überraschend aktuell in der thematischen Dichte. Die kleinen Cook Inseln sind für große Wirtschaftsmächte interessant, weil es dort Vorkommen von Mangan in der Tiefsee gibt.

Wie wünschen sich christliche Frauen auf den Cook Inseln den Umgang mit der wunderschönen Meereslandschaft? Gespannt sind wir darauf, wie sie ihr Motto „wunderbar geschaffen“ ausdeuten und wie sie auch auf die Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen hinweisen.

Kontakt: B. Fingerle, Tel.: 6933

Weisenheim am Sand, Kfd-Dienstagstreff

Herzlich laden wir ein zum ersten Treff im neuen Jahr am Dienstag, den 21. Januar um 15.30 Uhr im Pfarrheim zum Löwen.

Homepage der Pfarrei

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte ebenso den in den Kirchen aufliegenden Gemeindebriefen oder auch der Homepage: www.pfarrei-bad-duerkheim.de

Aus der Region

Großer Friedelsheimer Baby- und Kinderbasar

Am **Sonntag, 16. Februar 2025** ist es wieder soweit, von **12.30 Uhr bis 15.00 Uhr** (Einlass für Schwangere ab 12:00 Uhr (mit Nachweis)) werden in der **Schwabenbachhalle Friedelsheim** gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung sowie gebrauchte Spielsachen und weiteres Zubehör angeboten.

Selbstgebackene Kuchen und Kaffee sowie heiße Würstchen und Softgetränke freuen sich auf zahlreiche Abnehmer.

Der Erlös kommt der **Kita Weltentdecker Janusz-Korczak-Haus Friedelsheim/Gönnheim** zugute.

Der Organisator ist der Elternausschuss der Kita Weltentdecker Friedelsheim/Gönnheim

Impressum Lokale Nachrichten Freinsheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Tel. 06321 39390, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Freinsheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Freinsheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

info@badisches-druckhaus.de

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-60

Anzeigenberatung: Traudel Spindler-Schlick, Tel. 06321-393964, traudel.spindler-schlick@amtsblatt.net

Anzeigenpreisliste vom 01.01.2025

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHEBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt



Tanja Mahn-Bertha



Den letzten Weg selbst bestimmen

Bestattungsvorsorge ist eine verantwortungsbewusste Entscheidung. Wer vorsorgt, entlastet seine Angehörigen finanziell und organisatorisch und sichert zudem die eigenen Wünsche.

Gerne beraten wir Sie kostenfrei zum Thema Bestattungsvorsorge!

Leistadter Str. 21 | 67273 Weisenheim am Berg
Tel. 06353 / 932476

Erfahren Sie mehr zu Kosten unter www.bestattungshaus-beil.de

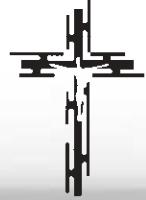
10826026_60_36

GUGLER Bestattungen

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen



Auf allen Friedhöfen
• persönlich
• diskret
• kompetent



Büro: Sohlstraße 63 · 67133 Maxdorf · Tel. 0 62 37/9 28 20 · Tag und Nacht erreichbar

Lager: Luisenstraße 27 · 67256 Weisenheim am Sand · Tel. 0 63 53/9 36 42 64

10865858_70_21

Praktische Hilfe für Hinterbliebene

Sterbefälle bringen nicht nur Leid, sondern verursachen auch Kosten. Dieser Ratgeber hilft, richtig zu handeln und Kosten zu sparen.

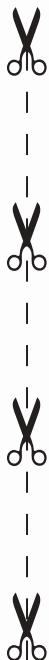
Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.

ISBN 978-3-8029-4083-5
nur 9,95 EUR

Mit der europäischen Erbrechtsverordnung



Wir vom Fach... ...rufen Sie an



Du blätterst -
wir buchen!

Burgunder Platz 12
67117 Limburgerhof
T 06236 · 46 53 18
Am Bahnhofsplatz 3
67459 Böhl-Iggelheim
T 06324 · 78 06 20
www.reisebuero-eisele.de

reisebuero_eisele
ReiseEisele
ReisebueroEisele

HIER KÖNNTE IHRE WERBEANZEIGE STEHEN ...

Unsere Medienberaterin
Frau Spindler-Schlick berät sie gerne:

**traudel.spindler-schlick.
handesvertretung@suewe.de
Tel. 06321-393964**

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHEBLATT
REPORTER.DE/zustellung

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und in dem Landkreis Westerwaldkreis gleichzeitig die Wahl des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Ailertchen, Bellingen, Berzhahn, Brandscheid, Enspel, Gemünden, Girkenroth, Guckheim, Härtlingen, Halbs, Hergenroth, Kaden, Kölbingen, Langenhahn, Pottum, Rotenhain, Stahlhofen a. W., Stockum-Püschen, Weltersburg, Willmenrod und Winnen bilden einen Stimmbezirk.
Die Ortsgemeinde Höhn ist in vier, die Ortsgemeinde Rothenbach in zwei und die Stadt Westerburg in fünf Stimmbezirke aufgeteilt.
Die Wahlräume in den vorgenannten Stimmbezirken sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung einzeln aufgeführt.

Die Wahlräume, die zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet wurden, sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in zusammen. Die Wahlräume der Briefwahlstimmbezirke sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung einzeln aufgeführt.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Kommunalwahl

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird im Westerwaldkreis der Landrat gewählt.

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen rosa Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen. Erhält die Bewerberin oder der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Die Wählerin/Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, und legt die/den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur **durch Briefwahl** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zur Kommunalwahl zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes, § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Westerburg, den 13.02.2025

Verbandsgemeinde Westerburg

Anlage zur Wahlbekanntmachung

| Ortsgemeinde | Stimmbezirks -nummer | Anschrift Wahlraum | Barrierefreiheit |
|--------------|-------------------------|---|------------------|
| Ailertchen | 0101 | Elbbachhalle Am Schwimmbad 12 56459 Ailertchen | Ja |
| Bellingen | 0101 | Dorfgemeinschaftshaus (neuer Zugang) Schulstraße 7 56459 Bellingen | Ja |
| Berzhahn | 0101 | Feuerwehrgerätehaus Im Wiesengrund 4 56459 Berzhahn | Ja |
| Brandscheid | 0101 | Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 14 56459 Brandscheid | Ja |
| Enspel | 0101 | Alte Schule Sitzungsraum Nistertalstraße 8 57647 Enspel | Ja |
| Gemünden | 0101 | Dorfgemeinschaftshaus Friedhofsweg 5 56459 Gemünden | Ja |
| Girkenroth | 0101 | Feuerwehrgerätehaus Schulstraße 17b 56459 Girkenroth | Ja |
| Guckheim | 0101 | Bürgerhaus Hauptstraße 24 56459 Guckheim | Ja |
| Halbs | 0101 | Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 1 56457 Halbs | Nein |
| Härtlingen | 0101 | Bürgerhaus Schulstraße 7 56459 Härtlingen | Ja |
| Hergenroth | 0101 | Dorfgemeinschaftshaus Westerburger Straße 5 56457 Hergenroth | Nein |
| Höhn | 0101 | Kindergarten Im Püttchesgarten 17 56462 Höhn | Ja |

| | | | |
|-----------------------------|------|---|------|
| Höhn OT Neuhochstein | 0201 | Dorfgemeinschaftshaus Gartenstraße 4 56462 Höhn | Ja |
| Höhn OT Oellingen | 0301 | Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 4 56462 Höhn | Ja |
| Höhn OT Schönberg | 0401 | Dorfgemeinschaftshaus Bahnhofstraße 66 56462 Höhn | Ja |
| Kaden | 0101 | Bürgerhaus Am Backes 1 56459 Kaden | Ja |
| Kölbingen | 0101 | Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 46 56459 Kölbingen | Ja |
| Langenhahn | 0101 | Sitzungssaal Kapellenweg 7 56459 Langenhahn | Ja |
| Pottum | 0101 | Gemeindezentrum „Neue Mitte“ Kirchweg 5 56459 Pottum | Ja |
| Rotenhain | 0101 | Blockhütte Todtenberger Straße 56459 Rotenhain | Ja |
| Rothenbach | 0101 | Sitzungssaal Koblenzer Straße 3 56459 Rothenbach | Ja |
| Rothenbach OT Obersayn | 0102 | Bürgerhaus Obersayn Obersayn 34 56459 Rothenbach | Ja |
| Stahlhofen a. W. | 0101 | Bürgerhaus am Wiesensee Seestraße 4 56459 Stahlhofen a. W. | Ja |
| Stockum-Püschen | 0101 | Bürgermeisteramt Hauptstraße 44 56459 Stockum-Püschen | Ja |
| Weltersburg | 0101 | Gemeindehaus Hauptstraße 17a 56459 Weltersburg | Ja |
| Westerburg | 0101 | Realschule, Gebäude W Wörthstraße 18 56457 Westerburg | Ja |
| Westerburg | 0102 | Ratssaal Neustraße 40a 56457 Westerburg | Ja |
| Westerburg OT Gershasen | 0201 | Dorfgemeinschaftshaus In der Schweiz 13 56457 Westerburg | Nein |
| Westerburg OT Sainscheid | 0301 | Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 37 56457 Westerburg | Ja |
| Westerburg OT Wengenroth | 0401 | Grillhütte Mühlenstraße 56457 Westerburg | Ja |

| | | | |
|---------------------|------|--|----|
| Willmenrod | 0101 | Dorfgemeinschaftshaus Bornstraße 40 56459 Willmenrod | Ja |
| Winnen | 0101 | Dorfgemeinschaftshaus Kirchstraße 6 56459 Winnen | Ja |
| Briefwahlbezirk I | | Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg | Ja |
| Briefwahlbezirk II | | Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg | Ja |
| Briefwahlbezirk III | | Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg | Ja |
| Briefwahlbezirk IV | | Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg | Ja |
| Briefwahlbezirk V | | Sporthalle Realschule plus Wörthstraße 18 56457 Westerburg | Ja |

Bundestags- und Landratswahl am 23.02.2025

Wahlräume in der Verbandsgemeinde Hachenburg

| Wahlbezirk | Adresse |
|----------------------------|--|
| Alpenrod | Bürgerhaus Alpenrod Dehlinger Weg 22 |
| Astert | Feuerwehr-Gemeindehaus Astert In der Quabach 1 |
| Atzelgift | Gemeindezentrum Atzelgift Schulstr. 18 |
| Borod | Gemeindehaus Borod Schulstr. 8 |
| Dreifelden | Gemeindehaus Dreifelden Zum alten Wehr 2 |
| Gehlert | Gemeindehaus Gehlert Hachenburger Str. 1 |
| Giesenhausen | Dorfgemeinschaftshaus Giesenhausen Hauptstr. 22 |
| Hachenburg 101 | Stadthalle Hachenburg Leipziger Str. 8a |
| Hachenburg 102 | Westerwaldbank Hachenburg Neumarkt 1-5 |
| Hachenburg 103 | Realschule Plus Hachenburg Kantstr. 19 |
| Hachenburg-Altstadt | Grundschule Hachenburg-Altstadt Obere Kirchstr. 1 |
| Hattert | Rothbachhalle Hattert Hütter Str. 14 |
| Heimborn | Dorfgemeinschaftshaus Heimborn Auf der Bitz 15 |
| Heuzert | Alte Schule Heuzert Bergstr. 6 |
| Höchstenbach | Mehrzweckhalle Höchstenbach Brückenstraße 10a |
| Kroppach | Mehrzweckgebäude Kroppach An der Schule 3 |
| Kundert | Gemeindehaushaus Kundert Hauptstr. 6 |
| Limbach | Haus des Gastes Limbach Hardtweg 3 |
| Linden | Wiedbachhalle Linden Waldstr. 12 |
| Lochum | Gemeindehaus „Alte Schule“ Lochum Hauptstr. 10 |
| Luckenbach | Bürgerhaus Luckenbach Hauptstr. 8 |

| | |
|-----------------------------|--|
| Marzhausen | Dorfgemeinschaftshaus Marzhausen Schulstr. 13 |
| Merkelbach | Dorfgemeinschaftshaus Merkelbach Kapellenweg 4 |
| Mörsbach | Bürgerhaus Niedermörsbach Schulstr. 8 |
| Mudenbach | Dorfgemeinschaftshaus Mudenbach Hauptstr. 29 |
| Mündersbach | Gemeindehaus Mündersbach Schulstr. 3 |
| Müschenbach | Mehrzweckraum der Sporthalle Müschenbach Schulstr. 24a |
| Nister | Nauberghalle Nister Jahnstr. 2 |
| Roßbach | Turnhalle Roßbach Hauptstr. 41 |
| Steinebach a.d. Wied | Dorfgemeinschaftshaus Steinebach a.d. Wied Hachenburger Str. 18 |
| Stein-Wingert | Dorfgemeinschaftshaus Stein-Wingert Hauptstr. 25 |
| Streithausen | Scholtzenhaus Streithausen Borngasse 2 |
| Wahlrod | Gemeindehaus Wahlrod Kölner Str. 13 |
| Welkenbach | Dorfgemeinschaftshaus Welkenbach Gartenweg 4 |
| Wied | Gemeindehaus Wied Mühlentalstr. 16 |
| Winkelbach | Backhaus Winkelbach Dorfplatz, Bergstr. 1 |

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Städte Bad Ems und Nassau sowie die Gemeinden Arzbach, Attenhausen, Becheln, Dausenau, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Fachbach, Frücht, Geisig, Hömberg, Kemmenau, Lollsched, Miellen, Misselberg, Nievern, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume in den Gemeinden Arzbach, Attenhausen, Becheln, Dausenau, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Fachbach, Frücht, Geisig, Hömberg, Kemmenau, Lollsched, Miellen, Misselberg, Nievern, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied werden wie folgt eingerichtet:

| | |
|----------------|--|
| Arzbach | Feuerwehrgerätehaus, Wiesenweg 10, 56337 Arzbach |
| Attenhausen | Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 41, 56370 Attenhausen |
| Becheln | Feuerwehrgerätehaus, Rathausstraße 10, 56132 Becheln |
| Dausenau | Lahntalhalle, Hallgarten 2, 56132 Dausenau |
| Dessighofen | Bürgerhaus, Birkenstraße 2, 56357 Dessighofen |
| Dienethal | Dorfgemeinschaftshaus, Köpfchensweg 1, 56379 Dienethal |
| Dornholzhausen | Dorfgemeinschaftshaus – Mühlbachhalle, Ringstraße 4a, 56357 Dornholzhausen |
| Fachbach | Dorfgemeinschaftshaus, Koblenzer Straße 50, 56133 Fachbach |
| Frücht | Dorfgemeinschaftshaus, Auf der Lay 9, 56132 Frücht |
| Geisig | Gemeindezentrum, Rhein-Taunus-Straße 24, 56357 Geisig |
| Hömberg | Bürgerhaus, Schulstraße 6, 56379 Hömberg |
| Kemmenau | Dorfgemeinschaftshaus, An der Schule 5, 56132 Kemmenau |
| Lollsched | Rathaus (Floriansstübchen), Talstraße 1, 56357 Lollsched |
| Miellen | Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 1, 56132 Miellen |
| Misselberg | Gemeindehaus (Ratszimmer), Taunusstraße 12, 56377 Misselberg |
| Nievern | Pfarrheim, Schulstraße 10b, 56132 Nievern |
| Obernhof | Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3, 56379 Obernhof |
| Oberwies | Dorfgemeinschaftshaus, Mühlbachstraße 8, 56379 Oberwies |
| Pohl | Basilica des Limeskastells, An der B 260, 56357 Pohl |
| Schweighausen | Dorfgemeinschaftshaus, Feldstraße 12, 56377 Schweighausen |
| Seelbach | Bürgerhaus (Ratszimmer), Oberhofer Straße 2, 56377 Seelbach |

| | |
|--------------|---|
| Singhofen | Gemeindezentrum, Schulstraße 14, 56379 Singhofen |
| Sulzbach | Dorfgemeinschaftshaus, Zum Nußberg 5, 56379 Sulzbach |
| Weinähr | Rathaus, Hauptstraße 28, 56379 Weinähr |
| Winden | Bürgerhaus, Schulstraße 9, 56379 Winden |
| Zimmerschied | Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 29, 56379 Zimmerschied |

Die Stadt Bad Ems ist in vier Stimmbezirke und die Stadt Nassau in drei Stimmbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume dieser Stimmbezirke werden wie folgt eingerichtet:

Stadt Bad Ems

| | |
|-----------------|--|
| Stimmbezirk 031 | Jobcenter Rhein-Lahn, Wilhelmsallee 7, 56130 Bad Ems |
| Stimmbezirk 032 | Altes Rathaus, Am alten Rathaus 1, 56130 Bad Ems |
| Stimmbezirk 033 | Aula Realschule Plus BEN, Jahnstr. 8, 56130 Bad Ems |
| Stimmbezirk 034 | Ernst-Born-Schule, Arzbacher Str. 68, 56130 Bad Ems |

Stadt Nassau

| | |
|-----------------|--|
| Stimmbezirk 171 | Altenpflegeheim Haus Hohe Lay (Festsaal), Hohe-Lay-Straße 10, 56377 Nassau |
| Stimmbezirk 172 | Stadthalle, Amtsstraße 8, 56377 Nassau |
| Stimmbezirk 173 | Stiftung Scheuern (Versammlungsraum), Am Burgberg 16, 56377 Nassau |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände in den Städten Bad Ems und Nassau treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wie folgt zusammen:

Stadt Bad Ems

Briefwahlstimmbezirk I um 14.00 Uhr im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
(Bezirke 031 & 032) Raum 119 Rechts

Briefwahlstimmbezirk II um 14.00 Uhr im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
(Bezirke 033 & 034) Raum 119 Links

Ortsgemeinden Arzbach, Becheln und Dausenau

Briefwahlstimmbezirk III um 14.00 Uhr im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
Raum 315

Ortsgemeinden Fachbach, Frücht, Kemmenau, Miellen und Nievern

Briefwahlstimmbezirk IV um 14.00 Uhr im Rathaus, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
Raum 215

Stadt Nassau

Briefwahlstimmbezirk I um 14.00 Uhr im Rathaus, Am Adelsheimer Hof 1, 56377
(Bezirke 171, 172 & 173) Nassau Raum 15, 1. Obergeschoss

Ortsgemeinden Attenhausen, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig, Hämberg, Lollschied, Misselberg, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen und Seelbach

Briefwahlstimmbezirk II um 14.00 Uhr im Rathaus, Am Adelsheimer Hof 1, 56377
Nassau Sitzungssaal, 1. Obergeschoss

Ortsgemeinden Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied

Briefwahlstimmbezirk III um 14.00 Uhr im Rathaus, Am Adelsheimer Hof 1, 56377
Nassau Trauzimmer, Erdgeschoss

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Ems, den 04.02.2025

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** und in dem Landkreis Westerwald gleichzeitig die **Wahl der Landrätin/des Landrats** (Direktwahl) statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Stadt/Gemeinde

Bannberscheid bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Aubachhalle, Schulstraße 2, 56424 Bannberscheid

Dernbach bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Gemeindezentrum, Hauptstraße 32, 56428 Dernbach

Ebernhahn bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Gemeindezentrum, Proberaum, Bergstraße 31, 56424 Ebernhahn

Helperskirchen bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Helperich-Treff, Hauptstraße 5, 56244 Helperskirchen

Leuterod bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Malberghalle, Hauptstraße 29, 56244 Leuterod

Mogendorf bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Krugbäckerhalle, Mittelstraße 5a, 56424 Mogendorf

Moschheim bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshalle, Hauptstraße 37, 56424 Moschheim

Niedersayn bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Blaumhöfener Straße 15, 56244 Niedersayn

Ötzingen bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Geschwister Blaum Raum, Kirchenanbau, Hauptstraße 28, 56244 Ötzingen

Siershahn bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Bürgerhaus, Bürgersaal I, Stetzelmannstr. 12, 56427 Siershahn

Staudt bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Rathaus, Bergstraße 1, 56424 Staudt

Wirges ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlraum:

Wahlbezirk 1101: Bürgerhaus Wirges, Raum Samobor, Montchaninplatz 1, 56422 Wirges

Wahlbezirk 1102: Bürgerhaus Wirges, Raum Montchanin, Montchaninplatz 1, 56422 Wirges

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für die Briefwahlbezirke Wirges I, Wirges II, Wirges III und Wirges IV treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bundestagswahl jeweils um 13 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahl Wirges I: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bahnhofstr. 10, 56422 Wirges

Briefwahl Wirges II: Sitzungs-/Trausaal, Neue Mitte, Bahnhofstr. 28, 56422 Wirges

Briefwahl Wirges III: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bahnhofstr. 10, 56422 Wirges

Briefwahl Wirges IV: Mensa der Theodor-Heuss-Realschule plus, Hof 2 Gebäude 5, Theodor-Heuss-Ring 2-4, 56422 Wirges (Zugang aus Richtung Bürgerhaus)

Der Briefwahlbezirk Nr. II, zu dem die Wahlbezirke Dernbach, Leuterod und Ebernhahn gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.
Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

III.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

IV.

Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

V.

Kommunalwahl

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in dem Landkreis Westerwald die Landrätin/der Landrat gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am

Sonntag, dem 09. März 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Ist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen. Erhält die Bewerberin oder der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Die Wählerin/Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, und legt die/den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

VI.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

VII.

Wähler/innen, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler/innen, die einen Wahlschein für die Wahl der Landrätin/des Landrats haben, können an dieser Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zur Kommunalwahl zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen

Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass diese dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

VIII.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine/n Vertreter/in anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes, § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der/dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

IX.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

Wirges, den 03.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Wirges

Alexandra Marzi
Bürgermeisterin



AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

NEUSTADT
an der Weinstraße

Amtsblatt Nr. 07-2025 – vom 13.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 5. Sitzung des Hauptausschusses am 18.02.2025
2. Einladung zur 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz am 19.02.2025
3. Einladung zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 20.02.2025
4. Einladung zur 9. Sitzung des Innenstadtbeirates am 20.02.2025
5. Einladung zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf am 20.02.2025
6. Wahlbekanntmachung und Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
7. Bekanntmachung über die Genehmigung und das Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung für den Bereich „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31
8. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

Einladung

zur 5. Sitzung des Hauptausschusses

am Dienstag, 18.02.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Vergabe des Auftrags für die Innenputzarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Kindertagesstätte Mußbach, Am Stentenwehr 27, 67435 Neustadt an der Weinstraße
2. Vergabe des Auftrags für die Straßenmarkierungsarbeiten für das Jahr 2025 in Neustadt an der Weinstraße
3. Vergabe des Auftrags für die Sanierung der Stützwand in der Burgunderstraße in Neustadt an der Weinstraße
4. Vergabe des Auftrags über den Unterhalt der Wirtschaftswege im Jahr 2025 (optional 2026) in Neustadt an der Weinstraße
5. Vergabe von Außen- und Tiefbauarbeiten für die Errichtung von Pultdächern auf Containern in der Europastraße 6 in 67433 Neustadt an der Weinstraße
6. Vergabe der Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten für die Errichtung von Pultdächern auf Containern in der Europastraße 6 in 67433 Neustadt an der Weinstraße
7. Anpassung der KIPKI-Bürgerförderung 2025
8. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

9. Sonstiges
10. Grundstücksangelegenheiten
11. – 12. Personalangelegenheiten
14. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 13. Februar 2025

Gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz

am Mittwoch, 19.02.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Landschaftsbildgutachten
2. Anfrage Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2025: Fällung von Robinien in Mußbach, "An der Bleiche"
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Verleihung Umweltpreis 2024 ("Schotter raus, Grün rein")

Neustadt an der Weinstraße, 10. Februar 2025

Gez. Blarr

Waltraud Blarr
Beigeordnete

Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr

am Donnerstag, 20.02.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Soziale Stadt Böbig - Umgestaltung der Grünfläche zwischen Robert-Stolz-Straße und Harthäuserweg
2. Beschluss des strategischen Mobilitätskonzepts 2030+ Neustadt an der Weinstraße
3. Landschaftsbildgutachten
4. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Perglasstraße im Ortsteil Lachen-Speyerdorf, sowie in der Bismarck- und Quellenstraße
5. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 7. Februar 2025

Gez.

Bernhard Adams

Beigeordneter

Einladung

zur 9. Sitzung des Innenstadtbeirates

am Donnerstag, 20.02.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Soziale Stadt Böbig - Umgestaltung der Grünfläche zwischen Robert-Stolz-Straße und Harthäuserweg

Neustadt an der Weinstraße, 13. Februar 2025

Gez.

Norbert Schied

Einladung

zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf
am Donnerstag, 20.02.2025, 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Ernennung und Vereidigung des zweiten stellvertretenden Ortsvorsteher
3. Antrag der FWG vom 06.02.2025: Wiederinbetriebnahme der Straßen-/Wegbeleuchtung
Hambacher Weg
4. Verkehrsangelegenheiten Goethestraße
5. Bau- und Planungsangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 13. Februar 2025

Gez.
Fabienne Gerau-Frisch
Ortsvorsteherin Lachen-Speyerdorf

Wahlbekanntmachung

und

Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

1. Am Sonntag, den **23. Februar 2025** findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist in **37 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt, die sich wie folgt gliedern:

| Wahlbezirk | Wahlraum | |
|-------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| 12 | Volkshochschule | Hindenburgstraße 14 |
| 13 | Volkshochschule | Hindenburgstraße 14 |
| 21 | Hans-Geiger-Schule | Hans-Geiger-Straße 21 |
| 22 | Hans-Geiger-Schule | Hans-Geiger-Straße 21 |
| 23 | Hans-Geiger-Schule | Hans-Geiger-Straße 21 |
| 31 | Heinz-Sielmann-Schule | Ludwigstraße 30 (Schulturnhalle) |
| 41 | Schöntalschule | Sauterstraße 95 (Turnhalle) |
| 43 | Leibniz-Gymnasium | Karolinenstraße 103 |
| 51 | Volkshochschule | Hindenburgstraße 14 |
| 53 | Schubertschule | Wiesenstraße 17 |
| 55 | Schubertschule | Wiesenstraße 17 |
| 61 | Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium | Landwehrstraße 22 (Schulturnhalle) |
| 71 | Eichendorffschule | Spitalbachstraße 45 |
| 73 | Eichendorffschule | Spitalbachstraße 45 |
| 75 | Gemeindezentrum Branchweilerhof | Branchweilerhof 8a |
| 76 | Gemeindezentrum Branchweilerhof | Branchweilerhof 8a |
| 1111 | Brüder-Grimm-Schule Diedesfeld | Kirchwiesenstraße 4 |

| | | |
|------|---|-------------------------------------|
| 1112 | Brüder-Gimm-Schule Diedesfeld | Kirchwiesenstraße 4 |
| 2211 | Festhalle Geinsheim | Storchengasse 22 |
| 2212 | Festhalle Geinsheim | Storchengasse 22 |
| 3311 | Meerspinnhalle Gimmeldingen | Kirchplatz 7 |
| 3312 | Meerspinnhalle Gimmeldingen | Kirchplatz 7 |
| 4411 | Sitzungssaal Haardt | Mandelring 45 |
| 4412 | Wohnstift Haardt | Haardter Straße 6 |
| 5511 | Evangelische Kirche Hambach | Dr.-Wirth-Straße 17 |
| 5521 | Dr.-Albert-Finck-Schule Hambach | Horstweg 21 (Schulturnhalle) |
| 5522 | Dr.-Albert-Finck-Schule Hambach | Horstweg 21 (Schulturnhalle) |
| 5531 | Dr.-Albert-Finck-Schule Hambach | Horstweg 21 (Schulturnhalle) |
| 6611 | Ortsverwaltung Königsbach | Deidesheimer Straße 7 |
| 7711 | August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf | Pestalozzistraße 4 (Schulturnhalle) |
| 7712 | August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf | Pestalozzistraße 4 (Schulturnhalle) |
| 7721 | August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf | Pestalozzistraße 4 (Schulturnhalle) |
| 7722 | August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf | Pestalozzistraße 4 (Schulturnhalle) |
| 8811 | Sporthalle Mußbach | Am Stecken 20 |
| 8812 | Kindertagesstätte Mußbach | Am Stentenwehr 27 |
| 8813 | Sporthalle Mußbach | Am Stecken 20 |
| 9911 | Festhalle Duttweiler | Am Falltor 8 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der / die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **13:00 Uhr** in der **Berufsbildenden Schule, Gebäude B, Robert-Stolz-Straße 36, 67433 Neustadt an der Weinstraße** zusammen.

Für die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Stadt Neustadt an der Weinstraße werden folgende Briefwahlvorstände gebildet:

| Nummer | Raum-Nr. | Bezeichnung (zugeordnete Wahlbezirke) | Stockwerk |
|--------|----------|---|-----------|
| B101 | 207 | Briefwahl Innenstadt (12, 13) | 1. OG |
| B102 | 208 | Briefwahl Hambacher Höhe I (21) | |
| B202 | 209 | Briefwahl Hambacher Höhe II (22, 23) | |
| B103 | 205 | Briefwahl Vorstadt (31) | |
| B104 | 204 | Briefwahl Schöntal (41, 43) | |
| B105 | 203 | Briefwahl Winzingen (51, 53, 55) | |
| B106 | 201 | Briefwahl Böbig (61) | |
| B107 | 225 | Briefwahl Oststadt (71, 73, 75, 76) | |
| B111 | 224 | Briefwahl Diedesfeld (1111, 1112) | |
| B122 | 223 | Briefwahl Geinsheim (2211, 2212) | |
| B133 | 222 | Briefwahl Gimmeldingen (3311, 3312) | |
| B144 | 221 | Briefwahl Haardt (4411, 4412) | |
| B155 | 219 | Briefwahl Hambach I (5511, 5531) | |
| B255 | 218 | Briefwahl Hambach II (5521, 5522) | |
| B166 | 305 | Briefwahl Königsbach (6611) | 2. OG |
| B177 | 310 | Briefwahl Lachen-Speyerdorf I (7711, 7712) | |
| B277 | 311 | Briefwahl Lachen-Speyerdorf II (7721, 7722) | |
| B188 | 312 | Briefwahl Mußbach I (8812) | |
| B288 | 306 | Briefwahl Mußbach II (8811, 8813) | |
| B199 | 309 | Briefwahl Duttweiler (9911) | |

Der Briefwahlbezirk **B 288 (Briefwahl Mußbach II)**, zu dem die Wahlbezirke 8811 und 8813 gehören, ist in die **repräsentative Wahlstatistik** einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Die Briefwahlvorstände nehmen ihre Tätigkeit am Wahlsonntag, den 23. Februar 2025 um 13:00 Uhr auf. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin, jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin, jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen / Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin / Der Wähler gibt

ihre / seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie / er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber sie gelten soll

und ihre / seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie / er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie

einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und ihren / seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten / vom dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit der Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neustadt an der Weinstraße, den 11.02.2025

STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Genehmigung und Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung für den Bereich „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße hat mit Verfügung vom 29.01.2024 (Az.: 5133-0001#2025/0002-0111) die vom Stadtrat am 17.12.2024 beschlossene Flächennutzungsplan-Neuaufstellung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Landesgartenschau“ (in den Stadtbezirken 14 und 31) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Landesgartenschau“ mit dieser Bekanntmachung wirksam und ab sofort mit der Planzeichnung, Begründung und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße zu folgenden Dienstzeiten auf Dauer bereitgehalten:

- montags bis mittwochs: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die o.a. Dienststelle gibt über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung Auskunft. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einsicht der im Verfahren verwendeten einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen usw. jeweils in den maßgeblichen Fassungen. Zusätzlich ist die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung (Planzeichnung, Textteil, Begründung) im Geoportal der Stadt Neustadt an der Weinstraße abrufbar (<https://maps.neustadt.eu/>).

Geltungsbereich

Der ca. 29,4 ha große Geltungsbereich lässt sich wie folgt grob eingrenzen:

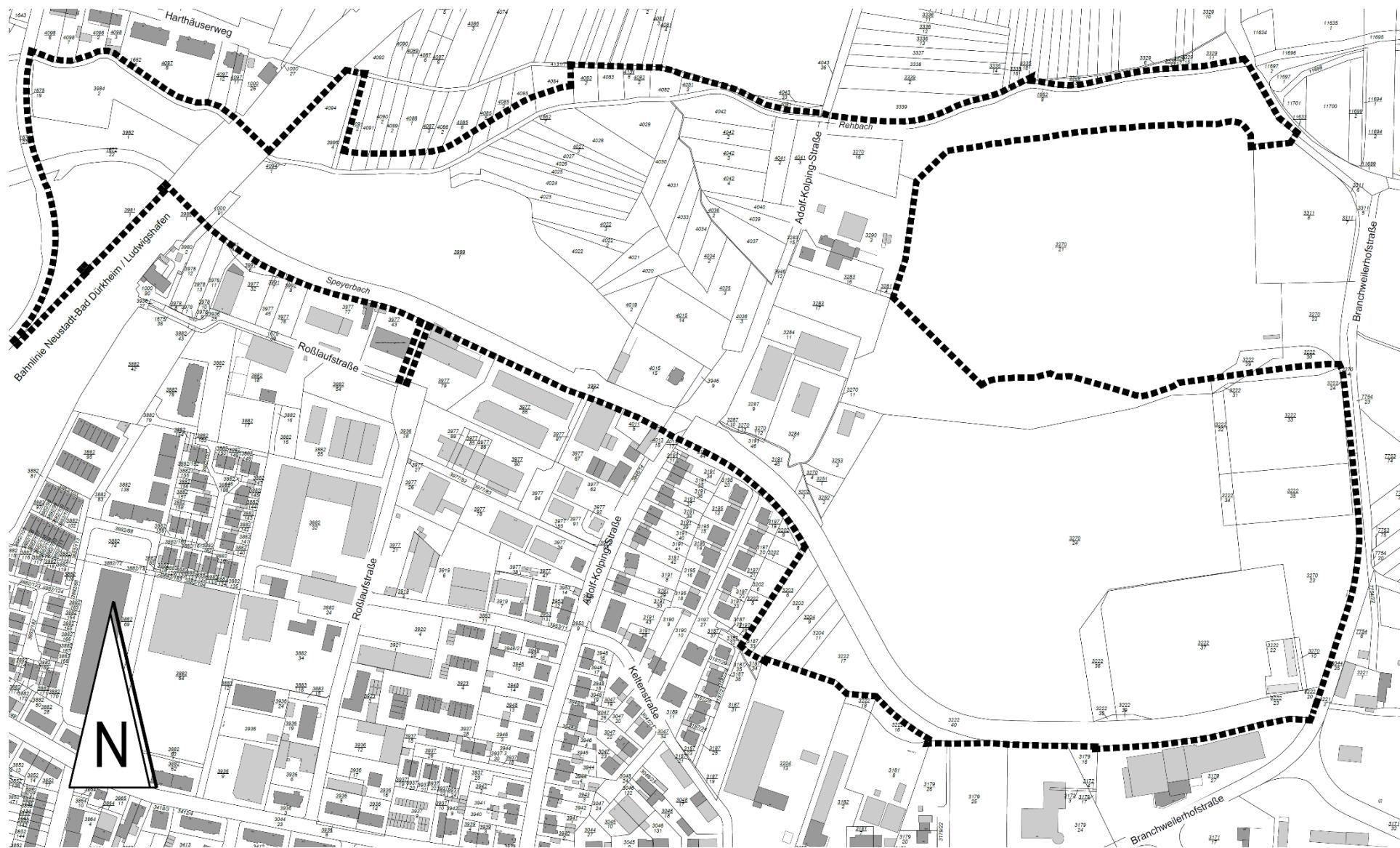
- Im Norden: durch den Harthäuserweg
Im Osten: durch die Branchweilerhofstraße
Im Süden: durch die Branchweilerhofstraße
Im Westen: durch die Landwehrstraße

Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Grundstücke mit den Flurstücksnummern: 1672/22, 3981/1, 3982/1, 3984/2, 1675/19, 1662/6, 1000/91, 4094/1, 4094, 3996/4, 3999/1, 4015/15, 3946/9, 3946/12, 4015/14, 4019/2, 4020, 4021, 4022, 4022/2, 4022/3, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4027/2, 4028, 4029, 4030, 4031, 4033, 4034, 4034/2, 4035/3, 4036/2, 4036/3, 4037, 4039, 4040, 4042, 4042/2, 4042/3, 4042/4, 4041/2, 4041/3, 4082, 4082/2, 4083, 4083/2, 4051/3, 1662/7, 1662/8, 3270/16, 3290/3, 3281/4, 3283/16, 3283/15, 3283/17, 3284/11, 3287/9, 3284/7, 3253/3, 3287/10, 3270/12, 3270/13, 3191/46, 3191/45, 3270/4, 3251/1, 3250/2, 3202/2, 3270/11, 3222/28, 3222/4, 3222/21, 3222/22, 3222/20, 3222/23, 3270/10, 3226/26, 3222/17, 3203/6, 3203/8, 3204/9, 3204/11 und 3992/7.

Folgende Flurstücke liegen nur teilweise im Geltungsbereich:

1000/92, 4091/2, 4091, 4090/2, 4089/2, 4088/1, 4087/3, 4086/2, 4085/6, 4085/5, 4085/2, 4085, 4084, 3270/20, 3946/15 und 3222/27.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist nachstehender Abbildung zu entnehmen.



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67433 Neustadt an der Weinstraße) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 11.02.2025

STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 17.12.2024 den Bebauungsplan „Landesgartenschau“ in den Stadtbezirken 14 und 31 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft und werden ab sofort mit Begründung, zusammenfassender Erklärung und allen Anlagen zu jedermanns Einsicht bei der Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße zu folgenden Dienstzeiten auf Dauer bereitgehalten:

- montags bis mittwochs: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die o.a. Dienststelle gibt über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einsicht von DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird. Zusätzlich ist der Bebauungsplan (Planzeichnung, Textteil, Begründung) im Geoportal der Stadt Neustadt an der Weinstraße abrufbar (<https://maps.neustadt.eu/>).

Geltungsbereich

Der ca. 29,4 ha große Geltungsbereich lässt sich wie folgt grob eingrenzen:

- Im Norden: durch den Harthäuserweg
Im Osten: durch die Branchweilerhofstraße
Im Süden: durch die Branchweilerhofstraße
Im Westen: durch die Landwehrstraße

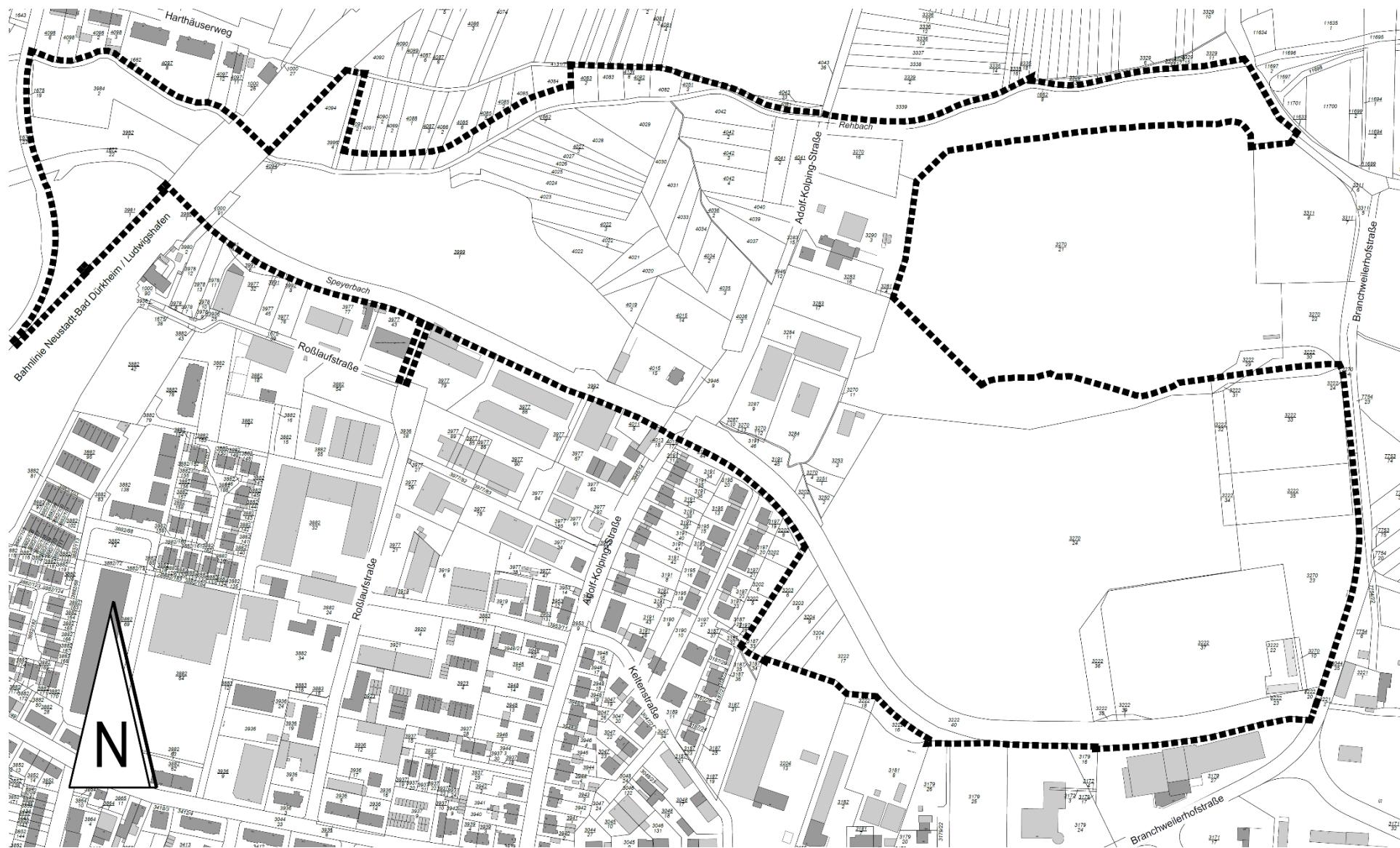
Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

1672/22, 3981/1, 3982/1, 3984/2, 1675/19, 1662/6, 1000/91, 4094/1, 4094, 3996/4, 3999/1, 4015/15, 3946/9, 3946/12, 4015/14, 4019/2, 4020, 4021, 4022, 4022/2, 4022/3, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4027/2, 4028, 4029, 4030, 4031, 4033, 4034, 4034/2, 4035/3, 4036/2, 4036/3, 4037, 4039, 4040, 4042, 4042/2, 4042/3, 4042/4, 4041/2, 4041/3, 4082, 4082/2, 4083, 4083/2, 4051/3, 1662/7, 1662/8, 3270/16, 3290/3, 3281/4, 3283/16, 3283/15, 3283/17, 3284/11, 3287/9, 3284/7, 3253/3, 3287/10, 3270/12, 3270/13, 3191/46, 3191/45, 3270/4, 3251/1, 3250/2, 3202/2, 3270/11, 3222/28, 3222/4, 3222/21, 3222/22, 3222/20, 3222/23, 3270/10, 3226/26, 3222/17, 3203/6, 3203/8, 3204/9, 3204/11 und 3992/7.

Folgende Flurstücke liegen nur teilweise im Geltungsbereich:

1000/92, 4091/2, 4091, 4090/2, 4089/2, 4088/1, 4087/3, 4086/2, 4085/6, 4085/5, 4085/2, 4085, 4084, 3270/20, 3946/15 und 3222/27.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist nachstehender Abbildung zu entnehmen.



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn jemand vor Ablauf der Jahresfrist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße (Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße) unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Neustadt an der Weinstraße, den 11.02.2025

STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 10/2025
Datum: 14.02.2025

Inhalt

Seite 82

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mörsch / geänderte Tagesordnung
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtssblatt.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist in 37 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, darunter die Ortsbezirke Flomersheim, Mörsch, Studernheim und Eppstein. Die Ortsbezirke Flomersheim und Mörsch sind hierbei in je drei Stimmbezirke und die Ortsbezirke Eppstein und Studernheim in je zwei Stimmbezirke eingeteilt.

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

| | | |
|---|-------------------------|-----|
| Andreas-Albert-Schule | Petersgartenweg | 9 |
| Ausbildungszentrum Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. | Schmiedgasse | 39 |
| Carl-Bosch-Schule | Carl-Bosch-Ring | 29 |
| Erkenbertschule | Lilienstraße | 10 |
| Friedrich-Ebert-Schule | Jakobsplatz | 3 |
| Grundschule Eppstein | Johann-Strauß-Straße | 1a |
| Grundschule Flomersheim | Falterstraße | 12 |
| Grundschule Mörsch | Hauptstraße | 14 |
| Mörscher Au | Roxheimer Str. | 5 |
| Karolinen-Gymnasium | Röntgenplatz | 5 |
| Kath. Pfarrheim St. Georg | Oggersheimer Straße | 8 |
| Kita Gotthilf-Salzmann-Straße | Gotthilf-Salzmann-Str. | 70 |
| Kita Hans-Holbein-Straße | Hans-Holbein-Straße | 3 |
| Kita Jean-Ganss-Straße | Jean-Ganss-Straße | 54 |
| Lessingschule | Gottfried-Keller-Straße | 40 |
| Neumayerschule | Neumayerring | 7 |
| Robert-Schuman-Schule | Ziegelhofweg | 16 |
| Verwaltungsgebäude Stadtwerke | Wormser Straße | 111 |

Nicht barrierefrei zu erreichen sind die folgenden Wahlräume:

| | | |
|------------------------------------|-----------------|----|
| Friedrich-Schiller-Realschule plus | Mörscher Straße | 11 |
|------------------------------------|-----------------|----|

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

Für blinde und sehbehinderte Stimmberechtigte besteht die Möglichkeit, den konkreten Zeitpunkt ihrer Teilnahme an der Urnenwahl telefonisch bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 89-729 anzukündigen. Nach Information des betroffenen Wahlvorstandes durch die Stadtverwaltung kann ein Mitglied des Wahlvorstandes die blinde oder sehbehinderte Person am Eingang des Wahllokales abholen und Sie in den Wahlraum begleiten.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) sind 18 Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am 23. Februar 2025, 13:00 Uhr, im Karolinen-Gymnasium, K-Bau, Röntgenplatz 5, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Bundesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben
 (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Frankenthal (Pfalz), den 12.02.2025
 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
 Oberbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Am Donnerstag, den 20.02.2025, 19:00 Uhr, findet im Saal in der Mörscher Au, Roxheimer Str. 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 12.02.2025
 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Simon Lutz
 Ortsvorsteher

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

2. Einwohnerfragestunde
 3. Deutsche Glasfaser
hier : Präsentation
 4. Stellungnahme der Stadt Frankenthal im Rahmen einer „Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zur Nutzung der Synergien zwischen Rohstoffgewinnung und Hochwasserschutz zur Realisierung der Hochwasserrückhaltung Petersau-Bannen“
 5. Parksteuerung im Pappelweg
hier : Prüfantrag der FWG Mörsch
 6. Feuerwehr-Stützpunkt Mörsch > Prüfung Alternativstandort
hier : Prüfantrag der FWG Mörsch
 7. Erholungsbereich der renaturierten Isenach am Dudelsack
hier : Prüfantrag der SPD Mörsch
 8. Gehwegbeleuchtung Dudelsackstraße Nord
hier : Antrag der SPD Mörsch
 9. Hundeauslaufplatz für Mörsch und die nördlichen Stadtteile
hier : Anfrage der FWG Mörsch
 10. Sachstand zur Schiffsanlegestelle nördlich der Gemarkung Mörsch
hier : Anfrage der SPD Mörsch
 11. Mörscher Sporthalle
hier : Anfrage der CDU Mörsch
-

B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, den 26.02.2025, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 13.02.2025
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters
Vorlagen der Verwaltung
3. Stadtklinik Frankenthal
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2022
4. Etablierung einer kommunalen Großküche
hier: Änderung des Beschlusses
5. Sanierung Sporthallendach und Dachfläche Nebengebäude der Friedrich-Ebert-Schule
6. Nachwahl in Gremien
Anträge der Fraktionen
7. Optimierung der Zusammenarbeit und der Leistungen der Entsorgungsfirma im Zusammenhang mit der Abholung von gelben Säcken
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

8. Sicherstellung der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gelben Säcken
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

9. Verpackungssteuer
hier: Antrag der Grünen/ offene Liste

Anfragen von Ratsmitgliedern

10. Startchancen-Programm
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Börstler

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

B E K A N N T M A C H U N G

Am Donnerstag, den 27.02.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 10.02.2025
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (Pfalz)

Frederique Buisson-Koch
Vorsitzende Beirat für Migration und Integration

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung

2. Informationen zur Veranstaltung am 06.01.2025 (Syrien)
 3. Veranstaltungstermine und Bildung Arbeitsgruppen
 4. Informationen zur Integreat-App und Auftakt-Workshop
 5. Mündliche Aussprache
-

- Wahlbezirk 1: 1101 Eisenberg, Rathaus
Wahlraum: Hauptstraße 86, Trauzimmer
- Wahlbezirk 2: 1102 Eisenberg, Thomas-Morus-Haus
Wahlraum: Jakob-Schiffer-Straße 17, Gastraum
- Wahlbezirk 3: 1103 Eisenberg, Evangelisches Gemeindehaus
Wahlraum: Friedrich-Ebert-Straße 13, Kleiner Saal
- Wahlbezirk 4: 1201 Eisenberg, Dorfgemeinschaftshaus Stauf
Wahlraum: Ebersteinerstraße 14
- Wahlbezirk 5: 1301 Eisenberg, Haus der Kirche Steinborn
Wahlraum: Theodor-Storm-Straße 5
- Wahlbezirk 6: 2101 Kerzenheim Grundschule
Wahlraum: Schulstraße 5, 1. Saal rechts
- Wahlbezirk 7: 2201 Kerzenheim, Rosenthaler Treff
Wahlraum: Steinäckersiedlung 30
- Wahlbezirk 8: 3101 Ramsen Gemeindehaus
Wahlraum: Klosterhof 4, Erdgeschoss
- Briefwahlbezirk 1: 1001 Eisenberg Rathaus
Wahlraum: Hauptstraße 86, Sitzungssaal
- Briefwahlbezirk 2: 1002 Eisenberg Thomas-Morus-Haus
Wahlraum: Jakob-Schiffer-Straße 17, Großer Saal
- Briefwahlbezirk 3: 2001 Kerzenheim Grundschule
Wahlraum: Schulstraße 5, Speisesaal, 2. Saal rechts
- Briefwahlbezirk 4: 3001 Ramsen Gemeindehaus
Wahlraum: Klosterhof 4, Obergeschoss

Wahlräume Bundestagswahl 2025

| Bezirk | Raum | Adresse |
|--------|--|--------------------------|
| 1101 | Zehntscheuer | Marktplatz 13 |
| 1102 | Kreissparkasse Ahrweiler | Wilhelmstraße 1 |
| 1103 | Grundschule Ahrweiler | Blankartstraße 13 |
| 1104 | Kindergarten Calvarienberg | Blandine-Merten-Straße 3 |
| 1105 | Seniorenzentrum "St. Anna" | Franziskusstraße 4 |
| 1200 | Ehemalige Schule Walporzheim | Winzerstraße 6 |
| 1300 | Ehemalige Schule Bachem | Neuenahrer Straße 11 |
| 1301 | Ahrtal-Jugendherberge | St.-Pius-Straße 7 |
| 1400 | Feuerwehrhaus Ramersbach | Auf der Höhe 2 |
| 2001 | Begegnungsstätte im Integrativen Mehrgenerationen-Quartier | Schützenstraße 127 |
| 2002 | Deutsches Rotes Kreuz | Ahrweilerstraße 1 |
| 2003 | Grundschule Bad Neuenahr | Weststraße 27 |
| 2004 | Rathaus (Bürgerbüro) | Hauptstraße 116 |
| 2005 | Villa Sibilla | Oberstraße 21 |
| 2006 | Wohnstift Augustinum | Am Schwanenteich 1 |
| 3001 | Grundschule Heimersheim (Sporthalle) | Vehner Weg 31 |
| 3002 | Feuerwehrhaus Heimersheim | Auf dem Flachsmarkt 9 |
| 3100 | Bürgerhaus Heppingen | Landskroner Straße 78 |
| 3200 | Bürgerhaus Gimmigen | Kapellenstraße 7 |
| 3300 | Bürgerhaus Lohrsdorf | In den Auen 10 |
| 3400 | Feuerwehrhaus Kirchdaun | Kirchstraße 28 |

Insgesamt 21 Urnenwahllokale

| Briefwahlbezirk | Raum | Adresse |
|-----------------|------------------------------------|-----------------|
| 4001 | Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr | Weststraße 25 |
| 4002 | Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr | Weststraße 25 |
| 4003 | Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr | Weststraße 25 |
| 4004 | Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr | Weststraße 25 |
| 4005 | Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr | Weststraße 25 |
| 4006 | Turnhalle Grundschule Bad Neuenahr | Weststraße 25 |
| 4007 | Gymnastikhalle Bad Neuenahr | Weststraße 25 |
| 4008 | Gymnastikhalle Bad Neuenahr | Weststraße 25 |
| 4009 | Gymnastikhalle Bad Neuenahr | Weststraße 25 |
| 4010 | Rathaus – N 3.02 | Hauptstraße 116 |

Insgesamt 10 Briefwahllokale

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Wahlräume für die Gemeinden werden wie folgt eingerichtet:

| | |
|-----------------------|--|
| 65582 Aull: | Dorfgemeinschaftshaus, Staffeler Straße 19 |
| 65558 Balduinstein: | Rathaus – Sitzungssaal, Bahnhofstraße 15 |
| 65626 Birlenbach: | Mehrzweckhalle, Schulstraße 55 |
| 56379 Charlottenberg: | Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 2 |
| 65558 Cramberg: | Rathaus, Hauptstraße 16 |
| 56379 Dörnberg: | Dorfgemeinschaftshaus, Breiter Weg 1 |
| 65558 Eppenrod: | Rathaus, Rathausstraße 8 |
| 56379 Geilnau: | Dorfgemeinschaftshaus, Lahnstraße 13 |
| 65558 Gückingen: | Rathaus, Drosaer Straße 4 |
| 65582 Hambach: | Rathaus, Koblenzer Str. 7 |
| 65558 Heistenbach: | Lindenhalde, Jahnstraße 2-6 |
| 65558 Hirschberg: | Dorfgemeinschaftshaus, Kirchweg 3 |
| 563789 Holzappel: | Rathaus, Hauptstraße 27 |
| 65558 Holzheim: | Ardeekhalle, Albert-Schweitzer-Straße |
| 56379 Horhausen: | Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 1 |
| 65558 Isselbach: | Bürgerhaus, Gelbachstraße 4 |
| 65558 Langenscheid: | Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 1 |
| 56379 Laurenburg: | Gemeindehaus, Hauptstraße 40 |
| 56379 Scheidt: | Dorfgemeinschaftshaus, Weidenhecker Weg 1 |
| 56379 Steinsberg: | Gemeindehaus, Ringstraße 4 |
| 56370 Wasenbach: | Dorfgemeinschaftshaus, Zum Sportplatz 5 |

Die Gemeinde Altendiez ist in zwei Stimmbezirke eingeteilt:

| | |
|------------------|--|
| 65624 Altendiez: | Wahlbezirk 1: Oranien Campus, Helenenstraße 19 |
| | Wahlbezirk 2: Lahnblickhalle, Lahnblick 4 |

Die Stadt Diez, 65582 ist in 9 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

| | |
|---------------|---|
| Wahlbezirk 1: | Waldorschule (Sporthalle), Wilhelm-von-Nassau-Park 19 |
| Wahlbezirk 2: | Stadtwerke, Oraniensteiner Straße 5 |
| Wahlbezirk 3: | Stadtbibliothek, Wilhelmstraße 48 |
| Wahlbezirk 4: | AOK Gebäude, Bahnhofsweg 3-5 |
| Wahlbezirk 5: | Nicolaus-August-Otto-Schule, Königsberger Straße 5 |
| Wahlbezirk 6: | Nicolaus-August-Otto-Schule, Königsberger Straße 5 |
| Wahlbezirk 7: | Ev. Jakobusgemeinde, Mittelstraße 5 |
| Wahlbezirk 8: | Pestalozzischule, Friedrichstraße 14 |
| Wahlbezirk 9: | Sozialhaus der JVA, Limburger Straße 122/1 |

Hinweis:

Im Wahlbezirk Diez 9, Sozialhaus der JVA, Limburger Straße 122/1 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Anlässlich der Bundestagswahl wurden für die Verbandsgemeinde Diez sechs Briefwahlbezirke in der Stadt Diez eingerichtet:

Briefwahlbezirk 1: Verbandsgemeindeverwaltung, Louise-Seher-Straße 1, Sitzungssaal, 2. OG

Briefwahlbezirk 2: Verbandsgemeindeverwaltung, Louise-Seher-Straße 1, Sitzungssaal, 2. OG

Briefwahlbezirk 3: Rathaus, Wilhelmstraße 63, Sitzungssaal, 1. OG

Briefwahlbezirk 4: Rathaus, Wilhelmstraße 63, Foyer

Briefwahlbezirk 5: Stadtbibliothek, Wilhelmstraße 48, 2. OG

Briefwahlbezirk 6: Verbandsgemeindeverwaltung, Louise-Seher-Straße 1, Fachbereich 5, 1. OG

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.01. bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 11:45 Uhr in den o.g. Räumen der Briefwahlbezirke 1 bis 6 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Diez, den 28.01.2025

Verbandsgemeinde Diez

Maren Busch, Bürgermeisterin

| Nr. | Bezeichnung | Stimmbezirk-Kürzel | Standort-Bezeichnung | zusätzliche Raumbezeichnung | Straße | Hausnummer | PLZ | Ort | Ortsteil |
|-----|------------------------------|--------------------|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------|------------|-------|----------------------|-------------|
| 1 | Bernkastel | 01/0101 | Mosel-Gäste-Zentrum | | Gestade | 6 | 54470 | Bernkastel-Kues | |
| 2 | Kues 1 Alt-Kues | 01/0201 | Grundschule Kues | Mensa | Schulstraße | 2 | 54470 | Bernkastel-Kues | |
| 3 | Kues 2 Kues-Mitte | 01/0202 | Güterhalle | | Bahnhofstraße | 8 | 54470 | Bernkastel-Kues | |
| 4 | Kues 3 Neu-Kues | 01/0203 | Realschule plus | Mensa | Peter-Kremer-Weg | 2 | 54470 | Bernkastel-Kues | |
| 5 | Kueser Plateau | 01/0204 | Kurgastzentrum | | Am Kurpark | | 54470 | Bernkastel-Kues | |
| 6 | Wehlen | 01/0301 | Grundschule Wehlen | | Hauptstraße | 101 | 54470 | Bernkastel-Kues | Wehlen |
| 7 | Andel | 01/0401 | Bürgerhaus Andel | | Goldbachstraße | 1 | 54470 | Bernkastel-Kues | Andel |
| 8 | Brauneberg | 02/0001 | Bürgerhaus Brauneberg | großer Saal | Dusemonder Straße | 50 | 54472 | Brauneberg | |
| 9 | Burgen | 03/0001 | Gemeindehaus Burgen | Sitzungssaal | Am Frohnbach | 21 | 54472 | Burgen | |
| 10 | Erden | 04/0001 | Gemeindehaus Erden | | Hauptstraße | 55 | 54492 | Erden | |
| 11 | Gornhausen | 05/0001 | Bürgerhaus Gornhausen | | Im Leienfeld | 2 | 54472 | Gornhausen | |
| 12 | Graach an der Mosel | 06/0001 | Mattheiser Hof | | Kirchstraße | 11 | 54470 | Graach an der Mosel | |
| 13 | Hochscheid | 07/0001 | Gemeindehaus Hochscheid | | Hauptstraße | 20 | 54472 | Hochscheid | |
| 14 | Kesten | 08/0001 | Gemeindehaus Kesten | | Im Weingarten | 3 | 54518 | Kesten | |
| 15 | Kleinich | 09/0001 | Turnraum Kindergarten | Sporthalle | Ortsstraße | 50 | 54483 | Kleinich | |
| 16 | Kommen | 10/0001 | Gemeindehaus Kommen | | Schulstraße | 12 | 54472 | Kommen | |
| 17 | Lieser | 11/0001 | Kindergarten St. Petrus | | Paulsstraße | 51 a | 54470 | Lieser | |
| 18 | Lösnich | 12/0001 | Pfarrhaus | | Fährstraße | 2 | 54492 | Lösnich | |
| 19 | Longkamp | 13/0001 | Gemeindehalle Longkamp | Saal | Schulstraße | 12 b | 54472 | Longkamp | |
| 20 | Maring-Noviand | 14/0001 | Bürgerhaus Maring | Erdgeschoss | Kirchweg | 5 | 54484 | Maring-Noviand | |
| 21 | Minheim | 15/0001 | Bürgerhaus Minheim | Festsaal | Moselweinstraße | 3 a | 54518 | Minheim | |
| 22 | Monzelfeld | 16/0001 | Grundschule | | Alte Poststraße | 3 | 54472 | Monzelfeld | |
| 23 | Mülheim an der Mosel | 17/0001 | Haus der Gemeinde | | Hauptstraße | 60 | 54486 | Mülheim an der Mosel | |
| 24 | Neumagen-Dhron, Neumagen | 18/0101 | Infopavillon im Römer-Kastell | Zugang Moselstraße | Pelzergasse | 7 | 54347 | Neumagen-Dhron | |
| 25 | Neumagen-Dhron, Dhron | 18/0102 | Dhronthalhalle Dhron | | Im Wiesental | 6 | 54347 | Neumagen-Dhron | |
| 26 | Neumagen-Dhron, Papiermühle | 18/0103 | Kirche Papiermühle | Multifunktionsraum | Stefan-Andres-Tal-Straße | 2 | 54347 | Neumagen-Dhron | Papiermühle |
| 27 | Piesport | 19/0001 | Gemeindebüro | | Heinrich-Schmitt-Platz | 1 | 54498 | Piesport | |
| 28 | Ürzig | 20/0001 | Würzgartenhalle Ürzig | | Würzgartenstraße | 9 a | 54539 | Ürzig | |
| 29 | Veldenz | 21/0001 | Villa Romana | | Hauptstraße | 28 | 54472 | Veldenz | |
| 30 | Wintrich | 22/0001 | Pfarrsaal Eduard-Meid-Haus | | Moselweinstraße | 23 | 54487 | Wintrich | |
| 31 | Zeltingen-Rachtig, Zeltingen | 23/0101 | Kelterhaus Schorlemer Zeltingen | | Burgstraße | 14 | 54492 | Zeltingen-Rachtig | |
| 32 | Zeltingen-Rachtig, Rachtig | 23/0102 | Pfarrheim Rachtig | | Pfarrstraße | 10 | 54492 | Zeltingen-Rachtig | |

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Ortsgemeinden Brauneberg, Burgen, Erden, Gornhausen, Graach an der Mosel, Hochscheid, Kesten, Kleinich, Kommen, Lieser, Lösnich, Longkamp, Maring-Noviand, Minheim, Monzelfeld, Mülheim an der Mosel, Piesport, Ürzig, Veldenz und Wintrich sind in jeweils einen Wahlbezirk eingeteilt.

In der Ortsgemeinde Zeltingen-Rachtig sind zwei allgemeine Wahlbezirke (Zeltingen und Rachtig), in der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron drei Wahlbezirke (Neumagen, Dhron und Papiermühle) und in der Stadt Bernkastel-Kues sind sieben Wahlbezirke (Bernkastel, Alt-Kues, Kues-Mitte, Neu-Kues, Kueser Plateau, Wehlen und Andel) eingerichtet.

Im Wahlbezirk Kleinich wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Der Briefwahlbezirk Nr. 6 zu dem die Wahlbezirke Piesport, Ürzig und Veldenz gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23.02.2025 um 14.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues zusammen und zwar für die nachfolgenden Briefwahlvorstände:

Briefwahlvorstand 1: Bernkastel, Alt-Kues, Kues-Mitte, Neu-Kues

Briefwahlvorstand 2: Kueser Plateau, Wehlen, Andel, Brauneberg und Burgen

Briefwahlvorstand 3: Erden, Gornhausen, Graach an der Mosel, Hochscheid, Kesten, Kleinich, Kommen und Lieser

Im Kurgastzentrum – Forum, Am Kurpark, 54470 Bernkastel-Kues tritt ebenso am 23.02.2025 um 14.00 Uhr der folgende Briefwahlvorstand zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse zusammen:
Briefwahlvorstand 4: Lösnich, Longkamp, Maring-Noviand, Minheim

Im JuKuZ (Jugend- und Kulturzentrum) Bernkastel-Kues, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues treten ebenfalls am 23.02.2025 um 14.00 Uhr folgende Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse zusammen:

Briefwahlvorstand 5: Monzelfeld, Mülheim an der Mosel, Neumagen-Dhron alle Stimmbezirke

Briefwahlvorstand 7: Wintrich und Zeltingen-Rachtig alle Stimmbezirke

In der Grundschule Bernkastel-Kues – Musiksaal, Schulstraße 2, 54470 Bernkastel-Kues tritt auch am 23.02.2025 um 14.00 Uhr der folgende Briefwahlvorstand zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse zusammen:

Briefwahlvorstand 6: Piesport, Ürzig und Veldenz

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Bernkastel-Kues , den 28.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
(DS)
gez. Leo Wächter, Bürgermeister*

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Boppard ist in folgende 17 Stimmbezirke eingeteilt:

| Lfd. Nr. | Wahlraum |
|-------------|----------|
|-------------|----------|

Ortsbezirk Boppard

- 1 1101 Boppard Süd
Gemeindezentrum St. Michael, Rheinallee 22
- 2 1102 Boppard Mitte
Stadthalle Boppard, Großer Saal, Oberstraße 141
- 3 1103 Boppard Nord
Stadthalle Boppard, Großer Saal, Oberstraße 141
- 4 1104 Boppard Zeil
Ehem. Janucz-Korczak-Schule, Auf der Zeil 20a
- 5 1105 Boppard Buchenau – Stadtwald
Kindergarten Franziska, Waldstr. 2, Buchenau
- 6 1106 Boppard Buchenau – Leiswiese
BOMAG-Stadion, Bei den roten Buchen 1

Ortsbezirk Bad Salzig

- 7 2101 Bad Salzig Nord
Alter Bahnhof - Raum 1
- 8 2102 Bad Salzig Süd
Alter Bahnhof - Raum 2

Ortsbezirk Buchholz

- 9 2201 Buchholz Dorf/Mitte
Turnhalle der Grundschule - Raum 1
- 10 2202 Buchholz Ohlenfeld/ Bahnhof
Turnhalle der Grundschule - Raum 2

Ortsbezirk Herschwiesen

- 11 2301 Herschwiesen,
Dorfgemeinschaftshaus
Pankratiusring 11a

Ortsbezirk Hirzenach

- 12 2401 Hirzenach, Alte Schule
Propsteistraße 4

Ortsbezirk Holzfeld

- 13 2501 Holzfeld
Dorfgemeinschaftshaus, Zur Bleiche 5

Ortsbezirk Oppenhausen

- 14 2601 Oppenhausen
Gasthaus Tenne, Mittelstraße 35

Ortsbezirk Rheinbay

- 15 2701 Rheinbay
Dorfgemeinschaftshaus

Ortsbezirk Udenhausen

- 16 2801 Udenhausen
Kohlbachhaus, Auf dem Balkan 30

Ortsbezirk Weiler

- 17 2901 Weiler
Dorfgemeinschaftshaus, Zur Peterskirche 12

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 27.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle und im Sitzungssaal des Alten Rathauses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Boppard , den 10.02.2025

Die Stadtverwaltung

Wahl- und

Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Cochem und der Ortsgemeinden Beilstein, Bremm, Briedern, Bruttig-Fankel, Dohr, Ediger-Eller, Ellenz-Poltersdorf, Ernst, Faid, Greimersburg, Klotten, Lieg, Lütz, Mesenich, Moselkern, Müden, Nehren, Pommern, Senheim, Treis-Karden, Valwig und Wirkus

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025**, findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Gleichzeitig wird im Landkreis Cochem-Zell über den am 6. Januar 2025 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet: „Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Wahl und Abstimmung dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Ortsgemeinde Beilstein** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Beilstein

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Alten Schule, Auf dem Teich 3, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Bremm** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Bremm
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Calmontforum, Calmontstraße 48, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Briedern** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Briedern

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Hauptstraße, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die Ortsgemeinde **Bruttig-Fankel** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Bruttig-Fankel

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Grundschule, Birkenweg 16, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Stadt Cochem** ist in folgende fünf Wahl- und Abstimmungsbezirke eingeteilt:
Wahl- und Abstimmungsbezirk **101 Cochem ehem. Jugendcafé**

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im ehem. Jugendcafé, Ravenéstraße 10, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk **102 Cochem Kapuzinerkloster**

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Kapuzinerkloster Cochem (Refektorium), Klosterberg 5, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk 201 Cochem Cond

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im städt. Bauhof, Schenkenwies 1, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk 301 Cochem Sehl

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Wäldchesweg 9, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk 401 Cochem Brauheck

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Pfarr- und Jugendheim St. Klaus von Flüe, An der Hauptwache 12, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Dohr** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Dohr

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Hauptstraße 53, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ediger-Eller** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101

Ediger-Eller

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus (Saal I), Am Pfirsichgarten 39, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ellenz-Poltersdorf** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Ellenz-Poltersdorf

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Grundschule, Schulstraße 32, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ernst** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Ernst

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Kindergarten, Auf d. Winneburg 23, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Faid** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Faid

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Kindergarten, Unterstraße 5, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Greimersburg** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101

Greimersburg

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Gemeindehalle, Am Sportplatz, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Klotten** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Klotten

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Hauptstraße 53, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Lieg** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0901 Lieg

Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Hunsrückhalle, Schulstraße 11, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Lütz** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 1001 Lütz
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, In der Kumm 20, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Mesenich** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Mesenich
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus (Goldgrübchenhalle), Am Bühl 3, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Moselkern** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 1301 Moselkern
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der Elztalhalle, Elztal 26, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Müden** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 1401 Müden
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Gemeindehaus, Bergstraße 2, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Nehren** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Nehren
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Kirchstraße 6, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Pommern** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 1501 Pommern
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Gemeindehaus, Am Spilles 3, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Senheim** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Senheim
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Am Gestade 6, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Treis-Karden** ist in folgende zwei Wahl- und Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Wahl- und Abstimmungsbezirk **1701 Treis**
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird in der ehem. Knabenschule (Raum 2), Am Plenzer 1, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahl- und Abstimmungsbezirk **1704 Karden**
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Stiftsmuseum (Eingang Lindenplatz), St.-Castor-Straße 2, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Valwig** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Valwig
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Bürgerhaus, Brühlstraße 8, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Wiflus** bildet einen Wahl- und Abstimmungsbezirk – 0101 Wiflus
Der Wahl- und Abstimmungsraum wird im Mehrgenerationenraum, Kirchstraße 1, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

In den nicht verbundenen Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahl- und Stimmberechtigten in der Zeit vom 31. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahl- und Abstimmungsbezirk sowie der Wahl- und Abstimmungsraum angegeben, in dem die Wahl- und Stimmberechtigten zu wählen haben.

Für die Auswertung der Briefwahlstimmen für die Bundestagswahl wurde die **Verbandsgemeinde Cochem** in folgende fünf Briefwahlbezirke eingeteilt:

Briefwahlbezirk 991 (Stadt Cochem)

Briefwahlbezirk 992 (Beilstein, Bremm, Briedern, Ediger-Eller, Ellenz-Poltersdorf, Mesenich, Senheim)

Briefwahlbezirk 993 (Bruttig-Fankel, Dohr, Ernst, Faid, Nehren)

Briefwahlbezirk 994 (Greimersburg, Klotten, Lütz, Müden, Valwig, Wifrus)

Der Briefwahlbezirk Nr. 994 zu dem die Wahlbezirke: Greimersburg, Klotten, Lütz, Müden, Valwig und Wifrus gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Briefwahlbezirk 995 (Lieg, Moselkern, Pommern, Treis-Karden)

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr in der Schulturnhalle Bruttig-Fankel, Birkenweg 14, 56814 Bruttig-Fankel zusammen.

Die Auszählung der Briefabstimmungsunterlagen für den Bürgerentscheid erfolgt vor Ort in den entsprechenden Urnenstimmbezirken der Stadt Cochem und der Ortsgemeinden im Verbandsgemeindegebiet.

3. Jede/Jeder Wahl- und Stimmberechtigte kann nur in dem Wahl- und Abstimmungsraum des Wahl- und Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wähler- und Stimmberechtigtenverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und die Wähler haben die Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, ihren Personalausweis – Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union: einen gültigen Identitätsausweis (gültiger Pass oder Passersatz) – oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung und die Abstimmungsbenachrichtigung sollen bei der Wahl/beim Bürgerentscheid abgegeben werden.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Bürgerentscheid

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird über den Bürgerentscheid im Landkreis Cochem-Zell abgestimmt.

Die Stimmberechtigten erhalten für den Bürgerentscheid einen amtlichen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

6. Die Wahl- und Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses im Wahl- und Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl- und Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Abstimmungsschein für den **Bürgerentscheid** haben, können an der Abstimmung nur **durch Briefabstimmung** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und die Wegweiser für die Briefwahl und Briefabstimmung auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid zu beachten, um gültig zu wählen und abzustimmen.

8. Wer durch Briefwahl bei der Bundestagswahl wählen und/oder durch Briefabstimmung beim Bürgerentscheid abstimmen will, kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung noch bis

Freitag, den **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**,

die Briefwahl- und/oder Abstimmungsunterlagen beantragen.

Die Wählerin/Der Wähler muss

- a) bei der **Bundestagswahl** den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein,
- b) beim **Bürgerentscheid** den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein

so rechtzeitig der auf dem Wahl- und Abstimmungsbrieumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahl- und Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief und/oder der Abstimmungsbrief können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Entsprechendes gilt für die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberechtigte oder den Stimmberechtigten beim Bürgerentscheid (§ 67 in Verbindung mit § 53 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahl- und Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahl- oder Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl- oder Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahl- oder Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe

bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigen oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Regelung gilt entsprechend bei einer Abstimmung über den Bürgerentscheid.

10. In der Wahl- und Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Cochem, den 31.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
Wolfgang Lambertz
Bürgermeister

Wahllokale in der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

| Nr. | Kommune | WL-Nr. | Bezeichnung | Straße | PLZ | Ort |
|-----|-----------------|--------|--|-----------------------|-------|----------------------|
| 1 | Badenhard | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 22 | 56291 | Badenhard |
| 2 | Beulich | 101 | Mehrzweckgebäude/Feuerwehrhaus | Rhein-Mosel-Straße 33 | 56283 | Beulich |
| 3 | Bickenbach | 101 | Dorftreff Bickenbach | Hauptstraße 26 | 56291 | Bickenbach |
| 4 | Birkheim | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 12 | 56291 | Birkheim |
| 5 | Damscheid | 101 | Gemeindezentrum St. Johann | St. Johann-Str. 11 | 55432 | Damscheid |
| 6 | Dörth | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Am Dorngarten 13 | 56281 | Dörth |
| 7 | Emmelshausen | 101 | Jugendzentrum JUZ I | Feldstr. 9 a | 56281 | Emmelshausen |
| 8 | Emmelshausen | 102 | Grundschule | Rhein-Mosel-Straße 85 | 56281 | Emmelshausen |
| 9 | Emmelshausen | 103 | Jugendzentrum JUZ II | Feldstr. 9 a | 56281 | Emmelshausen |
| 10 | Emmelshausen | BW-105 | Emmelshausen- Briefwahl (Grundschule) | Rhein-Mosel-Straße 85 | 56281 | Emmelshausen |
| 11 | Gondershausen | 101 | Pfarrheim | Schulstr. 38 | 56283 | Gondershausen |
| 12 | Halsenbach | 101 | Gemeindezentrum | Ehrerstr. 1 | 56283 | Halsenbach |
| 13 | Hausbay | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 11 | 56291 | Hausbay |
| 14 | Hungenroth | 101 | Gemeindehaus | Mühlenweg 3 | 56281 | Hungenroth |
| 15 | Karbach | 101 | Dorfgemeinschaftshaus (Musikvereinsraum) | Talstraße 8 | 56281 | Karbach |
| 16 | Kratzenburg | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Kirchweg 40 | 56283 | Kratzenburg |
| 17 | Laudert | 101 | Gemeindehaus | Mittelstr. 30 | 56291 | Laudert |
| 18 | Leiningen | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Am Marktplatz 5 | 56291 | Leiningen |
| 19 | Lingerhahn | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 44 | 56291 | Lingerhahn |
| 20 | Maisborn | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | St. Rochus-Straße 16 | 56291 | Maisborn |
| 21 | Mermuth | 101 | Gemeindehaus | Ulmenweg 2 | 56283 | Mermuth |
| 22 | Morshausen | 101 | Bürgerhalle | Jakob-Kneip-Straße 8 | 56283 | Morshausen |
| 23 | Mühlpfad | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 15 | 56291 | Mühlpfad |
| 24 | Ney | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Rathausstraße 1 | 56283 | Ney |
| 25 | Niederburg | 101 | Generationenhaus, Alter Schultsaal | Ringstr. 10 | 55432 | Niederburg |
| 26 | Niedert | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 18 | 56291 | Niedert |
| 27 | Norath | 101 | Gemeindezentrum | Hauptstraße 8 | 56291 | Norath |
| 28 | Oberwesel | 101 | Oberwesel-Kernstadt (Kulturhaus) | Rathausstr. 23 | 55430 | Oberwesel |
| 29 | Oberwesel | BW-106 | Oberwesel-Briefwahl (Kulturhaus) | Rathausstr. 23 | 55430 | Oberwesel |
| 30 | Oberwesel | 301 | Rheinhöhen-Halle Dellhofen/Feuerwehr | Schulweg 18 | 55430 | Oberwesel-Dellhofen |
| 31 | Oberwesel | 401 | Gemeindehaus Langscheid | Bacharacherstr. 8 | 55430 | Oberwesel-Langscheid |
| 32 | Perscheid | 101 | Winzerhaus | Römerstr. 47 | 55430 | Perscheid |
| 33 | Pfalzfeld | 101 | Mehrzweckhalle | Hauptstraße 19 | 56291 | Pfalzfeld |
| 34 | Schwall | 101 | Backes/Jugendraum | Lindenstr. 20 | 56281 | Schwall |
| 35 | St. Goar | 101 | Rheinfelshalle | Heerstr. 139 | 56329 | St. Goar |
| 36 | St. Goar | BW-107 | St. Goar-Briefwahl (Rheinfelshalle) | Heerstr. 139 | 56329 | St. Goar |
| 37 | St. Goar | 201 | Feuerwehrgerätehaus | An der Bach 12 | 56329 | St. Goar-Biebernheim |
| 38 | St. Goar | 301 | Ev. Gemeindehaus | Kirchstr. 7 | 56329 | St. Goar-Werlau |
| 39 | Thörlingen | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 14 | 56291 | Thörlingen |
| 40 | Urbar | 101 | KiTa Rheinkiesel | Loreleystr. 18 | 55430 | Urbar |
| 41 | Utzenhain | 101 | Dorfgemeinschaftshaus | Turmstraße 4 | 56291 | Utzenhain |
| 42 | Wiebelsheim | 101 | Bürgerhaus St. Aldegundis | Simmernerstr. 2 | 56291 | Wiebelsheim |
| 43 | VG-Briefwahl I | BW-108 | Rathaus Oberwesel, Sitzungssaal | Rathausstr. 6 | 55430 | Oberwesel |
| 44 | VG-Briefwahl II | BW-109 | Rathaus Emmelshausen, Sitzungssaal | Rathausstr. 1 | 56281 | Emmelshausen |

Terminvereinbarungen für die Erledigung aller übrigen Angelegenheiten bitte per Telefon oder E-Mail (Telefon- und E-Mail-Verzeichnis unter www.hunsrueckmittelrhein.de).

Weitere Kontaktdaten:

Tourist-Information Hunsrück-Mittelrhein
Rhein-Mosel-Straße 45, 56281 Emmelshausen
Telefon: 06747/93220

www.hunsrueck-mittelrhein.de
info@das-zap.de

Tourist-Information Oberwesel
Rathausstraße 3, 55430 Oberwesel

Telefon: 06744/710624

www.oberwesel.de

info@oberwesel.de

Tourist-Information St. Goar
Heerstraße 81, 56329 St. Goar
Telefon: 06741/383

www.stadt-st-goar.de
urlaub.stadt-st-goar.de

Schulen in der VG Hunsrück-Mittelrhein

IGS Emmelshausen 06747/931232

Heuss-Adenauer Mittelrhein-Realschule plus

Oberwesel 06744/93300

Grundschule Emmelshausen 06747/95395011

Grundschule Gondershausen 06745/9233

Grundschule Halsenbach 06747/6391

Grundschule Oberwesel 06744/94010

Grundschule Pfalzfeld 06746/9225

Grundschule St. Goar 06741/7183

Schwimmbäder

Panoramabad Emmelshausen 06747/96003

Rheingoldbad St. Goar-Werlau 06741/7448

■ Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein ist in 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse wie folgt zusammen:

1. Stadt Emmelshausen, ab 10:00 Uhr in Emmelshausen, Grundschule, Rhein-Mosel-Str. 85
2. Stadt Oberwesel, ab 12:00 Uhr in Oberwesel, Kulturhaus, Rathausstr. 23, Sitzungssaal
3. Stadt St. Goar, ab 12:00 Uhr in St. Goar, Rheinfelshalle, Heerstr. 139
4. Ortsgemeinden Badenhard, Beulich, Bickenbach, Birkheim, Damscheid, Dörth, Gondershausen, Halsenbach, Hausbay, Hungenroth, Karbach und Kratzenburg, ab 10:00 Uhr in Oberwesel, Rathaus, Rathausstr. 6, Sitzungssaal
5. Ortsgemeinden Laudert, Leiningen, Lingerhahn, Maisborn, Mermuth, Morshausen, Mühlpfad, Ney, Niederburg, Niedert, Norath, Perscheid, Pfalzfeld, Schwall, Thörlingen, Urbar, Utzenhain und Wiebelsheim, ab 10:00 Uhr in Emmelshausen, Rathaus, Rathausstr. 1, Sitzungssaal

III.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Befreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

VI.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emmelshausen, 13.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

Hunsrück-Mittelrhein

Peter Unkel,

Bürgermeister

■ Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

des Wahlkreises 199 „Mosel/Rhein-Hunsrück“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 vom 24.01.2025

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 199 „Mosel/Rhein-Hunsrück“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Wahl- und Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Gleichzeitig wird im Landkreis Cochem-Zell über den am 6. Januar 2025 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet: „Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Wahl und Abstimmung dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Kaisersesch bildet 2 Wahlbezirke. Die Ortsgemeinden Binningen, Brachtendorf, Brieden, Brohl, Dünfus, Düngenheim, Eppenberg, Eulgem, Forst (Eifel), Gamlen, Hambuch, Hauroth, Illerich, Kaifenheim, Kail, Kalenborn, Landkern, Laubach, Leienkaul, Masburg, Möntenich, Müllenbach, Roes, Urmersbach und Zettingen bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

- Binningen in der Rosenthalhalle, Brunnenstraße 20,
- Brachtendorf im Gemeindehaus B Treff, Hauptstraße 16,
- Brieden im Bürgerhaus, Kailer Straße 6,
- Brohl in der Sport- und Freizeithalle, Schulstraße 11,
- Dünfus im Feuerwehrhaus, Hauptstraße 30,
- Düngenheim im Feuerwehrhaus, Urmersbacher Str.23,
- Eppenberg im Gemeindehaus, Heergasse 2a,
- Eulgem im Gemeindehaus, In den Hägen 3,
- Forst (Eifel) im Bürgerhaus Forst, In der Hohl 3,
- Gamlen in der Gaststätte Brohlbachstübchen, Bachstr.6,
- Hambuch in der Probstei, Hauptstr.35,
- Hauroth im Gemeindehaus, Hauptstraße 5,
- Illerich im Gemeindehaus, Kastorstraße 2,
- Kaifenheim im Gemeindehaus, Lindenstraße 1,
- Kail im Gemeindehaus/Jugendraum, Unterstraße 1,
- Kaisersesch in der Realschule Plus, Im Haag 5
- Kalenborn im Gemeindehaus, Zur Dicken Eiche 2,
- Landkern in der Grundschule, Schulstraße 25,
- Laubach im Gemeindehaus, Bergstr.4,
- Leienkaul im Gemeindehaus, Grubenstraße 60,
- Masburg im Gemeindesaal, Hauptstr.33,
- Möntenich im Jugendraum, Hauptstraße 11,
- Müllenbach in der Schieferlandhalle, Holzweg 16,
- Roes im Bürgerhaus, Schulstraße 21,
- Urmersbach im Gemeindehaus, Hauptstraße 10,

- Zettingen im Gemeindehaus, Oberstraße 2,
eingerichtet.

In den nicht verbundenen Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahl- und Stimmberchtigten in der Zeit vom 30. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahl- und Abstimmungsbezirk sowie der Wahl- und Abstimmungsraum angegeben, in dem die Wahl- und Stimmberchtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bundestagswahl am Wahltag um 16:00 Uhr in Kaisersesch zusammen:

- Briefwahlbezirk 2701 (Binningen, Brachtendorf, Brieden, Dünfus, Urmersbach, Zettingen) Realschule Plus, Im Haag 5, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2702 (Düngenheim, Eppenberg, Roes) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2703 (Eulgem, Forst (Eifel), Gamlen, Hambuch, Hauroth) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2704 (Illerich, Kaifenheim, Kail, Kalenborn) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2705 (Kaisersesch 1601) Realschule Plus, Im Haag 5, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2706 (Kaisersesch 1602) Realschule Plus, Im Haag 5, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2707 (Brohl, Landkern, Laubach, Möntenich) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch
- Briefwahlbezirk 2708 (Leienkaul, Masburg, Müllenbach) Verwaltungsgebäude, Am Römerturm 2, Kaisersesch

Die Ermittlung der Ergebnisse der Briefwahlabstimmung des Bürgerentscheides erfolgt in den Wahlräumen.

3. Jede/Jeder Wahl- und Stimmberchtigte kann nur in dem Wahl- und Abstimmungsraum des Wahl- und Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wähler- und Stimmberchtigtenverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und die Wähler haben die Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, ihren Personalausweis – Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union: einen gültigen Identitätsausweis (gültiger Pass oder Passersatz) – oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung und die Abstimmungsbenachrichtigung sollen bei der Wahl/beim Bürgerentscheid abgegeben werden.

4. **Wahl zum Deutschen Bundestag**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Bürgerentscheid

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird über den Bürgerentscheid im Landkreis Cochem-Zell abgestimmt.

Die Stimmberechtigten erhalten für den Bürgerentscheid einen amtlichen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

6. Die Wahl- und Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses im Wahl- und Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl- und Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Abstimmungsschein für den **Bürgerentscheid** haben, können an der Abstimmung nur **durch Briefabstimmung** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und die Wegweiser für die Briefwahl und Briefabstimmung auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid zu beachten, um gültig zu wählen und abzustimmen.

8. Wer durch Briefwahl bei der Bundestagswahl wählen und/oder durch Briefabstimmung beim Bürgerentscheid abstimmen will, kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung noch bis

Freitag, den **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**,

die Briefwahl- und/oder Abstimmungsunterlagen beantragen.

Die Wählerin/Der Wähler muss

- a) bei der **Bundestagswahl** den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein,
- b) beim **Bürgerentscheid** den Abstimmungsbrieft mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein

so rechtzeitig der auf dem Wahl- und Abstimmungsbrieftumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahl- und Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief und/oder der Abstimmungsbrieft können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Entsprechendes gilt für die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberrechtigte oder den Stimmberrechtigten beim Bürgerentscheid (§ 67 in Verbindung mit § 53 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahl- und Stimmberrechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahl- oder Stimmberrechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl- oder Abstimmungentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahl- oder Stimmberrechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Regelung gilt entsprechend bei einer Abstimmung über den Bürgerentscheid.

10. In der Wahl- und Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Kaisersesch, 24.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch

Albert Jung
Bürgermeister

Kulturelle Veranstaltungen

■ Punkt7 ... morgen ist Montag - ein Abend zum vorwärts glauben!

Entdecke Punkt7!

Sonntag, 16. Februar 2025, ab 17.50 Uhr im Foyer des Ev. Gemeindehauses in Kastellaun

Gemeinsam wollen wir einen Glauben entdecken, der tiefgründig ist und über die Oberfläche hinausgeht. Freu dich auf alltagstaugliche Themen, gute Musik und eine persönliche Atmosphäre, die zum Nachdenken anregt.

Punkt7 startet das neue Jahr mit dem Titel S02 / E01.

In unserem Impuls wird es darum gehen, was man vor der Wahl wissen sollte, und, dass es beim christlichen Glauben nicht die Liebe zur Macht geht, sondern um die Macht der Liebe...

Obwohl der Titel „Punkt7“ es vermuten lässt, starten wir nicht um 19 Uhr, sondern um **17.50 Uhr!**

Der Zugang ist barrierefrei.

■ KrimiLesung mit Susanne Arnold bei Müller Büro & Buch in Kastellaun

Seid dabei, wenn die Autorin Susanne Arnold aus ihrem neuen Buch „Das Rot der Stiefmütterchen: Ein Krimi aus Kent“ liest. Das berühmte Winterbottom-Theater gastiert überraschend im kleinen Dorf Rosefield, doch die Freundinnen Margaret und Elisabeth wittern Unstimmigkeiten - besonders, als der gefürchtete „Stiefmütterchen-Mörder“ zuschlägt, der seine Opfer mit roten Blumen schmückt. Während sie den Fall untersuchen, decken sie düstere Geheimnisse auf. Können die beiden weitere Morde verhindern?

Wann: Mittwoch, den 2. April 2025

Beginn: 19.00 Uhr

Wo: In der Buchhandlung Müller Büro & Buch in Kastellaun

Eintritt: 10€

Karten unter Tel.: 06762-9699000 oder Mail info@mububu.de

■ Ausstellung „Hunsrücker Steinewelt“

Am Sonntag, 23. März 2025, findet zum zweiten Mal die LEGO-Ausstellung „Hunsrücker Steinewelt“ im Gemeindehaus in Bell statt. Vorab möchten wir LEGO-begeisterten Kindern die Möglichkeit geben,

Teil dieser Ausstellung zu werden.

Die Aufgabe: Baut etwas zum Thema „Hunsrück“ aus LEGO!

Egal ob Gebäude, Fahrzeug, Landschaft,...

In drei Alterskategorien gibt es jeweils für den 1. - 3. Platz Preise im Gesamtwert von über 250€ zu gewinnen.

Teilnahme bis maximal 14 Jahre. Kurze E-Mail mit Name und Alter des Kindes an info@hunsruecker-steinewelt.de genügt.

Begrenzte Teilnehmerzahl.



Verbandsgemeinde Kastellaun

■ Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun

Postanschrift: Postfach 11 60, 56284 Kastellaun
eMail: info@kastellaun.de, Internet: www.kastellaun.de
Tel.: 06762-403-0, Telefax: 06762-403-109
Rathaus Kastellaun, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun



Öffnungszeiten
der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun:
Montag und Dienstag: 08.00 bis 12.30 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch: 08.00 bis 12.30
Uhr, Donnerstag: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00
bis 18.00 Uhr, Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Fastnacht

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun ist Weiberdonnerstag, 27.02.2025, bis 10.30 Uhr geöffnet.

Die Tourist-Information ist am 27.02.2025 bis 16.00 Uhr zu erreichen.

Am Rosenmontag, 03.03.2025, bleibt die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun und Tourist-Information ganztagig geschlossen.

■ Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Aus innerbetrieblichen Gründen wird der Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes bis auf Weiteres festgelegt auf **freitags, 10.00 Uhr**.

Für die **Ausgabe des Mitteilungsblattes am 14.02.2025** ist Redaktionsschluss somit am

Freitag, 07.02.2025, um 10.00 Uhr

und für die **Ausgabe am 21.02.2025** ist Redaktionsschluss am **Freitag, 14.02.2025, um 10.00 Uhr**.

Bis zu diesen Terminen müssen alle Gemeinde-, Vereins-, Kirchen- und Parteinachrichten ins CMS-Redaktionssystem eingestellt sein.

■ Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.1 Die nachstehend aufgeführten Ortsgemeinden bilden für ihre Gemarkung je einen Wahlbezirk. Der Wahlraum für diesen Wahlbezirk wird in folgendem Gebäude eingerichtet:

| | |
|----------------------------|---------------------------------|
| Ortsgemeinde Alterkülz | Gemeindehaus |
| Ortsgemeinde Gödenroth | Gemeindehaus |
| Ortsgemeinde Hasselbach | Gemeindehaus |
| Ortsgemeinde Hollnich | Gemeindehaus |
| Ortsgemeinde Korweiler | Gemeindehaus |
| Ortsgemeinde Lahr | Gemeindehaus, Vallerstraße 62 a |
| Ortsgemeinde Mastershausen | Bürgerhalle |
| Ortsgemeinde Michelbach | Feuerwehrgerätehaus |
| Ortsgemeinde Mörsdorf | Bürgerhaus |
| Ortsgemeinde Roth | Gemeindehaus |
| Ortsgemeinde Spesenroth | Gemeindehaus |
| Ortsgemeinde Uhler | Gemeindehaus |
| Ortsgemeinde Zilshausen | Backes. |

2.2 Die folgenden Ortsgemeinden sind für die Gebiete der nachstehenden Ortsteile in allgemeine Wahlbezirke mit den nachstehend bezeichneten Wahlräumen eingeteilt:

Ortsgemeinde Bell

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Ortsteil Bell | Gemeindehaus (Jugendraum) |
| Ortsteil Hundheim | Gemeindehaus |
| Ortsteil Krastel | Gemeindehaus |
| Ortsteil Leideneck | Gemeindehaus |
| Ortsteil Völkenroth | Gemeindehaus |
| Ortsteil Wohnroth | Gemeindehaus |

Ortsgemeinde Beltheim

| | |
|----------------------|--------------------|
| Ortsteil Beltheim | Kath. Kindergarten |
| Ortsteil Frankweiler | Gemeindehaus |
| Ortsteil Heyweiler | Gemeindehaus |
| Ortsteil Mannebach | Gemeindehaus |
| Ortsteil Schnellbach | Gemeindehaus |
| Ortsteil Sevenich | Gemeindehaus |

Ortsgemeinde Braunshorn

| | |
|---------------------|--------------|
| Ortsteil Braunshorn | Gemeindehaus |
| Ortsteil Dudenroth | Gemeindehaus |
| Ortsteil Ebschied | Gemeindehaus |

Ortsgemeinde Buch

| | |
|---------------|--------------|
| Ortsteil Buch | Gemeindehaus |
| Ortsteil Mörz | Gemeindehaus |

Ortsgemeinde Dommershausen

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Ortsteil Dommershausen | Bürgerhalle |
| Ortsteil Dorweiler | Dorfgemeinschaftshaus |
| Ortsteil Eveshausen | Gemeindehaus |
| Ortsteil Sabershausen | Gemeindehaus |

2.3 Die Stadt Kastellaun ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt; die Wahlräume hierfür befinden sich in der Integrierten Gesamtschule Kastellaun (IGS), Bauteil A, Eingang Albert-Schweitzer-Straße, 56288 Kastellaun.

2.4 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 31. Januar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die o.a. Wahllokale sind leider nicht alle barrierefrei. Gehbehinderte Wahlberechtigte sollten bitte vor der Wahl abklären, ob sie das Wahllokal erreichen können. Ansonsten besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die für die Verbandsgemeinde Kastellaun einberufenen fünf Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse ab 14.00 Uhr im Haus Bretz, Bopparder Straße 13, 56288 Kastellaun, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, - Wahlamt - Rathaus, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kastellaun, 31.01.2025

Verbandsgemeinde Kastellaun

KEIMER, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle eines

Sachbearbeiters (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

(Ausschreibungsnummer 48/2024)

für den Fachbereich Bauen zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

• Grundstücksmanagement

- Zentrale Verwaltung des Grundvermögens
- Vertragswesen (Bearbeitung von Pachtverträgen, Gestaltungsverträgen, Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen)
- Vertragsgestaltung im Bereich regenerativer Energieerzeugung
- Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Umlegungen, Flurbereinigungsverfahren
- Einholung von Verkehrswertgutachten

• Kaufmännische Liegenschaftsverwaltung

- Förderungsmanagement für den Bereich der Liegenschaftsverwaltung und für Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung
- Einrichtung und Betrieb einer Computer-Aided Facility Management Software
- Energiebeschaffung

• Digitalisierung der Verwaltung des Sachgebietes, insbesondere im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Anforderungen:

- Befähigung für das dritte Einstiegsamt im Verwaltungsdienst der Laufbahn Verwaltung (erfolgreicher Abschluss als Dipl. Verwaltungs(betriebs)wirt/in, Bachelor Verwaltung / Verwaltungsbetriebswirtschaft) oder die Qualifikation zum / zur Verwaltungsfachwirt/in (erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrganges II)
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Rechtssichere Anwendung einschlägiger Gesetze und Vorschriften
- EDV-Affinität insb. MS-Office, Dokumentenmanagementsysteme, Einarbeitung in Fachanwendungen

Wir bieten:

- Die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Eine spannende, abwechslungsreiche Beschäftigung in einem motivierten und kompetenten Team
- Ein sehr flexibles Arbeitszeitmodell
- Langzeitarbeitszeitkonto und Jobrad
- Regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsprogramme
- Besoldung nach A 10 oder entsprechende Eingruppierung nach TVÖD-V VKA

Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 14. Februar 2025 per E-Mail an bewerbungen@kastellaun.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 06762-403-131 zur Verfügung.

■ Öffentliche Bücherei und Schulbibliothek Kastellaun

Im Februar gelten folgende geänderte Öffnungszeiten:

Mi 05.02.2025: geschlossen

Do 06.02.2025: 9-13 Uhr

Fr 07.02.2025: 9-14 Uhr

Mo 10.02.2025: 9-14 Uhr

Di 11.02.2025: 9-14 Uhr

Mi 12.02.2025: geschlossen

Do 13.02.2025: 9-13 Uhr

Fr 14.02.2025: 9-14 Uhr

Ab dem 17.02.2025 gelten unsere üblichen Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffentliche und Schulbibliothek Kastellaun, Albert-Schweitzer-Straße IGS, 56288 Kastellaun, Telefon: 06762/933618

E-Mail: bibliothek-kastellaun@web.de

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025**

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden bilden teilweise bis zu drei Stimmbezirke.

Die einzelnen Stimmbezirke mit den Adressen der Wahlräume sind in der nachfolgenden Auflistung ersichtlich, ebenso ist erkennbar, welche Wahllokale barrierefrei zu erreichen sind:

| Wahlbez.-Nr. | Ort | Wahlraum | Wahlraum barrierefrei |
|---------------------|----------------------|--------------------------------|------------------------------|
| 101 | 55483 Bärenbach | Gemeindesaal | barrierefrei |
| 101 | 56858 Belg | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55491 Büchenbeuren | Evang. Gemeindehaus | barrierefrei |
| 102 | 55491 Büchenbeuren | Ehemaliges Volksbankgebäude | barrierefrei |
| 101 | 55483 Dickenschied | Kulturscheune | nicht barrierefrei |
| 101 | 55487 Dill | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55481 Dillendorf | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55490 Gehlweiler | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55490 Gemünden | Bürgerhaus | barrierefrei |
| 102 | 55490 Gemünden | Bürgerhaus | barrierefrei |
| 101 | 56850 Hahn | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55481 Hecken | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55483 Heinzenbach | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55490 Henau | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55483 Hirschfeld | Alte Schule | nicht barrierefrei |
| 101 | 55483 Kappel | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55481 Kirchberg | Ratskeller | barrierefrei |
| 102 | 55481 Kirchberg | Freiherr-von-Drais-Grundschule | barrierefrei |
| 103 | 55481 Kirchberg | Evang. Gemeindezentrum | barrierefrei |
| 101 | 55481 Kludenbach | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55487 Laufersweiler | Bürgerhalle | barrierefrei |
| 101 | 55483 Lautzenhausen | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55481 Lindenschied | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55481 Maitzborn | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55481 Metzenhausen | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55481 Nieder Kostenz | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55487 Niedersohren | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55491 Niederweiler | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55481 Ober Kostenz | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 56850 Raversbeuren | Vereinshaus | barrierefrei |

| | | | |
|-----|---------------------|--------------------|--------------------|
| 101 | 55481 Reckershausen | Gemeindehauskeller | barrierefrei |
| 101 | 56858 Rödelhausen | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55481 Rödern | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55490 Rohrbach | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55483 Schlierschied | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55481 Schwarzen | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55487 Sohren | Bürgerhalle | barrierefrei |
| 102 | 55487 Sohren | Bürgerhalle | barrierefrei |
| 103 | 55487 Sohren | Bürgerhalle | barrierefrei |
| 101 | 55487 Sohrcchied | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55481 Toderoth | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55483 Unzenberg | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55491 Wahlenau | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 55481 Womrath | Gemeindehaus | nicht barrierefrei |
| 101 | 55490 Woppenroth | Gemeindehaus | barrierefrei |
| 101 | 56858 Würrich | Gemeindehaus | barrierefrei |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 29.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die fünf Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, zusammen. Die Wahlräume sowie die Zusammensetzung der Briefwahlvorstände werden am Eingang der Verbandsgemeindeverwaltung durch Aushang bekanntgegeben. Jedermann hat Zutritt zu den Sitzungen der Briefwahlvorstände.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kirchberg (Hunsrück), den 03.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück)
Wahlamt
Marktplatz 5
55481 Kirchberg

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 18 Wahlbezirke eingeteilt

| | |
|----------------|---|
| Wahlbezirk 1: | 0101 Bischofsdhron |
| Wahlraum: | Gemeindehaus Bischofsdhron, Zur Rau 2, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 2: | 0301 Gonzerath |
| Wahlraum: | Schackberghalle Gonzerath, Raum Schützenverein, Zum Schackberg 3, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 3: | 0401 Gutenthal |
| Wahlraum: | Bürgersaal Gutenthal, Zum Fallgarten 4, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 4: | 0501 Haag |
| Wahlraum: | Pfarrheim Haag, Unter der Sakristei, Pfarrgasse 1, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 5: | 0701 Hinzerath |
| Wahlraum: | Gemeindehaus Hinzerath, Striegelsbungert 12, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 6: | 0801 Hoxel |
| Wahlraum: | Feuerwehrhaus Hoxel, Bürgersaal, In der Gass 5, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 7: | 0901 Hundheim |
| Wahlraum: | Gemeindehaus Hundheim, Großer Saal, Auf dem Hügel 3, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 8: | 1001 Hunolstein |
| Wahlraum: | Gemeindehaus Hunolstein, Großer Saal, Hunolstein 70, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 9: | 1101 Merscheid |
| Wahlraum: | Gemeindehaus Merscheid, Bürgersaal, Merscheider Straße 30, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 10: | 1201 Morbach 1 |
| Wahlraum: | IGS Morbach, Raum B005, Friedhofsweg 4, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 11: | 1202 Morbach 2 |
| Wahlraum: | IGS Morbach, Raum B006, Friedhofsweg 4, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 12: | 1301 Morscheid-Riedenburg |
| Wahlraum: | Bürgerhaus Morscheid, Sitzungssaal, Laurentiusstraße 19, 54497 Morbach |
| Wahlbezirk 13: | 1401 Odert |

Wahlraum: Freizeitheim Odert, Blasiusstraße 13, 54497 Morbach

Wahlbezirk 14: 1501 Rapperath
Wahlraum: Gemeindehaus Rapperath, Mehrzweckraum, Blumenstraße 6, 54497 Morbach

Wahlbezirk 15: 1601 Wederath
Wahlraum: Gemeindehaus Wederath, Kelterstraße 63, 54497 Morbach

Wahlbezirk 16: 1701 Weiperath
Wahlraum: Bürgersaal Weiperath, Weiperath 13, 54497 Morbach

Wahlbezirk 17: 1801 Wenigerath
Wahlraum: Gemeindehaus Wenigerath, Zur Scheer 3, 54497 Morbach

Wahlbezirk 18: 1901 Wolzburg
Wahlraum: Gerätehaus an der Bushaltestelle Wolzburg, Von-Gesner-Straße 21, 54497 Morbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der für den Wahlbezirk 0501 Haag auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Wahlraum in der Grundschule Haag ist nicht nutzbar. Den Wahlberechtigten im Ortsbezirk Haag steht das Pfarrheim in Haag unter o.g. Anschrift als Wahllokal zur Verfügung.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr in der Baldenauhalle Morbach, Jahnstraße 5, 54497 Morbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Die Deutsche Post AG empfiehlt den Wahlbrief spätestens drei Tage vor dem Wahltermin, also am Donnerstag, den 20.02.2025, in einen Briefkasten einzuwerfen oder in einer Filiale abzugeben. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Morbach, den 07.02.2025
Gemeindeverwaltung Morbach
Andreas Hackethal
(Bürgermeister)

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die nachfolgenden Gemeinden bilden einen Wahlbezirk:

| Ortsgemeinde | Wahlraum | Barrierefrei |
|----------------|--|--------------|
| Altweidelbach | Gemeindehaus, Hauptstraße 16 | Ja |
| Belgweiler | Gemeindehaus, Schulweg 3 | Ja |
| Benzweiler | Gemeindehaus, Tannenweg 2 | Nein |
| Bergenhausen | Gemeindehaus, Brückenstraße 2 | Nein |
| Biebern | Gemeindehaus, Schulstraße 16 | Ja |
| Bubach | Gemeindehaus, Hauptstraße 13 | Ja |
| Budenbach | Gemeindehaus, Oberdorf 2 | Ja |
| Dichtelbach | Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 2 | Ja |
| Ellern | „Alt Schul“ Sitzungsraum 1. OG, Kohlweg 2a | Ja |
| Erbach | Volkenbachhalle, Hauptstraße 10 | Ja |
| Fronhofen | Gemeindehaus, Hauptstraße 13 | Nein |
| Holzbach | Gemeindehaus, Hauptstraße 14 | Ja |
| Horn | Gemeindehaus, Hauptstraße 18 | Ja |
| Keidelheim | Bürgerhaus, Hauptstraße 7 | Ja |
| Kisselbach | Gemeindehaus, Poststraße 8 | Ja |
| Klosterkumbd | Gemeindehaus, Hauptstraße 17 | Ja |
| Külz | Bürgerbüro, Hauptstraße 6 | Ja |
| Kümbdchen | Gemeindehaus, Külztalstraße 22 | Ja |
| Laubach | Gemeindehaus, Simmerner Straße 5 | Ja |
| Liebshausen | Antoniushalle (Übungsraum), Hauptstraße 16 | Ja |
| Mengerschied | Gemeindehaus, Gemündener Straße 1 | Ja |
| Mörschbach | Gemeindehaus, Thiederichstraße 6 | Ja |
| Mutterschied | Gemeindehaus, Otto-Schneider-Straße 2 | Nein |
| Nannhausen | Gemeindehaus, Nickweilerer Straße 10 | Ja |
| Neuerkirch | Gemeindehaus, Hauptstraße 8 | Ja |
| Niederkumbd | Gemeindehaus, Simmerner Straße 11 | Ja |
| Ohlweiler | Gemeindehaus, Fichtenstraße 2 | Ja |
| Oppertshausen | Gemeindehaus, Hauptstraße 2 | Nein |
| Pleizenhausen | Gemeindehaus, Brühlstraße 1 | Ja |
| Ravengiersburg | Kloster (kleiner Sitzungssaal), Hauptstraße 29 | Nein |
| Rayerschied | Gemeindehaus, Hauptstraße 4 | Nein |
| Reich | Gemeindehaus, Hauptstraße 14 | Ja |
| Riegenroth | Gemeindehaus, Hauptstraße 10 | Nein |
| Riesweiler | Mehrgenerationenraum (Unterhalb der Feuerwehr, Eingang Mauerweg), Simmerner Straße 6 | Ja |
| Sargenroth | Gemeindehaus, Schulstraße 1 | Ja |
| Schnorbach | Gemeindehaus, Hauptstraße 12 | Nein |
| Schönborn | Mehrzweckhalle, Hauptstraße 31 | Ja |
| Steinbach | Gemeindehaus, Dorfstraße 2 | Ja |
| Tiefenbach | Mehrzweckhalle, Im Gründchen 2 | Ja |
| Wahlbach | Gemeindehaus, Hauptstraße 22 | Ja |
| Wüscheheim | Gemeindehaus, Hauptstraße 13 | Ja |

Die Ortsgemeinde Argenthal ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Wahlraum | Barrierefrei |
|--------------|---------------------------------|--------------|
| Argenthal I | Chur-Pfalz-Halle, Aulergasse 23 | Ja |
| Argenthal II | Chur-Pfalz-Halle, Aulergasse 23 | Ja |

Die Stadt Rheinböllen ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Wahlraum | Barrierefrei |
|-------------------|---------------------------------|---------------------|
| Rheinböllen I | Puricelli-Schule, Schulstraße 3 | Ja |
| Rheinböllen II | Puricelli-Schule, Schulstraße 3 | Ja |
| Rheinböllen III | Puricelli-Schule, Schulstraße 3 | Ja |

Die Stadt Simmern ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Wahlraum | Barrierefrei |
|-------------------|---|---------------------|
| Simmern I | Friedrich-Karl-Ströher Realschule, Kümbdcher Hohl 17 | Ja |
| Simmern II | Hunsrückschule, Herzog-Reichard-Straße 9 | Ja |
| Simmern III | Schloss Simmern, Schlossplatz 4 | Ja |
| Simmern IV | Kreisverwaltung (Haupteingang), Ludwigstraße 3-5 | Ja |
| Simmern V | Kindertagesstätte Weltentdecker, Dr. Vollbracht Straße 75 | Ja |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen (großer Sitzungssaal), Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Besprechungsraum der Feuerwehr, Brühlstraße 3, 55469 Simmern /Hunsrück, Grundschule Rottmannschule (Gymnastikraum, Musikraum, Lehrerzimmer), Poststraße 3, 55469 Simmern/Hunsrück und in der Hunsrückhalle (Seniorenraum, Eingang Rückseite), Schulstraße 16, 55469 Simmern/Hunsrück zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

55469 Simmern/Hunsrück, 07. Februar 2025

(Michael Boos)
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Ortsgemeinde Thalfang ist in drei Wahlbezirke und die Ortsgemeinde Malborn in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die übrigen Ortsgemeinden im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Ortsgemeinde Berglicht:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus,
Hauptstraße 58

Ortsgemeinde Breit:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,
Hauptstraße 28

Ortsgemeinde Büdlich:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,
Kirchgasse 10

Ortsgemeinde Burtscheid:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,
Brunnenstraße 1

Ortsgemeinde Deuselbach:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Haus des Gastes,
Zur Alten Schule 1

Ortsgemeinde Dhronecken:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Bürgerhaus,
Auf der Burg 2

Ortsgemeinde Etgert:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,
Ortsstraße

Ortsgemeinde Gielert:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,
Im Eichenhain 1

Ortsgemeinde Gräfendhron:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,
Hauptstraße

Ortsgemeinde Heidenburg:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Grundschule Heidenburg,
Schulstraße

Ortsgemeinde Hilscheid:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus, Schulungsraum der FFW
Zum Singenden Tal 1

Ortsgemeinde Horath:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Pfarrhaus,
Hunsrückstraße 19

Ortsgemeinde Immert:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Gemeindehaus,
Schulstraße 18

Ortsgemeinde Lückenburg:

Stimmbezirk 101

Wahllokal: Bürgerhaus,
Dorfstraße 6

Ortsgemeinde Malborn:

Stimmbezirk 201

Wahllokal: Steinkopfhalle,
Waldstraße

Stimmbezirk 202

Wahllokal: Bürgerhaus Thiergarten,
Schulstraße

| | |
|---|---|
| <u>Ortsgemeinde Merschbach:</u> Stimmbezirk 101 | Wahllokal: Bürgerhaus, Ortsstraße 1 |
| <u>Ortsgemeinde Neunkirchen:</u> Stimmbezirk 101 | Wahllokal: Gemeindehaus, Mühlental 1 |
| <u>Ortsgemeinde Rorodt:</u> Stimmbezirk 101 | Wahllokal: Gemeindehaus, Ortsstraße |
| <u>Ortsgemeinde Schönberg:</u> Stimmbezirk 101 | Wahllokal: Jugend- und Pfarrheim, Kirchstraße 10 |
| <u>Ortsgemeinde Talling:</u> Stimmbezirk 101 | Wahllokal: Gemeindehaus, Hauptstraße |
| <u>Ortsgemeinde Thalfang:</u> Stimmbezirk 301 | Wahllokal: Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse 5 |
| Stimmbezirk 302 | Wahllokal: Haus der Begegnung, Saarstraße 3 |
| Stimmbezirk 303 | Wahllokal: Bürgerhaus Bäsch, Waldstraße |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 14.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang** zusammen.

Im Wahlbezirk 201-Malborn wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz 4/5 – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBI. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBI. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die zur Verbandsgemeinde Traben-Trarbach gehörenden Ortsgemeinden bzw. die Stadt Traben-Trarbach sind in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

Die Stadt Traben-Trarbach ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 27 Traben

Wahlraum: Stadthaus Alter Bahnhof, Am Bahnhof 5, Traben-Trarbach
barrierefrei

Wahlbezirk 2: 29 Traben

Wahlraum: Grundschule, Allwies 20, Traben-Trarbach
barrierefrei

Wahlbezirk 3: 31 Trarbach

Wahlraum: Gymnasium Trarbach, Bernkasteler Weg 72, Traben-Trarbach
barrierefrei

Wahlbezirk 4: 33 Kautenbach

Wahlraum: Bürgerhaus Kautenbach, Graacher Straße 8, Traben-Trarbach
barrierefrei

Wahlbezirk 5: 34 Wolf

Wahlraum: Gemeindesaal Wolf, Maiweg 4, Traben-Trarbach
barrierefrei

Die Gemeinde Enkirch bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 07 Enkirch

Gemeindehaus Enkirch, Brunnenplatz 2, 56850 Enkirch
barrierefrei

Die Gemeinde Burg (Mosel) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 05 Burg

Bürgerhaus Burg, Schulstraße 8, 56843 Burg (Mosel)
barrierefrei

Die Gemeinde Starkenburg bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 26 Starkenburg

Gemeindehaus Starkenburg, Burenstraße 13, 56843 Starkenburg
nicht barrierefrei

Die Gemeinde Irmenach bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 14 Irmenach

Gemeindehaus Irmenach (Wahlraum Friedrich-Karl-Ströher-Saal), Burgstraße 1,
56843 Irmenach
barrierefrei

Die Gemeinde Lötzbeuren bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 23 Lötzbeuren
Gemeindehalle Lötzbeuren, Oberstraße 42, 56843 Lötzbeuren
barrierefrei

Die Gemeinde Bausendorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 01 Bausendorf
Gemeinde- und Sportzentrum, Am Sportplatz 2, 54538 Bausendorf
barrierefrei

Wahlbezirk 2: 03 Bausendorf (Olkenbach)
Feuerwehrgerätehaus, Heinzerather Straße 22, 54538 Bausendorf
barrierefrei

Die Gemeinde Bengel bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 04 Bengel
Mehrzweckraum im Kindergarten, Birkenweg 1, 54538 Bengel
barrierefrei

Die Gemeinde Diefenbach bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 06 Diefenbach
Bürgerhaus Diefenbach, Alte Dorfstraße 2, 54538 Diefenbach
barrierefrei

Die Gemeinde Flußbach bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 09 Flußbach
Bürgerhaus Flußbach, Kirchstraße 2, 54516 Flußbach
barrierefrei

Die Gemeinde Hontheim ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 10 Hontheim (Hontheim, Bonsbeuern, Wispelt)
Pfarr- und Jugendheim Hontheim, Brunnenstraße, 54538 Hontheim
nicht barrierefrei

Wahlbezirk 2: 12 Hontheim (Krinkhof)
Bürgerraum Krinkhof, 1. OG, Krinkhof 25, 54538 Hontheim
nicht barrierefrei

Die Gemeinde Kinderbeuern ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 16 Kinderbeuern
Bürgerhaus Kinderbeuern, Dorfstraße 17, 54538 Kinderbeuern
barrierefrei

Wahlbezirk 2: 17 Kinderbeuern (Hetzhof)
Bürgerhaus „Aale Boahof“, Brunnenstraße 5, 54538 Kinderbeuern-Hetzhof
barrierefrei

Die Gemeinde Kinheim bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk: 18 Kinheim
Josef-Bechtel-Haus, Eingang Schulgasse 4, 54538 Kinheim
barrierefrei

Die Gemeinde Kröv ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 19 Kröv
Weinbrunnenhalle Kröv, Moselweinstraße 35, 54536 Kröv
barrierefrei

Wahlbezirk 2: 22 Kröv (Kövenig)
Dorfgemeinschaftshaus Kövenig, Moselstraße 24, 54536 Kröv-Kövenig
barrierefrei

Die Gemeinde Reil bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 24 Reil
Rathaus Reil, Schulstraße 26, 56861 Reil
nicht barrierefrei

Die Gemeinde Willwerscheid bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1: 35 Willwerscheid
Dorfgemeinschaftshaus Willwerscheid, Zur Burgaß 5, 54533 Willwerscheid
barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für den Wahlkreis 201 - Bitburg, zutreffend für die Ortsgemeinden: Bausendorf, Bengel, Diefenbach, Flußbach, Hontheim, Kinderbeuern, Kinheim, Kröv, Reil und Willwerscheid treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse ab 15:00 Uhr in der Grundschule Remigius in Kröv, Schulweg 1, 54536 Kröv zusammen.

Die Briefwahlvorstände für den Wahlkreis 199 - Mosel/Rhein-Hunsrück, zutreffend für die Ortsgemeinden: Burg (Mosel), Enkirch, Irmenach, Lötzbeuren, Starkenburg und die Stadt Traben-Trarbach treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse ab 15:00 Uhr in der Grundschule Traben-Trarbach, Allwies 20, 56841 Traben-Trarbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Traben-Trarbach, den 03.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach

Marcus Heintel
Bürgermeister

Veröffentlichung:
Eifel-Mosel-Hunsrück aktuell (KW6)

Wahl- und Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Gleichzeitig wird im Landkreis Cochem-Zell über den am 6. Januar 2025 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet: „Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Wahl und Abstimmung dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Alflen, Auderath, Beuren, Büchel, Filz, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler, Wollmerath bilden jeweils einen Wahl- bzw. Abstimmungsbezirk:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird in

| | | |
|------------------------|--|---------------------|
| 1. Alflen | im Dorfgemeinschaftsraum, Schulstr. 14, | barrierefrei, |
| 2. Auderath | im Bürgerhaus, Hauptstr. 19, | barrierefrei, |
| 3. Beuren | im Bürgerhaus, Schulstraße, | barrierefrei, |
| 4. Büchel | in der Mensa Grundschule, Schulstr. 2, | barrierefrei |
| 5. Filz | im Gemeindesaal, Hauptstr. 2, | nicht barrierefrei, |
| 6. Gevenich | im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 35, | barrierefrei, |
| 7. Gillenbeuren | im Gemeindehaus, Hauptstr. 18, | barrierefrei, |
| 8. Kliding | im Gemeindehaus (ehem. Schule), Schulstr. 2, | nicht barrierefrei, |
| 9. Schmitt | im Gemeindesaal, Hauptstr. 16, | barrierefrei, |
| 10. Urschmitt | im Bürgerhaus Ursmedia, Kirchstr. 24, | barrierefrei, |
| 11. Wagenhausen | im Gemeindesaal, Hauptstr. 18, | nicht barrierefrei, |
| 12. Weiler | im Gemeindehaus, Kirchstr. 1b, | nicht barrierefrei, |
| 13. Wollmerath | im Gemeindesaal (EG), Hauptstr. 10, | barrierefrei, |

eingerichtet.

Die Gemeinde **Bad Bertrich** ist in folgende 2 Wahl- bzw. Abstimmungsbezirke eingeteilt:

1. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0101:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Kurfürstliches Schlösschen (Bürgermeisterbüro), Kurfürstenstr. 32a, barrierefrei

2. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0201:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Jugendraum (Keller Bürgerhaus), Birkenweg, OT Kennfus, barrierefrei

Die Gemeinde **Lutzerath** ist in folgende 2 Wahl- bzw. Abstimmungsbezirke eingeteilt:

1. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0101:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Marienhaus, Trierer Str. 2,

barrierefrei

2. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0201:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Ehem. Schule - EG, Gartenstr. 2,

barrierefrei

Die Stadt **Ulmen** ist in folgende 4 Wahl- bzw. Abstimmungsbezirke eingeteilt:

1. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0101:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Sitzungssaal Rathaus, Marktplatz 1,

barrierefrei

2. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0103:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Grundschule Ulmen, Im Köhnen Garten,

barrierefrei

3. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0104:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Bürgerhaus Vorpachten, Rosenstraße,

barrierefrei

4. Wahl- und Abstimmungsbezirk 0201:

Der Wahl- bzw. Abstimmungsraum wird eingerichtet in:

Bürgerhaus Meiserich, Ulmener Str. 20,

barrierefrei

In den nicht verbundenen Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahl- und Stimmberkrechtigten in der Zeit vom 28. Januar bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahl- und Abstimmungsbezirk sowie der Wahl- und Abstimmungsraum angegeben, in dem die Wahl- und Stimmberkrechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:30 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Ulmen (Marktplatz 1, 56766 Ulmen) zusammen.

3. Jede/Jeder Wahl- und Stimmberkrechtigte kann nur in dem Wahl- und Abstimmungsraum des Wahl- und Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wähler- und Stimmberkrechtigenverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und die Wähler haben die Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, ihren Personalausweis – Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union: einen gültigen Identitätsausweis (gültiger Pass oder Passersatz) – oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung und die Abstimmungsbenachrichtigung sollen bei der Wahl/beim Bürgerentscheid abgegeben werden.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern

sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Bürgerentscheid

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird über den Bürgerentscheid im Landkreis Cochem-Zell abgestimmt.

Die Stimmberechtigten erhalten für den Bürgerentscheid einen amtlichen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

6. Die Wahl- und Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses im Wahl- und Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl- und Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Abstimmungsschein für den **Bürgerentscheid** haben, können an der Abstimmung nur **durch Briefabstimmung** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und die Wegweiser für die Briefwahl und Briefabstimmung auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid zu beachten, um gültig zu wählen und abzustimmen.

8. Wer durch Briefwahl bei der Bundestagswahl wählen und/oder durch Briefabstimmung beim Bürgerentscheid abstimmen will, kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung noch bis

Freitag, den **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**,

die Briefwahl- und/oder Abstimmungsunterlagen beantragen.

Die Wählerin/Der Wähler muss

- a) bei der **Bundestagswahl** den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein,
- b) beim **Bürgerentscheid** den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein

so rechtzeitig der auf dem Wahl- und Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahl- und Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief und/oder der Abstimmungsbrief können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Entsprechendes gilt für die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberechtigte oder den Stimmberechtigten beim Bürgerentscheid (§ 67 in Verbindung mit § 53 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahl- und Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahl- oder Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl- oder Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahl- oder Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist

strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Regelung gilt entsprechend bei einer Abstimmung über den Bürgerentscheid.

10. In der Wahl- und Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ulmen, den 08.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Alfred Steimers, Bürgermeister

Wahl- und Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Gleichzeitig wird im Landkreis Cochem-Zell über den am 6. Januar 2025 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet: „Soll der Kreis Cochem-Zell die Möglichkeiten eines gemeinsamen Versorgungskonzeptes auf der Grundlage objektiver Analysen und unter Einbeziehung alternativer stationärer Konzepte und Pilotprojekte (Bildung von Schwerpunkten der stationären Notfallversorgung) prüfen und bis zum Abschluss der damit einhergehenden Untersuchungen und Verhandlungen auf eine Zwischenfinanzierung ggf. unter kommunaler Beteiligung hinwirken und die so gewonnene Zeit nutzen, um offensichtliche Unklarheiten auszuräumen?“

Wahl und Abstimmung dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Alf, Altlay, Altstrimmig, Blankenrath, Briedel, Bullay, Forst, Grenderich, Haserich, Hesweiler, Liesenich, Mittelstrimmig, Moritzheim, Neef, Panzweiler, Pünderich, Reidenhausen, St. Aldegund, Schauren, Sosberg, Tellig und Walhausen bilden je einen Wahl- und Abstimmungsbezirk.

Die Wahl- und Abstimmungsräume sind wie folgt eingerichtet:

| | | | |
|----------------|-------------------------------------|--------------------|--|
| Alf | Kindergarten St. Remigius | Mühlenstraße 21 | barrierefrei |
| Altlay | Saal Schmidt | Hauptstraße 24 | barrierefrei |
| Altstrimmig | Bürgerhaus | Im Flürchen 3 | barrierefrei |
| Blankenrath | Mehrzweckhalle Schulzentrum | Waldstraße 4 | barrierefrei |
| Briedel | Gemeindehaus, Ankersaal | Moselstraße 25 | barrierefrei über Zugang Alte Rathausstraße |
| Bullay | Grundschule Bullay | Lindenplatz 4 | barrierefrei |
| Forst | Gemeindesaal | Zur Eiche 6 | nicht barrierefrei |
| Grenderich | Gemeindesaal | Schulstraße 6 | barrierefrei |
| Haserich | Gemeindehaus | Hauptstraße 18 | barrierefrei |
| Hesweiler | Gemeindehaus | Hauptstraße 17 | nicht barrierefrei |
| Liesenich | Jugendraum | Hauptstraße 60 a | nicht barrierefrei |
| Mittelstrimmig | Gemeindesaal | Schulstraße 1 | barrierefrei |
| Moritzheim | Gemeindesaal | Dorfstraße 17 | nicht barrierefrei |
| Neef | Ehem. Schule | Moseluferstraße 23 | nicht barrierefrei |
| Panzweiler | Gemeindesaal | Brunnenstraße 4 | nicht barrierefrei |
| Pünderich | Sängerheim im alten Raiffeisenlager | Raiffeisenstraße 2 | nicht barrierefrei |
| Reidenhausen | Feuerwehrgerätehaus | Schulstraße 8 | barrierefrei |
| St. Aldegund | Bürgerhalle, Sitzungszimmer | Brunnenstraße 3 | nicht barrierefrei |
| Schauren | Feuerwehrgerätehaus | Höhenweg 4 | barrierefrei |
| Sosberg | Dorfgemeinschaftshaus | Kirchweg 11 | barrierefrei |
| Tellig | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 64 | barrierefrei |
| Walhausen | Bürgerhaus | Wiesenweg 3 | barrierefrei |

Die Peterwald-Löffelscheid ist in zwei Wahl- und Abstimmungsbezirke eingeteilt.

Wahl- und Abstimmungsbezirk 1: Ortsteil Peterswald,

Wahl- und Abstimmungsbezirk 2: Ortsteil Löffelscheid.

Die Wahl- und Abstimmungsräume sind wie folgt eingerichtet:

Wahl- und Abstimmungsbezirk 1: Kindergarten, Schulweg 5 (barrierefrei),

Wahl- und Abstimmungsbezirk 2: Gemeindesaal, Hauptstraße 30 (nicht barrierefrei).

Stadt Zell (Mosel) ist in vier Wahl- und Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Wahl- und Abstimmungsbezirk 1 Zell (außer Stadtteile Merl, Kaimt und Barl),

Wahl- und Abstimmungsbezirk 2 Stadtteil Merl,

Wahl- und Abstimmungsbezirk 3 Stadtteil Kaimt,

Wahl- und Abstimmungsbezirk 4 Stadtteil Barl.

Die Wahl- und Abstimmungsräume sind wie folgt eingerichtet:

| | |
|-------------------------------|--|
| Wahl- und Abstimmungsbezirk 1 | Rathaus, Sitzungszimmer, Balduinstraße 44 (barrierefrei über Zugang Mittelstraße) |
| Wahl- und Abstimmungsbezirk 2 | Alte Schule Merl, Zandtstraße 2 (nicht barrierefrei) |
| Wahl- und Abstimmungsbezirk 3 | Kaimt, Integrierte Gesamtschule Zell, Am Schulzentrum (barrierefrei über Zugang Lehrerparkplatz) |
| Wahl- und Abstimmungsbezirk 4 | Kindergarten Barl, Amselweg 6 (barrierefrei). |

In den nicht verbundenen Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahl- und Stimmberchtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahl- und Abstimmungsbezirk sowie der Wahl- und Abstimmungsraum angegeben, in dem die Wahl- und Stimmberchtigten zu wählen bzw. abzustimmen haben.

Die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Schloßstraße 69, 56856 Zell (Mosel), zusammen.

3. Jede/Jeder Wahl- und Stimmberchtigte kann nur in dem Wahl- und Abstimmungsraum des Wahl- und Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wähler- und Stimmberchtigtenverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und die Wähler haben die Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen, ihren Personalausweis - Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union: einen gültigen Identitätsausweis (gültiger Pass oder Passersatz) - oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung und die Abstimmungsbenachrichtigung sollen bei der Wahl/beim Bürgerentscheid abgegeben werden.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Bürgerentscheid

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird über den Bürgerentscheid im Landkreis Cochem-Zell abgestimmt.

Die Stimmberchtigten erhalten für den Bürgerentscheid einen amtlichen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberchtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberchtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

6. Die Wahl- und Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses im Wahl- und Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahl- und Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Stimmberchtigte, die einen Abstimmungsschein für den **Bürgerentscheid** haben, können an der Abstimmung **nur durch Briefabstimmung** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler bzw. die Stimmberchtigte haben die wichtigen Hinweise und die Wegweiser für die Briefwahl und Briefabstimmung auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid zu beachten, um gültig zu wählen und abzustimmen.

8. Wer durch Briefwahl bei der Bundestagswahl wählen und/oder durch Briefabstimmung beim Bürgerentscheid abstimmen will, kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung noch bis

Freitag, den **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**,

die Briefwahl- und/oder Abstimmungsunterlagen beantragen.

Die Wählerin/Der Wähler bzw. der/die Stimmberchtigte muss

- a) bei der **Bundestagswahl** den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein,
- b) beim **Bürgerentscheid** den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein

so rechtzeitig der auf dem Wahl- und Abstimmungsbefüllungsschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahl- und Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief und/oder der Abstimmungsbrief können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberchtigte kann das Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberchtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Entsprechendes gilt für die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberchtigte oder den Stimmberchtigten beim Bürgerentscheid (§ 67 in Verbindung mit § 53 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahl- und Stimmberchtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder vom Wahl- oder

Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl- oder Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahl- oder Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Regelung gilt entsprechend bei einer Abstimmung über den Bürgerentscheid.

10. In der Wahl- und Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Zell (Mosel), 03.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)



Jürgen Hoffmann
Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Briefwahlvorstände

**Die Briefwahlvorstände treffen sich zur Zulässigkeitsprüfung
der Wahlbriefe um 14:00 Uhr im Haus der Familie, Eingang
über Rathaus Läufstraße 11, 56626 Andernach.**

00 900

00 901

00 902

00 903

00 904

00 905

00 906

00 907

00 908

00 909

00 910

00 911

00 912

00 913

00 914

00 915

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 18 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in

| Briefwahl- bezirk | Briefwahlraum | | barrierefrei ja / nein |
|----------------------|--|----------------------------------|---------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung und genaue Anschrift | |
| B 01 | Bennhausen , Hauptstraße 2, 67808 Bennhausen | | ja |
| B 02 | Bischheim , Hauptstraße 65, 67294 Bischheim | | ja |
| B 03 | Bolanden 1 , Im Goschental 1, 67295 Bolanden | | ja |
| B 04 | Dannenfels , Oberstraße 1, 67814 Dannenfels | | ja |
| B 05 | Gauersheim , Brückenstraße 1, 67294 Gauersheim | | ja |
| B 06 | Ilbesheim , Hauptstraße 48, 67294 Ilbesheim | | nein |
| B 07 | Jakobsweiler , Schulstraße 4, 67814 Jakobsweiler | | nein |
| B 08 | Kirchheimbolanden 1 , Dr-Edeltraud-Sießl-Allee 4a, 67292 Kirchheimbolanden (Ostflügel der Orangerie) | | ja |
| B 09 | Kirchheimbolanden 2 , Dr-Edeltraud-Sießl-Allee 4a, 67292 Kirchheimbolander (Ostflügel der Orangerie) | | ja |
| B 10 | Kirchheimbolanden 3 , Dr-Edeltraud-Sießl-Allee 4a, 67292 Kirchheimbolanden (Ostflügel der Orangerie) | | ja |
| B 11 | Kriegsfeld , Hinter Kirch 6, 67819 Kriegsfeld | | ja |
| B 12 | Marnheim , Am Sportplatz 2, 67297 Marnheim | | ja |
| B 13 | Mörsfeld , Alte Straße 6, 67808 Mörsfeld | | ja |
| B 14 | Morschheim , Hintergasse 26, 67294 Morschheim | | ja |
| B 15 | Oberwiesen , Hauptstraße 3, 67294 Oberwiesen | | ja |
| B 16 | Orbis , Langstraße 4, 67294 Orbis | | ja |
| B 17 | Rittersheim , Hauptstraße 12, 67294 Rittersheim | | ja |
| B 18 | Stetten , Hohlstraße 8, 67294 Stetten | | ja |

zusammen.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger; einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Briefwahlauszählungslokalitäten der Verbandsgemeinde Winnweiler sind in der Verbandsgemeindeverwaltung, Jakobstr. 29, 67722 Winnweiler.

Die Briefwahllokale sind im K-Bau des Karolinen-Gymnasium, Röntgenplatz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz).

> Änderungen

Stand: Januar 2025

| Nummer | Name | Strasse | PLZ Ort | Stadtteil | barrierefrei |
|--------|---|--------------------|-------------------------------|--------------|--------------|
| 1 | Grundschule Adenau I | Schulstraße 18 | 53518 Adenau | Stadt | J |
| 2 | Grundschule Adenau II | Schulstraße 18 | 53518 Adenau | Stadt | J |
| 3 | Grundschule Adenau III | Schulstraße 18 | 53518 Adenau | Stadt | J |
| 1 | Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstr. 15-19 | Kirchstraße 15-19 | 53518 Adenau | Stadt | J |
| 2 | Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstr. 15-19 | Kirchstraße 15-19 | 53518 Adenau | Stadt | J |
| | Pfarrheim der Kath. Kirchengemeinde St. Maximin | Ahrtalstraße 23 | 53533 Antweiler | Ortsgemeinde | J |
| | Gemeindehaus Aremberg | Schulstraße 2 | 53533 Aremberg | Ortsgemeinde | J |
| | Gemeindehalle Barweiler | Hauptstraße 18 | 53534 Barweiler | Ortsgemeinde | J |
| | Gemeindehaus Bauler | Gartenstraße 6 | 53534 Bauler | Ortsgemeinde | J |
| | Gemeindehaus Dankerath gemeinsam mit Senscheid u. Triescheid | Brunnenstraße | 53520 Dankerath | Ortsgemeinde | N |
| | Bürgerhaus Dorsel | Römerstraße 6 | 53533 Dorsel | Ortsgemeinde | N |
| | DüNaLü | Bahnhofstraße 16 | 53520 Dümpelfeld | Ortsgemeinde | J |
| 2 | Gemeindehaus Niederadenau | Brückstraße | 53520 Dümpelfeld-Niederadenau | Ortsgemeinde | J |
| 3 | Gemeindehaus Lückebach | Daufenbachstraße 4 | 53520 Dümpelfeld-Lückebach | Ortsgemeinde | N |
| | Gasthaus Meurer Eichenbach | Ahrtalstraße 55 | 53533 Eichenbach | Ortsgemeinde | N |
| | Gasthaus Brückenschenke | Hauptstraße 8 | 53533 Fuchshofen | Ortsgemeinde | N |
| | Gemeindehaus "Am Wasserwerk" | Brunnenstraße | 53520 Harscheid | Ortsgemeinde | J |
| | Alte Schule Mehrgenerationenraum | Mühlenhardstraße 4 | 53518 Herschbroich | Ortsgemeinde | J |
| | Dorfgemeinschaftshaus Hoffeld | Kapellenweg 8 | 53534 Hoffeld | Ortsgemeinde | J |
| | Gemeindehaus Honerath | Aachener Straße 11 | 53518 Honerath | Ortsgemeinde | N |
| | Gemeindehaus Hümmel | Breitzerweg 6 | 53520 Hümmel | Ortsgemeinde | J |
| | Dorfgemeinschaftshaus Insul | Hauptstraße 12 | 53520 Insul | Ortsgemeinde | J |
| | Bürgerhaus Kaltenborn | Hauptstraße 12 | 53520 Kaltenborn | Ortsgemeinde | N |
| | Gemeindehaus Kottenborn | Hauptstraße 27 | 53518 Kottenborn | Ortsgemeinde | N |
| | Mehrzweckhalle Leimbach | Am Bach 2 | 53518 Leimbach | Ortsgemeinde | J |
| | Jugendraum im Gemeindehaus Meuspath | Hauptstraße 19 | 53520 Meuspath | Ortsgemeinde | J |
| | Jugendheim Müllenbach | Ringstraße 18 | 53520 Müllenbach | Ortsgemeinde | J |
| | Kapelle Müsch | Kapellenstraße 4 | 53533 Müsch | Ortsgemeinde | N |
| | Graf-Ulrich-Halle Nürburg | Kirchweg 7 | 53520 Nürburg | Ortsgemeinde | J |
| | Dorfgemeinschaftshaus Ohlenhard | Rohrerstraße 1 | 53520 Ohlenhard | Ortsgemeinde | J |
| | Gemeindehaus Pomster | Maternusstraße 45 | 53534 Pomster | Ortsgemeinde | J |

| | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|---------------------|--------------|---|
| Gemeindehaus Quiddelbach | August-Brüser-Straße 1 | 53518 Quiddelbach | Ortsgemeinde | N |
| Dorfgemeinschaftshaus Reifferscheid | Fuchshofener Straße 12 a | 53520 Reifferscheid | Ortsgemeinde | J |
| Gemeindehaus Rodder | Hauptstraße 5 | 53520 Rodder | Ortsgemeinde | J |
| Pfarrheim Schuld | Hauptstraße 1 | 53520 Schuld | Ortsgemeinde | J |
| Gemeindehaus Sierscheid | Ahrstraße 1 | 53520 Sierscheid | Ortsgemeinde | J |
| Dorfgemeinschaftshaus Wershofen | Nordstraße 17 | 53520 Wershofen | Ortsgemeinde | N |
| Gasthaus Weber | Neue Straße 1 | 53434 Wiesemscheid | Ortsgemeinde | J |
| Gemeindehaus Wimbach | Hauptstraße 54 | 53518 Wimbach | Ortsgemeinde | J |
| Gemeindehaus Winnerath | Schulstraße 8 | 53520 Winnerath | Ortsgemeinde | N |
| Schulhaus Wirft | Schulstraße 3 | 53434 Wirft | Ortsgemeinde | J |

Verzeichnis der Wahlbezirke

Wahleinteilung: BTW-2025

| Wahlbezirk | Briefwahlbezirk | Wahlbehörde | Wahlraum | Wahlortschaft | Wahlkreise |
|---|---|--|--|---------------|--------------------------------------|
| 101:Albessen repr.St.: Nein | 101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Mehrzweckgebäude Albessen Mehrzweckgebäude 66871 Albessen Kirchweg 1 nicht barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Altenglan repr.St.: Nein | 1071:stat. Briefwahlbezirk repr.St.: Ja | 1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Turn- und Festhalle Altenglan Turn- und Festhalle 66885 Altenglan Schulstraße 12 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Bedesbach repr.St.: Nein | 101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Bedesbach Dorfgemeinschaftshaus 66885 Bedesbach Schulstraße 5 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Blaubach repr.St.: Nein | 101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Blaubach Dorfgemeinschaftshaus 66869 Blaubach Schulstraße 9 nicht barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Bosenbach/Friedelhausen repr.St.: Nein | 101: Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1: Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Bürgerhaus Bosenbach Bürgerhaus 66887 Bosenbach Eckstraße 28 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |

| Wahlbezirk | Briefwahlbezirk | Wahlbehörde | Wahlraum | Wahlortschaft | Wahlkreise |
|--|---|---|--|---------------|--------------------------------------|
| 101:Dennweiler-Frohnbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Wadenauer Hof Dennweiler-Frohnbach Wadenauer Hof 66871 Dennweiler- Frohnbach Friedhofstraße 2 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Ehweiler repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Ehweiler Dorfgemeinschaftshaus 66871 Ehweiler Burgweg 7 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Elzweiler repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Sachsbachalthütte Elzweiler Sachsbachalthütte 66887 Elzweiler Hauptstraße 38 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Erdesbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Giantalhalle Erdesbach Giantalhalle 66887 Erdesbach Mühlweg 33 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Etschberg repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Sportheim Etschberg Sportheim 66871 Etschberg Hauptstraße 151 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Föckelberg repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Föckelberg Dorfgemeinschaftshaus 66887 Föckelberg Hauptstraße 33 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |

| Wahlbezirk | Briefwahlbezirk | Wahlbehörde | Wahlraum | Wahlortschaft | Wahlkreise |
|-----------------------------------|--|---|--|--------------------|--------------------------------------|
| 101:Haschbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Haschbach Dorfgemeinschaftshaus 66871 Haschbach Hauptstraße 34 | nicht barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Herchweiler repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Herchweiler Dorfgemeinschaftshaus 66871 Herchweiler Kuseler Straße 10 | barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Horschbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Horschbach Dorfgemeinschaftshaus (Schützenheim) 66887 Horschbach Hauptstraße 6 | barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Konken repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Turnhalle der Grundschule Konken Turnhalle der Grundschule Konken (Eingang Hochstraße 11) 66871 Konken Schulstraße 4 | barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Körborn repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Körborn Dorfgemeinschaftshaus 66871 Körborn Schulpfad 1 | nicht barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |

| Wahlbezirk | Briefwahlbezirk | Wahlbehörde | Wahlraum | Wahlortschaft | Wahlkreise |
|---|---|---|--|--|--------------------------------------|
| 101:Neunkirchen am Potzberg repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Potzbergschule Neunkirchen am Potzberg Potzbergschule 66887 Neunkirchen am Potzberg Finkenbergerstraße 7 barrierefrei | Potzbergschule Neunkirchen am Potzberg Potzbergschule 66887 Neunkirchen am Potzberg Finkenbergerstraße 7 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Niederalben repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Steinalbäddchen Niederälben Steinalbäddchen 66887 Niederälben Hauptstraße 25 barrierefrei | Steinalbäddchen Niederälben Steinalbäddchen 66887 Niederälben Hauptstraße 25 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Niederstaufenbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Niederstaufenbach Dorfgemeinschaftshaus 66879 Niederstaufenbach Am Wingerstberg 3 barrierefrei | DGH Niederstaufenbach Dorfgemeinschaftshaus 66879 Niederstaufenbach Am Wingerstberg 3 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Oberalben repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Oberalben Dorfgemeinschaftshaus 66871 Oberalben Hauptstraße 21 barrierefrei | DGH Oberalben Dorfgemeinschaftshaus 66871 Oberalben Hauptstraße 21 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Oberstaufenbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Oberstaufenbach Dorfgemeinschaftshaus 66879 Oberstaufenbach Heidenburgstraße 1 barrierefrei | DGH Oberstaufenbach Dorfgemeinschaftshaus 66879 Oberstaufenbach Heidenburgstraße 1 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Pfeffelbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Pfeffelbach Dorfgemeinschaftshaus 66871 Pfeffelbach Kuseler Straße 9 barrierefrei | DGH Pfeffelbach Dorfgemeinschaftshaus 66871 Pfeffelbach Kuseler Straße 9 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |

| Wahlbezirk | Briefwahlbezirk | Wahlbehörde | Wahlraum | Wahlortschaft | Wahlkreise |
|--|---|---|--|--------------------------------------|------------|
| 101:Rammelsbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Bürgermeisteramt (ehemaliges Pfarrheim) Bürgermeisteramt (ehemaliges Pfarrheim) 66887 Rammelsbach Gartenstraße 18 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel | |
| 101:Rathsweiler repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Gemeindesaal Rathsweiler Gemeindesaal 66887 Rathsweiler Dorfstraße 9 nicht barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel | |
| 101:Reichweiler repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Reichweiler Dorfgemeinschaftshaus 66871 Reichweiler Schulstraße 7 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel | |
| 101:Ruthweiler repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Ruthweiler Dorfgemeinschaftshaus 66869 Ruthweiler Hauptstraße 78 nicht barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel | |
| 101:Rutsweiler am Glan repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Rutsweiler am Glan Dorfgemeinschaftshaus 66887 Rutsweiler am Glan Schulstraße 7 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel | |
| 101:Scheilweiler repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Scheilweiler Dorfgemeinschaftshaus 66869 Scheilweiler Schulstraße 7 barrierefrei | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel | |

| Wahlbezirk | Briefwahlbezirk | Wahlbehörde | Wahlraum | Wahlortschaft | Wahlkreise |
|---------------------------------------|--|---|--|---------------|--------------------------------------|
| 101:Selchenbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | DGH Selchenbach Dorfgemeinschaftshaus EG 66871 Selchenbach Siedlungsweg 7 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Thallichtenberg repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Mehrzweckhalle Thallichtenberg Mehrzweckhalle 66871 Thallichtenberg Herzogstraße 31 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Theisbergstegen repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Grundschule Theisbergstegen Grundschule Turnhalle 66871 Theisbergstegen - Godelhausen- Hauptstraße 2 nicht barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Ulmet repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Jugendheim der prot. Kirchengemeinde Jugendheim der prot. Kirchengemeinde 66887 Ulmet Meisenheimer Straße 23 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 101:Welchweiler repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Gemeindehaus Welchweiler Gemeindehaus 66887 Welchweiler Friedhofstraße 3 nicht barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |

| Wahlbezirk | Briefwahlbezirk | Wahlbehörde | Wahlraum | Wahlortschaft | Wahlkreise |
|---|---|---|---|------------------------|--------------------------------------|
| 101:ehemalige Landschreiberei repr.St.: Ja | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Ehemalige Landschreiberei Ehemalige Landschreiberei 66869 Kusel Landschaftsstraße 4-6 barrierefrei | Mühlbach | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 102:Altenglan - Mühlbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Kita Mühlbach Kita Mühlbach 66885 Altenglan - Mühlbach- Borrwiese 5 barrierefrei | Kita Mühlbach | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 102:Paul Moor Förderschule repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Paul Moor Förderschule Paul Moor Förderschule 66869 Kusel Hollerstraße 4 barrierefrei | Paul Moor Förderschule | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 103:Altenglan - Patersbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Autohaus Heil, Ausstellungsraum Autohaus Heil Ausstellungsraum 66885 Altenglan Hauptstraße 2 barrierefrei | Patersbach | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 103:Jakob-Muth-Schule repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Jakob-Muth-Schule Jakob-Muth-Schule 66869 Kusel Hollerstraße 2 barrierefrei | Jakob-Muth-Schule | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |

| Wahlbezirk | Briefwahlbezirk | Wahlbehörde | Wahlraum | Wahlortschaft | Wahlkreise |
|---|--|---|--|---------------|--------------------------------------|
| 104:Integrative Kita Lebenshilfe repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Integrative Kita Lebenshilfe Integrative Kita Lebenshilfe 66869 Kusel Schleipweg 13 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 105:Gymnasium Kusel repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Siebenpfeiffer Gymnasium Siebenpfeiffer Gymnasium Mensa 66869 Kusel Walkmühlstraße 9 barrierefrei | | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 201:Kusel-Diedelkopf repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Stadtteilzentrum Diedelkopf Stadtteilzentrum Diedelkopf 66869 Kusel-Diedelkopf Trierer Straße 161 nicht barrierefrei | Diedelkopf | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |
| 301:Kusel-Bledesbach repr.St.: Nein | 101:Briefwahlbezirk VG KA repr.St.: Nein | 1:Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan VGV Kusel-Altenglan -Wahlamt- | Bürgerhaus Bledesbach Bürgerhaus Bledesbach 66869 Kusel-Bledesbach Eckweg 9 barrierefrei | Bledesbach | BT:208 Kaiserslautern LT:41 Kusel |

Briefwahlvortände

| | |
|----------------------|---|
| Briefwahlvorstand 01 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 02 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 03 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 04 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 05 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 06 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 07 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 08 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 09 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 10 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |
| Briefwahlvorstand 11 | Pestalozzistraße 14,66901 Schönenberg-Kübelberg |

| |
|---------------|
| Raum 01 Mensa |
| Raum D101 |
| Raum D102 |
| Raum C201 |
| Raum C203 |
| Raum B201 |
| Raum B203 |
| Raum B101 |
| Raum B104 |
| Raum A201 |
| Raum A204 |



| Ortsgemeinde | Stimmbezirk | Wahlraum |
|--------------------------------------|--------------------|---|
| Altenkirchen (66903) 0403 | | Prot. Jugendheim Im Staßweiler2 barrierefrei |
| Börsborn (66904) 00801 | | Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 27 -nicht barrierefrei- |
| Breitenbach (66916) 01001 | | Grundschule Breitenbach Mehrzweck-/ Betreuungsraum Auf dem Wilcher 9 barrierefrei |
| Brücken (66904) 01101 | | Grundschule Brücken, (Aula EG) Wiesenstraße 25 barrierefrei |
| Dittweiler (66903) 01601 | | Bürgerhaus, Schmittweilerstr. 12 barrierefrei |
| Dunzweiler (66916) 01701 | | Kath. Unterkirche –Saal- Kirchberg 5 barrierefrei |
| Frohnhofen (66903) 02701 | | Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12 barrierefrei |
| Glan-Münchweiler (66907) 03101 | | Kath. Pfarrheim, Marktstraße 5 -nicht barrierefrei- |
| Gries (66903) 03201 | | Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18 barrierefrei |
| Henschthal (66909) 03701 | | Henschthalhalle, Hauptstraße 20 barrierefrei |

| | | |
|---------------------------------------|--|--|
| Herschweiler-Pettersheim 04101 | | Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12 barrierefrei |
| Hüffler (66909) 04701 | | Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11 barrierefrei |
| Krottelbach (66909) 05401 | | Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 6 barrierefrei |
| Langenbach (66909) 05601 | | Dorfgemeinschaftshaus, (Sitzungssaal Erdgeschoss) Schulstraße 1 barrierefrei |
| Matzenbach 10701 | | Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11, OT Gimsbach barrierefrei |
| Nanzdietschweiler (66909) 06401 | | Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61 barrierefrei |
| Ohmbach (66903) 07601 | | Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16 barrierefrei |
| Quirnbach/Pfalz 50101 | | Bürgerhaus, Hauptstraße 5 barrierefrei |
| Rehweiler (66907) 08201 | | Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17 barrierefrei |

| | | |
|---------------------------------------|---------------|--|
| Schönenberg-Kbg. (66901) 09201 | Stimmbezirk 1 | OT Schönenberg, Evangelisches Gemeindehaus, Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 5 barrierefrei |
| 09202 | Stimmbezirk 2 | OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4 barrierefrei |
| 09203 | Stimmbezirk 3 | OT Sand, Bürgerhaus Sand, Miesauer Straße 38, |
| 09204 | Stimmbezirk 4 | OT Schmittweiler, Bürgerhaus Schmittweiler, Höcherbergstraße 2 |
| Steinbach am Glan (66909) 09601 | | Evangelisches Gemeindehaus Hauptstraße 65 barrierefrei |
| Wahnwegen (66909) 10101 | | Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a barrierefrei |
| Waldmohr (66914) 10201 | Stimmbezirk 1 | Städt. Kindergarten I Badstraße 1a barrierefrei |
| 10202 | Stimmbezirk 2 | Bürgerhaus (Festsaal), Saarpfalzstraße 12 barrierefrei |
| 10203 | Stimmbezirk 3 | Bürgerhaus (ehemalige Bücherei) Saarpfalzstraße 12 barrierefrei |

| | | |
|-------|---------------|---|
| 10204 | Stimmbezirk 4 | Rothenfeldschule (UG Mensa), Bahnhofstraße 57 b barrierefrei |
|-------|---------------|---|

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23.02.2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld ist hierbei dem **Wahlkreis 197 Ahrweiler** zugeordnet. Gewählt wird dabei in folgenden Wahllokalen:

Die Ortsgemeinden Einig, Gappenach, Gering, Gierschnach, Kalt, Kerben, Kollig, Lonnig, Mertloch, Naunheim, Pillig, Rüber, Trimbs, Welling und Wierschem bilden je einen Wahlbezirk. Die Ortsgemeinde Ochtendung wurde in drei, die Stadt Polch in sieben und die Stadt Münstermaifeld in acht Wahlbezirke unterteilt.

| Stadt/Gemeinde | Stimmbezirk Nr: | Wahllokal Bezeichnung und Anschrift | Barrierefrei |
|----------------|-----------------|--|--------------|
| Einig | 02301 | Bürgerhaus "Alte Schule", Mayener Straße 11 | ja |
| Gappenach | 02701 | Gemeindehaus, Hauptstraße 14 | ja |
| Gering | 02901 | Gemeindehaus, Elztalstraße 17 | ja |
| Gierschnach | 03001 | Bürgerhaus Gierschnach, Schulstraße 9 | ja |
| Kalt | 04101 | Dorftreff, Dorfplatz | ja |
| Kerben | 04801 | Bürgerhaus, Hauptstraße | ja |
| Kollig | 05301 | Feuerwehrgerätehaus, Am Dorfplatz | ja |
| Lonnig | 06501 | Keberbachhalle, Raiffeisenplatz | ja |
| Mertloch | 07001 | Kindergarten (Pfarrheim), Stiftsstraße | ja |
| Naunheim | 08001 | Pfarrheim, Kirchplatz | nein |
| Ochtendung | 08601 | Grundschule, Pausenhalle/Fuchsbau | ja |
| Ochtendung | 08602 | Grundschule, Mensa | ja |
| Ochtendung | 08603 | Grundschule, H 101 | ja |
| Pillig | 08701 | Pfarrheim im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 46 | ja |
| Polch | 08901 | Grundschule Eingang Lessingstraße | ja |
| Polch | 08902 | Grundschule, Eingang Dechant-Riegel-Straße | ja |
| Polch | 08903 | @ Viedel -EG Raum 0-9, Bachstraße | ja |
| Polch | 08904 | @ Viedel -EG Raum 0-11, Bachstraße | ja |
| Polch | 08905 | @ Viedel -EG Raum 0-14, Bachstraße | ja |
| Polch | 08906 | Kindertagesstätte Schwalbennest, Schwalbenstraße | ja |
| Polch | 08921 | Bürgerhaus O'ffm Eck -Ruitsch- | ja |
| Rüber | 09501 | Kindertagesstätte Sonnenblume, Am Grüngürtel | ja |
| Trimbs | 10201 | Bürgerhaus, Kirchstraße 7 | ja |
| Welling | 11201 | Nettetalhalle (Foyer), Schulstraße | ja |
| Wierschem | 11401 | Bürgerhaus In den Wiesen | ja |
| Münstermaifeld | 50101 | Grundschule 1 -Aula- | ja |

| | | | |
|----------------|-------|---|----|
| Münstermaifeld | 50102 | Grundschule 2 -Klassenraum 3b- | ja |
| Münstermaifeld | 50103 | Grundschule 3 -Klassenraum 4a- | ja |
| Münstermaifeld | 50111 | Schützenhalle Keldung, Burg-Eltz-Straße (Keldung) | ja |
| Münstermaifeld | 50121 | Bürgerhaus, Poststrasse (Küttig) | ja |
| Münstermaifeld | 50131 | Bürgerhaus Lasserg, Gartenstraße 16 (Lasserg) | ja |
| Münstermaifeld | 50141 | Dorfgemeinschaftshaus, Eifelstraße (Metternich) | ja |
| Münstermaifeld | 50151 | Schützenhalle, Moselstraße 18 (Mörz) | ja |

Zudem erfolgt die Auszählung der Briefwahl gemäß § 38 des Bundeswahlgesetzes in 15 Briefwahlvorständen. Diese treten ab 15:00 Uhr zusammen.

| Stadt/Gemeinde | Stimmbezirk Nr: | Wahllokal Bezeichnung und Anschrift | Barriere-frei | Wahlbezirke |
|----------------|-----------------|--|---------------|---------------------------------|
| Maifeld 1 | 95001 | Grundschule Polch 1 (Altbau Raum 004) | ja | 08901 + 08902 |
| Maifeld 2 | 95002 | Grundschule Polch 2 (Altbau Raum 005) | ja | 08903 + 08904 |
| Maifeld 3 | 95003 | Grundschule Polch 3 (Altbau Raum 006) | ja | 08906 + 08921 |
| Maifeld 4 | 95004 | Grundschule Polch 4 (Altbau Raum 007) | ja | 08905 |
| Maifeld 5 | 95005 | Grundschule Polch 5 (Altbau Raum 009) | ja | 04101 + 09501 |
| Maifeld 6 | 95006 | Grundschule Polch 6 (Altbau Raum 001) | ja | 07001 |
| Maifeld 7 | 95007 | Grundschule Polch 7 (Altbau Raum 105) | nein | 02301+ 02701 +02901+03001+05301 |
| Maifeld 8 | 95008 | Grundschule Polch 8 (Altbau Raum 106) | nein | 08001 + 08701 +11401 +04801 |
| Maifeld 9 | 95009 | Grundschule Polch 9 (Altbau Raum 107) | nein | 10201 + 11201 |
| Maifeld 10 | 95010 | Keberbachhalle Lonnig | ja | 06501 |
| Maifeld 11 | 95011 | Grundschule Polch 10 (Altbau Raum 102) | ja | 08601 |
| Maifeld 12 | 95012 | Grundschule Polch 11 (Altbau Raum 103) | ja | 08602 |
| Maifeld 13 | 95013 | Grundschule Polch 12 (Altbau Raum 108) | ja | 08603 |
| Maifeld 14 | 95014 | Grundschule Polch 13 (Altbau Raum 301) | ja | 50101 + 50102 +50111+50121 |
| Maifeld 15 | 95015 | Grundschule Polch 14 (Altbau Raum 302) | ja | 50103 + 50131+50141 +50151 |

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025. übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt (Wahlkreis: Ahrweiler) ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so **rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Sollte auf Ihren Wahlbenachrichtigungen etc. der Abdruck der Wahlkreisnummer 198 erfolgt sein, handelt es sich hierbei um eine offensichtliche Unrichtigkeit, da die Verbandsgemeinde Maifeld vollständig dem Wahlkreis 197 zugeordnet ist. Es ist selbstverständlich sichergestellt, dass in den Wahllokalen und bei der Briefwahl die Stimmzettel für den Wahlkreis 197 Ahrweiler herausgegeben werden. Alle weiteren Angaben behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Polch , den 27.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld

Maximilian Mumm
Bürgermeister

1. Die Wahlräume werden in

- Alsenz, Nordpfalzhalle, Schulstraße 25 (barrierefrei)
- Bisterschied, Bürgerhaus, Kirchstraße 6 (barrierefrei)
- Dielkirchen, Bürgerhaus, Hauptstraße 4a (barrierefrei)
- Dörrmoschel, Bürgerhaus, Friedhofstraße 6
- Finkenbach-Gersweiler, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 33 (barrierefrei)
- Gaugrehweiler, Schloßberghalle, Zum Schloßberg 2 (barrierefrei)
- Gehrweiler, Gemeindehaus (ehem. Milchhaus), Ortsstraße 25
- Gerbach, Appetal Grundschule, Wiesenstraße 7 (barrierefrei)
- Gundersweiler, Dorfgemeinschaftshalle, Friedhofstraße 4 (barrierefrei)
- Imsweiler, Gemeinschaftshalle, Raiffeisenstraße 10
- Kalkofen, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 28
- Katzenbach, Bürgerhaus, Am Hofacker 8 (barrierefrei)
- Mannweiler-Cölln, Dorfgemeinschaftshalle, Alsenzstraße 11 (barrierefrei)
- Münsterappel, Dorfgemeinschaftshalle, Vordergasse 7 (barrierefrei)
- Niederhausen a.d. Appel, Dorfgemeinschaftshalle, Schulstraße 5 (barrierefrei)
- Niedermoschel, Lewensteinhalle, Bahnstraße 2a (barrierefrei)
- Oberhausen a.d. Appel, Gemeinderatszimmer, Hauptstraße 3 (barrierefrei)
- Obermoschel, Ev. Gemeindehaus, Kirchenstraße 13 (barrierefrei)
- Oberndorf, Dorfgemeinschaftshalle, Hauptstraße 6 (barrierefrei)
- Ransweiler, Bürgerhaus, Turnhallenstraße 5 (barrierefrei)
- Rathskirchen, ehemaliges Schulhaus, Hauptstr. 16
- Reichsthal, Bürgerhaus, Hahnenbachstraße 15
- Ruppertsecken, Bürgerhaus, Hauptstraße 24 (barrierefrei)
- St. Alban, Gemeindehaus (Alte Schule), Schulstraße 1 (barrierefrei)
- Schiersfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Bismarckstraße 13 (barrierefrei)
- Schönborn, Bürgerhaus (Gemeindehalle), Ortsstraße 39 (barrierefrei)
- Seelen, Bürgerhaus, Hauptstraße 6
- Sitters, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 5 (barrierefrei)
- Stahlberg, Bürgerhaus, Ringstraße 20 (barrierefrei)
- Teschenmoschel, Bürgerhaus, Hauptstraße 12 (barrierefrei)
- Unkenbach, Jugendraum, Schleifstraße 2 (barrierefrei)
- Waldgrehweiler, Dorfgemeinschaftshaus, Inselstraße 2 (barrierefrei)
- Winterborn, Dr.-Heinrich-von-Brunck-Halle, Hauptstraße 38
- Würzweiler, Bürgerhaus, In der Rabenhol 3 (barrierefrei)

eingerichtet.

Die Ortsgemeinde Bayerfeld-Steckweiler ist in zwei Stimmbezirke eingeteilt. Die Wahlräume werden in

- Bayerfeld-Steckweiler, Bürgerhaus, Schloßbergstraße 7 (barrierefrei) und
- Schmalfelderhof, Bürgerhaus, Glockenstraße 3 (barrierefrei)

eingerichtet.

Die Stadt Rockenhausen ist in sieben Stimmbezirke eingeteilt. Die Wahlräume werden in folgenden Räumlichkeiten eingerichtet:

- Stimmbezirk I VTR-Halle, Krankenhausstraße 9, Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk II Anne-Frank-Grundschule, Brühlgasse 29, Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk III Berufsbildende Schule Turnhalle, Alleestraße 8, Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk IV Realschule Plus, Mühlackerweg 25, Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk V Ökumenische Sozialstation, Rognacallee 8 (Finkenhof), Rockenhausen (barrierefrei)
- Stimmbezirk VI Bürgerhaus, Hauptstraße 43, Rockenhausen/OT Dörnbach (barrierefrei)
- Stimmbezirk VII Bürgerhaus, Amtsstraße 17, Rockenhausen/OT Marienthal (barrierefrei)

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in folgenden Räumen und zu folgender Uhrzeit zusammen:

- Alsenz: Nordpfalzhalle Alsenz, Schulstraße 25 (barrierefrei), 16:00 Uhr
- Bayerfeld-Steckweiler+Schmalfelderhof: Bürgerhaus Bayerfeld-Steckweiler, Schloßbergstraße 7, (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Bisterschied: Bürgerhaus Bisterschied, Kirchstraße 6 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Dielkirchen: Bürgerhaus Dielkirchen, Hauptstraße 4a (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Finkenbach-Gersweiler: Dorfgemeinschaftshaus Finkenbach-Gersweiler, Hauptstraße 33 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Gaugrehweiler: Schloßberghalle Gaugrehweiler, Zum Schloßberg 2 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Gehrweiler: Gemeindehaus (ehem. Milchhaus) Gehrweiler, Ortsstraße 25, 17:00 Uhr
- Gerbach: Appetal Grundschule Gerbach, Wiesenstraße 7 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Gundersweiler: Dorfgemeinschaftshalle Gundersweiler, Friedhofstraße 4 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Imsweiler: Gemeinschaftshalle Imsweiler, Raiffeisenstraße 10, 17:00 Uhr
- Katzenbach: Bürgerhaus Katzenbach, Am Hofacker 8 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Mannweiler-Cölln: Dorfgemeinschaftshalle Mannweiler-Cölln, Alsenzstraße 11 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Münsterappel: Dorfgemeinschaftshalle Münsterappel, Vordergasse 7 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Niederhausen a.d. Appel: Dorfgemeinschaftshalle Niederhausen a.d. Appel, Schulstraße 5 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Niedermoschel: Lewensteinhalle Niedermoschel, Bahnstraße 2a (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Oberhausen a.d. Appel+Oberndorf: Gemeinderatszimmer Oberhausen a.d. Appel, Hauptstraße 3 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Obermoschel: Ev. Gemeindehaus Obermoschel, Kirchenstraße 13 (barrierefrei), 16:00 Uhr
- Ransweiler: Bürgerhaus Ransweiler, Turnhallenstraße 5 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Ruppertsecken+Würzweiler: Bürgerhaus Ruppertsecken, Hauptstraße 24 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- St. Alban: Gemeindehaus (Alte Schule) St. Alban, Schulstraße 1 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Schiersfeld+Sitters: Dorfgemeinschaftshaus Schiersfeld, Bismarckstraße 13 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Seelen+Rathskirchen+Reichsthal: Bürgerhaus Seelen, Hauptstraße 6, 17:00 Uhr
- Stahlberg+Schönborn: Bürgerhaus Stahlberg, Ringstraße 20 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Teschenmoschel+Dörrmoschel: Bürgerhaus Teschenmoschel, Hauptstraße 12 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Unkenbach: Jugendraum Unkenbach, Schleifstraße 2 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Waldgrehweiler: Dorfgemeinschaftshaus Waldgrehweiler, Inselstraße 2 (barrierefrei), 17:00 Uhr
- Winterborn+Kalkofen: Dr.-Heinrich-von-Brunck-Halle Winterborn, Hauptstraße 38, 17:00 Uhr
- Rockenhausen 1: Anne-Frank-Grundschule Rockenhausen, Brühlgasse 29 (barrierefrei), 15:00 Uhr
- Rockenhausen 2: Anne-Frank-Grundschule Rockenhausen, Brühlgasse 29 (barrierefrei), 15:00 Uhr

| Wahllokal | Adresse |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Kernstadt | |
| Kinderhaus am Fort | Godramsteiner Straße 46 |
| Berufsbildende Schule | August-Croissant-Straße 27 |
| Berufsbildende Schule | August-Croissant-Straße 27 |
| Max-Slevogt-Gymnasium | Hindenburgstraße 2 |
| Otto-Hahn-Gymnasium | Westring 11 |
| Stadtbibliothek | Heinrich-Heine-Platz 10 |
| Haus der Familie | Kronstraße 40 |
| DRK Kreisverband | Am alten Güterbahnhof 5 |
| Maria-Ward-Schule Landau | Cornichonstraße 1 |
| DIZAP/EWL | Georg-Friedrich-Dentzel-Str. 1 |
| Grundschule Süd | Raimund-Huber-Straße 14 |
| Haus am Westbahnhof | An 44 Nr. 40a |
| Grundschule Wollmesheimer Höhe | Barbarossastraße 4 |
| Grundschule Wollmesheimer Höhe | Barbarossastraße 4 |
| Eduard-Spranger-Gymnasium | Schneiderstraße 71 |
| Grundschule Horstring | Helmbachstraße 100 |
| Paul-Moor-Schule | Münchener Straße 11 |
| Ortsteile | |
| Turnhalle Queichheim | Zum Queichanger 23 |
| Turnhalle Queichheim | Zum Queichanger 23 |
| Dorfgemeinschaftshaus Mörlheim | Mörlheimer Hauptstraße 17 |
| Dorfgemeinschaftshaus Arzheim | Arzheimer Hauptstraße 46 |
| Sporthalle Dammheim | Bornheimer Straße 4 |
| Dorfgemeinschaftshaus Godramstein | Godramsteiner Hauptstraße 58 |
| Dorfgemeinschaftshaus Godramstein | Godramsteiner Hauptstraße 58 |
| Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim | Zum Kirchweg 3 |
| Turn- u. Festhalle Nußdorf | Lindenbergstr. 67 |
| DGH Wollmesheim | Wollmesheimer Hauptstraße 13 |
| Briefwahl | |
| Otto-Hahn-Gymnasium (10 BW- Bezirke) | |

| Raum |
|--|
| EG Saal 6V |
| EG Saal 7V |
| Saal 05 (Kunstaraum) |
| Turnhalle |
| Foyer |
| Treffpunkt Familie |
| Lehrsaal 1, EG |
| C 011 im EG des C-Bau |
| Foyer |
| Mehrzweckhalle |
| großer Saal |
| Mehrzweckraum im Neubau (Raum teilbar) |
| Mehrzweckraum im Neubau (Raum teilbar) |
| Atrium |
| Turnhalle |
| Foyer |
| Turnhalle im "Zum Queichanger" |
| Turnhalle im "Zum Queichanger" |
| kleines DGH |
| DGH |
| Turnhalle |
| großer Saal |
| kleiner Saal |
| DGH Neubau |
| Turnhalle |
| DGH |
| <u>10 Räume</u> |

Stadt Germersheim, BBS Germersheim, Paradeplatz 1, 76726 Germersheim

Stadt Wörth, Festhalle Wörth, Festplatz 1, 76744 Wörth

VG Bellheim, Realschule Plus Bellheim, Schulstr. 4, 76756 Bellheim

VG Hagenbach, Altes Rathaus, Ludwigstr. 1, 76767 Hagenbach

VG Jockgrim, IGS Rheinzabern, Jockgrimer Str. 100, 76764 Rheinzabern

VG Kandel, IGS Kandel, Jahnstr. 20, Gebäude A (EG), 76870 Kandel

VG Lingenfeld, Realschule Plus Lingenfeld, Schillerstr. 10, 67360 Lingenfeld

VG Rülzheim, IGS Rülzheim, Schulstr. 17, 76761 Rülzheim

| Name | Anschrift |
|--|----------------------------|
| Stadthaus | Kolpingplatz 3 |
| Sporthalle bei der Stadthalle | Tournuser Platz 3 |
| Sporthalle bei der Stadthalle | Tournuser Platz 3 |
| Sporthalle bei der Stadthalle | Tournuser Platz 3 |
| Sporthalle der Nardini Schule | Römerweg 2 |
| Sporthalle der Nardini Schule | Römerweg 2 |
| Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule | Römerweg 2 |
| Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule | Römerweg 2 |
| Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule | Römerweg 2 |
| Gottfried-Tulla-Halle | Schulstraße 3, Sondernheim |
| Gottfried-Tulla-Halle | Schulstraße 3, Sondernheim |
| Sporthalle Gottfried-Tulla-Schule | Schulstraße 3, Sondernheim |
| Sporthalle Gottfried-Tulla-Schule | Schulstraße 3, Sondernheim |

| Art | Gebäude | Adresse |
|-------------------------|------------------------------|----------------------|
| Urnenvahl Wörth | Sporthalle Dammschule | Königstr. 1 |
| Urnenvahl Wörth | Bayerischer Hof | Ottstr. 30 |
| Urnenvahl Wörth | Bienwaldhalle, Vereinsraum 3 | Am Bienwald 3 |
| Urnenvahl Wörth | GS Dorschberg, Gymnastikraum | Zeisigweg 2 |
| Urnenvahl Wörth | Rathaus EG | Mozartstr. 2 |
| Urnenvahl Wörth | Rathaus UG | Mozartstr. 2 |
| Urnenvahl Maximiliansau | Rheinhalle, Gymnastikhalle | Hermann-Quack-Str. 3 |
| Urnenvahl Maximiliansau | Alte Schule | Schulstr. 5 |
| Urnenvahl Maximiliansau | Rheinhalle 1 | Hermann-Quack-Str. 3 |
| Urnenvahl Maximiliansau | Rheinhalle 2 | Hermann-Quack-Str. 3 |
| Urnenvahl Maximiliansau | Tullahalle | Kronenstr. 12 |
| Urnenvahl Schaidt | Bürgerhaus | Hauptstr. 121 |
| Urnenvahl Büchelberg | Rathaus Büchelberg | Dorfbrunnenstr. 28 |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Stimmbezirk 101 Stadt. Kita "Die Entdecker" Am Hubhof 1 | Stimmbezirk 102 Willi-Hussong-Haus Guttenbergstraße 2 | Stimmbezirk 103 Stadthalle 1 Schulgasse 3 | Stimmbezirk 104 Bienwaldhalle Schubertstraße 28 |
|---|--|--|--|

In den Ortsgemeinden befinden sich außerdem folgende Wahllokale:

| | | | |
|---|--|--|---|
| Stimmbezirk 111 Erlenbach Bürgerhaus Hauptstraße 31 76872 Erlenbach | Stimmbezirk 112 Freckenfeld Rathaus Hauptstraße 65 76872 Freckenfeld | Stimmbezirk 113 Minfeld Mundohalle Herrengasse 7 76872 Minfeld | Stimmbezirk 114 Steinweiler Bürgerhaus Hauptstraße 38 76872 Steinweiler |
|---|--|--|---|

Stimmbezirk 115
Steinweiler
Grundschule
Jahnstraße 4
76872 Steinweiler

Stimmbezirk 116
Vollmersweiler
Bürgerhaus
Hauptstraße 38
76744 Vollmersweiler

Stimmbezirk 117
Winden
Bürgerhaus
Raiffeisenstraße 17
76872 Winden

| Bezirk | Wahllokal |
|---------------|---|
| Berg | Grundschule Berg, Schulturnhalle, Kettelerstraße 7, 76768 Berg |
| Hagenbach | Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, 2.OG, Ludwigstraße 20, |
| Hagenbach | Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, 2.OG, Ludwigstraße 20, |
| Hagenbach | Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, 2.OG, Ludwigstraße 20, |
| Neuburg | Grundschule Neuburg, Schulturnhalle, In der Wörthenlache 1, 76776 |
| Scheibenhardt | Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhardt |

76767 Hagenbach

76767 Hagenbach

76767 Hagenbach

| Art | Gebäude | Adresse |
|--------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| Bellheim 1 | Fortmühlhalle | Schulstraße 22 |
| Bellheim 2 | Fortmühlhalle | Schulstraße 22 |
| Bellheim 3 | Fortmühlhalle | Schulstraße 22 |
| Bellheim 4 | Fortmühlhalle | Schulstraße 22 |
| Knittelsheim | Gemeindehaus | Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim |
| Ottersheim | Musikerheim, Auf dem Dorfplatz | Lange Straße 78, 76879 Ottersheim |
| Zeiskam | Fuchsbachhalle | Bahnhofstraße 37, 67378 Zeiskam |

Hatzenbühl:
Grundschulturnhalle, Feigenberg 16

Jockgrim:
TSG-Turnhalle, Ludwigstr. 161
Grundschulturnhalle, Schelmenwaldstr. 3
Ziegeleimuseum, Untere Buchstr. 22a

Neupotz:
Grundschulturnhalle, Schulstr. 29

Rheinzabern:
Sporthalle Römerbad, Jockgrimer Str. 102

| | |
|---|-------------------|
| Sport- und Kulturhalle | Jahnstraße |
| Goldberghalle (Foyer) | Pommernstraße |
| Goldberghalle (Vereinsräume 1 und 2) | Pommernstraße |
| Goldberghalle (Sporthalle) | Pommernstraße |
| Goldberghalle (Sporthalle) | Pommernstraße |
| Grundschule - Schulturnhalle (hinterer Gebäudeteil) | Schulstraße |
| Grundschule - Schulturnhalle (vorderer Gebäudeteil) | Schulstraße |
| Bürgerhaus | Am Bahndamm |
| Bürgerhaus | Am Bahndamm |
| Grundschule - Schulturnhalle | Schulstraße |
| Bürgerhaus | Martin-Luther-Weg |

| | | | |
|----|------------------------------|-------|--------------------|
| 19 | | 67361 | Freisbach |
| 1 | (Zugang über Haupteingang) | 67360 | Lingenfeld |
| 1 | (Zugang über Humboldtstraße) | 67360 | Lingenfeld |
| 1 | (Zugang über Seiteneingang) | 67360 | Lingenfeld |
| 1 | (Zugang über Seiteneingang) | 67360 | Lingenfeld |
| 7 | | 67363 | Lustadt |
| 7 | | 67363 | Lustadt |
| 12 | | 67365 | Schwegenheim |
| 12 | | 67365 | Schwegenheim |
| 12 | | 67366 | Weingarten (Pfalz) |
| 1a | | 67368 | Westheim (Pfalz) |

| Ort | Standort |
|-------------|--------------------------------|
| Hördt | Turn- und Festhalle |
| Hördt | Turn- und Festhalle |
| Kuhardt | Rheinberghalle |
| Kuhardt | Rheinberghalle |
| Leimersheim | Grundschulturnhalle |
| Leimersheim | Grundschulturnhalle |
| Leimersheim | Verwaltungsgebäude Grundschule |
| Rülzheim | Grundschulturnhalle |
| Rülzheim | Grundschulturnhalle |
| Rülzheim | Grundschulturnhalle |
| Rülzheim | Pfarrzentrum |
| Rülzheim | Pfarrzentrum |
| Rülzheim | CKK |

| |
|--|
| Adressen |
| [Turn- und Festhalle Hördt [Kirchstraße 7]] |
| [Turn- und Festhalle Hördt [Kirchstraße 7]] |
| [Rheinberghalle [Am Rheinberg 13]] |
| [Rheinberghalle [Am Rheinberg 13]] |
| [Grundschulturnhalle [Jakob-Kirnberger-Straße 11]] |
| [Grundschulturnhalle [Jakob-Kirnberger-Straße 11]] |
| [Grundschule Leimersheim Verwaltungsgebäude [Abraham-Weil-Straße 2 a]] |
| [Grundschulturnhalle [Schulstraße 15]] |
| [Grundschulturnhalle [Schulstraße 15]] |
| [Grundschulturnhalle [Schulstraße 15]] |
| [Pfarrzentrum [Am Deutschordensplatz 14]] |
| [Pfarrzentrum [Am Deutschordensplatz 14]] |
| [Centrum für Kunst und Kultur (CKK) [Kuntzengasse 3-5]] |

Landkreis Südliche Weinstraße

| Ort | Wahllokal | Straße + Hausnr. |
|------------|---------------------|-------------------------|
| Herxheim | PAMINA-Schulzentrum | Südring 11 |

Verbandsgemeinde Annweiler

| Ort | Wahllokal | Straße + Hausnr. |
|----------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Albersweiler | Turnhalle der Grundschule | Schulweg 1 |
| Albersweiler | Turnhalle der Grundschule | Schulweg 1 |
| Dernbach | Gemeinschaftshaus | Kirchstraße 31 |
| Eußerthal | Dorfgemeinschaftshaus | Sulzbachweg 6 |
| Gossersweiler-Stein | Berglandhalle | Schulweg 14 |
| Münchweiler | Wasgauhalle | Am Mühlweg 6 |
| Ramberg | Ortszentrum | Hauptstraße 20 |
| Rinnthal | Rathaus | Hauptstraße 32 |
| Silz | Kindergarten | Schulstraße 22 |
| Völkersweiler | Altes Schulhaus | Hauptstraße 36 |
| Waldhambach | Dorfgemeinschaftshaus | Am Sportplatz 9 |
| Waldrohrbach | Dorfgemeinschaftshaus | Friedhofstraße 27 |
| Wernersberg | Gemeindehaus | Kirchstraße 8 |
| Annweiler am Trifels Stadt | Rathaus | Hauptstraße 20 |
| Annweiler am Trifels Stadt | Verbandsgemeinde-Rathaus | Messplatz 1 |
| Annweiler am Trifels Stadt | Hohenstaufensaal | Landauer Straße 1 |
| Annweiler am Trifels Stadt | Foyer der Grundschulturnhalle | Schulstraße 11 |
| Annweiler am Trifels Stadt | Altes Schulhaus | Münzstraße 24 |
| Annweiler am Trifels Stadt | Altes Schulhaus | Annweiler Strasse 8 |
| Annweiler am Trifels Stadt | Dorfgemeinschaftshaus | Queichtalstraße 39 |
| Annweiler am Trifels Stadt | Sporthaus | Zur Holderquelle 14 |

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

| Ort | Wahllokal | Straße + Hausnr. |
|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Bad Bergzabern Stadt | Prot. Gemeindehaus | Luitpoldstr. 22 |
| Bad Bergzabern Stadt | Aula | Lessingstraße 28 |
| Bad Bergzabern Stadt | Haus des Gastes | Rötzweg 7 |
| Bad Bergzabern Stadt | Begegnungsstätte | Am Bühl 4 |
| Barbelroth | Dorfgemeinschaftshaus | Bahnhofstraße 8 |
| Birkenhördt | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 41 |
| Böllenborn | Dorfgemeinschaftshaus | Am Friedhof (Friedhofstr. 13) |
| Dierbach | Dierbachhalle | Jahnstr. 35 |
| Dörrenbach | Evangelisches Gemeindehaus | Rathausgasse 2 |
| Gleiszellen-Gleishorbach | Gemeindehaus | Schulstraße 10 |
| Hergersweiler | Bürgerhaus | Hauptstraße 44 |
| Kapellen-Drusweiler | Gemeindehaus | Obere Hauptstraße 5 |
| Kapsweyer | Bürgerhaus | Raiffeisenstraße 1 |
| Klingenmünster | Mönchshalle | Im Stift 16 |
| Niederhorbach | Fest-Spiel-Haus | Hauptstraße 38 |
| Niederrotterbach | Gemeindehaus | Hauptstraße 1 |
| Oberhausen | Gemeinschaftshalle | Raiffeisenstraße 14 |
| Oberrotterbach | Otterbachhalle | Karl-Meyer-Strasse 1 |
| Oberschlettenbach | Lindelbrunnhalle | Glimbornstraße 20 |
| Pleisweiler-Oberhofen | Rathaus | Weinstraße 69 |
| Schweigen-Rechtenbach | Bürgerhaus am Sonnenberg | St. Urbansplatz 1 |
| Schweighofen | Kulturhalle | Schulstraße 6 |
| Steinfeld | Rathaus am Dorfplatz | Obere Hauptstraße 7 |
| Vorderweidenthal | Bürgerhaus Alte Schule | Lindelbrunnstraße 1 |

Verbandsgemeinde Edenkoben

| Ort | Wahllokal | Straße + Hausnr. |
|----------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| Altdorf | Gäuhalle | Schulstraße 3 |
| Böbingen | Dorfgemeinschaftshaus-Landjugendraum | Hauptstraße 19 a |
| Burrweiler | Festhalle | Raiffeisenstraße 9 |
| Edenkoben Stadt | Berufsschule | Schillerstraße 1 |
| Edenkoben Stadt | Realschule plus - Aula - Weinstr. | Weinstraße 132 |
| Edenkoben Stadt | Realschule plus - Luitpoldstr. | Luitpoldstraße 74 |
| Edenkoben Stadt | Wappensaal | Weinstraße 69 |
| Edenkoben Stadt | Landesfinanzschule | Kurbrunnenweg |
| Edesheim | Rathaus | Ludwigstraße 1 |
| Edesheim | Schulhaus | Ruprechtstraße 6 |
| Flemlingen | Bürgerstube | Kirchstraße 4 |
| Freimersheim | Frimarhalle | Hauptstraße 61 |
| Gleisweiler | Zehnthalhof | Zum Sonnenberg 1 |
| Gommersheim | Mehrzweckhalle | Gartenstraße |
| Großfischlingen | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 19a |
| Hainfeld | Haus der Gemeinde | Raiffeisenstraße 5 |
| Kleinfischlingen | Dorfgemeinschaftshaus | Schulstraße 3 |
| Rhodt unter Rietburg | Durlacher Hof | Weinstraße 44 |
| Roschbach | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 31 |
| Venningen | Pfarrzentrum | Dalbergstraße |
| Weyher | Dorfgemeinschaftshaus | Borngasse 1 |

Verbandsgemeinde Herxheim

| Ort | Wahllokal |
|---------------------|-------------------------|
| Herxheim bei Landau | Haus der Begegnung |
| Herxheim bei Landau | Grundschule, Sporthalle |
| Herxheim bei Landau | Bürgerhaus |
| Herxheimweyher | Dorfgemeinschaftshaus |
| Insheim | Dorfgemeinschaftshaus |
| Rohrbach | Dorfgemeinschaftshaus |

Straße + Hausnr.

| |
|--------------------------|
| Leonhard-Peters-Straße 3 |
| Bonifatiusstraße 22a |
| Bonifatiusstraße 22a |
| Bonifatiusstraße 22a |
| Bonifatiusstraße 22a |
| Hauptstraße 84 |
| Knittelsheimer Weg 3 |
| Kettelerstraße 31 |
| Am Dorfplatz 3 |

Verbandsgemeinde Landau-Land

| Ort | Wahllokal | Straße + Hausnr. |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Billigheim-Ingenheim | Klingbachschule | Mühlhofener Straße 39 |
| Billigheim-Ingenheim | Rathaus Billigheim | Marktstraße 29 |
| Billigheim-Ingenheim | Rathaus Billigheim | Marktstraße 29 |
| Birkweiler | Dorfgemeinschaftshaus | Sportplatzstraße 8 |
| Böchingen | Kindergarten | Walsheimer Straße 10 |
| Eschbach | Rathaus | Weinstraße 75 |
| Frankweiler | Dorfgemeinschaftshaus | Dagobertstraße 35 |
| Göcklingen | Rathaus | Schulplatz 1 |
| Heuchelheim-Klingen | Rathaus | Hauptsstraße 44 |
| Heuchelheim-Klingen | Dorfgemeinschaftshaus | Bahnhofstraße 19 |
| Ilbesheim | Dorfgemeinschaftshaus | An den Hofwiesen 3 |
| Impflingen | Bürgerhof K4 | Kirchstraße 4 |
| Knöringen | Mehrzweckhalle | Hauptstraße 38 |
| Leinsweier | Sonnenberghalle | Hauptstraße 25 |
| Ranschbach | Pfarrheim | Weinstraße 48 |
| Siebeldingen | Dorfgemeinschaftshaus | Jahnstraße 6 |
| Walsheim | Rathaus | Hauptstraße 5 |

Verbandsgemeinde Maikammer

| Ort | Wahllokal | Straße + Hausnr. |
|------------|---------------------------|--------------------|
| Kirrweiler | Edelhof | Kirchstraße 18 |
| Maikammer | Johannes-Leonhardt-Schule | Schulstraße 7 |
| Maikammer | Rathaus | Immengartenstr. 24 |
| St. Martin | Turnhalle | Jahnstr. 37 |

Verbandsgemeinde Offenbach

| Ort | Wahllokal | Straße + Hausnr. |
|------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Bornheim | Storchenzentrum | Kirchstr. 1 |
| Essingen | Sälchen | Schloßstr. 4 |
| Hochstadt | Dorfgemeinschaftshaus Hochstadt | Hauptstr. 198 |
| Offenbach a. d. Queich | Grundschule, Schulsporthalle | Hauptstraße 84 |
| Offenbach a. d. Queich | Queichtalmuseum | Hauptstraße 11 |
| Offenbach a. d. Queich | Rathaus Offenbach an der Queich | Konrad-Lerch-Ring 6 |

| Stimmbezirk | Wahlraum |
|-------------|--|
| 1010 | Haus der Begegnung DRK, An der Liebfrauenkirche 20, 56068 Koblenz |
| 1020 | Diesterweg-Schule, Kastorpaffenstraße 9-11, 56068 Koblenz |
| 1030 | Eichendorff-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Ring 26-30, 56068 Koblenz |
| 1040 | Rathaus I, Anmeldung Standesamt, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz |
| 1110 | Bischöfliches Cusanus Gymnasium, Hohenzollernstraße 13-17, 56068 Koblenz |
| 1120 | Bischöfliches Cusanus Gymnasium, Hohenzollernstraße 13-17, 56068 Koblenz |
| 1130 | Bauberatungszentrum, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz |
| 1210 | BBSW Koblenz, Hohenzollernstraße 67, 56068 Koblenz |
| 1220 | Schenkendorfschule, Schenkendorfstraße 15, 56068 Koblenz |
| 1230 | evm Energiequelle, Laubach 14a, 56068 Koblenz |
| 1240 | BBSW Koblenz, Hohenzollernstraße 67, 56068 Koblenz |
| 1300 | Sportschule Oberwerth, Lortzingstraße 1a, 56075 Koblenz |
| 1410 | Julius-Wegeler-Schule / Finkenherd, Finkenherd 4, 56075 Koblenz |
| 1420 | Julius-Wegeler-Schule / Finkenherd, Finkenherd 4, 56075 Koblenz |
| 1510 | Geschwister de Haye'sche Stiftung, Karl-Härle-Straße 1-5, 56075 Koblenz |
| 1520 | Geschwister de Haye'sche Stiftung, Karl-Härle-Straße 1-5, 56075 Koblenz |
| 1610 | Realschule Plus auf der Karthause, Gothaer Straße 25, 56075 Koblenz |
| 1620 | Jugend- und Bürgerzentrum JuBÜZ, Potsdamer Straße 4, 56075 Koblenz |
| 1630 | Realschule Plus auf der Karthause, Gothaer Straße 25, 56075 Koblenz |
| 1640 | Jugend- und Bürgerzentrum JuBÜZ, Potsdamer Straße 4, 56075 Koblenz |
| 1710 | Pestalozzi-Grundschule, Gutenbergstraße 30, 56073 Koblenz |
| 1720 | Pestalozzi-Grundschule, Gutenbergstraße 30, 56073 Koblenz |
| 1730 | Berufsbildende Schule Wirtschaft Koblenz, Cusanusstraße 25, 56073 Koblenz |
| 1810 | Grundschule Freiherr-vom-Stein, Steinstraße 20-22, 56073 Koblenz |
| 1820 | Grundschule Freiherr-vom-Stein, Steinstraße 20-22, 56073 Koblenz |
| 1830 | Volkshochschule (VHS) Koblenz, Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz |
| 1910 | Carl Benz Schule, BBS Technik Koblenz, Beatusstraße 143-147, 56073 Koblenz |
| 1920 | Architekt Ternes, Schulgasse 2, 56073 Koblenz |
| 2000 | Ehemalige Schule, Rhenser Straße 54, 56075 Koblenz |
| 2110 | Freiwillige Feuerwehr Lay, Marienstätter Straße 5, 56073 Koblenz |
| 2120 | Begegnungsstätte St. Martinus, Pastor-Simon-Straße 8, 56073 Koblenz |
| 4010 | Goethe Realschule Plus, Brenderweg 123, 56070 Koblenz |
| 4020 | Goethe Realschule Plus, Brenderweg 123, 56070 Koblenz |
| 4030 | Grundschule Lützel, Weinbergstraße 4, 56070 Koblenz |
| 4040 | Koblenzer WohnBau / Betreutes Wohnen, Karl-Russell-Straße 21a, 56070 Koblenz |
| 4050 | Ev. Gemeindezentrum Bodelschwingh, Bodelschwinghstraße 8, 56070 Koblenz |
| 4060 | Kindertagesstätte Mittelweiden, Von-Kuhl-Straße 18, 56070 Koblenz |
| 4070 | Hans-Zulliger-Schule, Brenderweg 23, 56070 Koblenz |
| 4110 | Integrierte Gesamtschule (IGS) Koblenz, Johannesstraße 58-60, 56072 Koblenz |
| 4120 | Integrierte Gesamtschule (IGS) Koblenz, Johannesstraße 58-60, 56072 Koblenz |
| 4130 | Integrierte Gesamtschule (IGS) Koblenz, Johannesstraße 58-60, 56072 Koblenz |
| 4140 | Grundschule Metternich Oberdorf, Raiffeisenstraße 6, 56072 Koblenz |
| 4150 | Grundschule Metternich Oberdorf, Raiffeisenstraße 6, 56072 Koblenz |
| 4160 | Grundschule Metternich Oberdorf, Raiffeisenstraße 6, 56072 Koblenz |
| 4170 | Grundschule Metternich Oberdorf, Raiffeisenstraße 6, 56072 Koblenz |
| 4310 | Willi-Graf-Grundschule, Handwerkerstraße 14, 56070 Koblenz |
| 4320 | Willi-Graf-Grundschule, Handwerkerstraße 14, 56070 Koblenz |
| 4330 | Kindertagesstätte Pusteblume, Hans-Bellinghausen-Straße 95, 56070 Koblenz |
| 4410 | Grundschule Wallersheim, Kammertsweg 27, 56070 Koblenz |
| 4420 | Grundschule Wallersheim, Kammertsweg 27, 56070 Koblenz |
| 5010 | Dorfgemeinschaftshaus Kesselheim, Kurfürst-Schönborn-Straße 55a, 56070 Koblenz |

| | |
|------|---|
| 5020 | Dorfgemeinschaftshaus Kesselheim, Kurfürst-Schönborn-Straße 55a, 56070 Koblenz |
| 5110 | Katholische Begegnungsstätte Güls, Pastor-Busenbender-Straße 13, 56072 Koblenz |
| 5120 | Katholische Begegnungsstätte Güls, Pastor-Busenbender-Straße 13, 56072 Koblenz |
| 5130 | Katholische Begegnungsstätte Güls, Pastor-Busenbender-Straße 13, 56072 Koblenz |
| 5140 | Katholische Begegnungsstätte Güls, Pastor-Busenbender-Straße 13, 56072 Koblenz |
| 5210 | Grundschule Rübenach, Am Mühlenteich 15, 56072 Koblenz |
| 5220 | Grundschule Rübenach, Am Mühlenteich 15, 56072 Koblenz |
| 5230 | Grundschule Rübenach, Am Mühlenteich 15, 56072 Koblenz |
| 5240 | Grundschule Rübenach, Am Mühlenteich 15, 56072 Koblenz |
| 5300 | Sporthalle Bubenheim, Glismuotstraße 6, 56070 Koblenz |
| 7000 | Grundschule Ehrenbreitstein, Im Teichert 110, 56076 Koblenz |
| 7110 | Sportpark TuS Niederberg, Friesenstraße 8, 56077 Koblenz |
| 7120 | Grundschule Niederberg, Niederberger Höhe 16, 56077 Koblenz |
| 7130 | Katholisches Pfarrheim St. Pankratius, Arenberger Straße 147, 56077 Koblenz |
| 7210 | Grundschule Asterstein, Lehrhohl 42-44, 56077 Koblenz |
| 7220 | Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie RP, Lindenallee 41-43, 56077 Koblenz |
| 7310 | Sporthalle Pfaffendorf, Ravensteynstraße 86, 56076 Koblenz |
| 7320 | Clara-Schumacher-Haus, Emser Straße 67, 56076 Koblenz |
| 7410 | Balthasar-Neumann-Grundschule, Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße 8, 56076 Koblenz |
| 7420 | Balthasar-Neumann-Grundschule, Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße 8, 56076 Koblenz |
| 7510 | Grundschule Horchheim, Kirchstraße 8, 56076 Koblenz |
| 7520 | Grundschule Horchheim, Kirchstraße 8, 56076 Koblenz |
| 7600 | Katholische Kindertagesstätte St. Hildegard, Horchheimer Höhe 55, 56076 Koblenz |
| 8010 | Grundschule Arzheim, In der Felsch 15, 56077 Koblenz |
| 8020 | Grundschule Arzheim, In der Felsch 15, 56077 Koblenz |
| 8110 | Katholische Kindertagesstätte St. Nikolaus, Urbarer Straße 12, 56077 Koblenz |
| 8120 | Katholische Kindertagesstätte St. Nikolaus, Urbarer Straße 12, 56077 Koblenz |
| 8130 | Grundschule St. Christophorus, Schloßhofstraße 32, 56077 Koblenz |

Zentrale Briefwahlauszählung:

Sporthalle Oberwerth (EPG Arena)
Jupp-Gauchel-Straße 10, 56075 Koblenz

| Nr | Nummer | Name | Art (U/B) | Strasse | PLZStadt | Stadtteil | RaumNr | barrierefrei |
|----|--------|--|-----------|-------------------------|-----------------------|------------|--|--------------|
| 1 | 101 | Auel - Gemeindehalle | U | Kirchgasse 9 | 56357 Auel | | | ja |
| 2 | 201 | Bornich - Rathaus | U | Rathausstraße 3 | 56348 Bornich | | | |
| 3 | 301 | Braubach - Schöntges Automobile | U | Im Rosenacker 10 - 12 | 56338 Braubach | | | ja |
| 4 | 302 | Braubach - Marksburgschule | U | Stiftstraße 1 | 56338 Braubach | | | ja |
| 5 | 303 | Braubach - Rathaus | U | Rathausstraße 8 | 56338 Braubach | | | |
| 6 | 304 | Braubach - Dorfgemeinschaftshaus Braubach-Hinterwald | U | Ortsstraße | 56338 Braubach | Hinterwald | | ja |
| 7 | 401 | Dachsenhausen - Bürgerhaus großer Saal | U | Emser Straße | 56340 Dachsenhausen | | | ja |
| 8 | 402 | Dachsenhausen - Bürgerhaus kleiner Saal | U | Emser Straße | 56340 Dachsenhausen | | | ja |
| 9 | 501 | Dahlheim - Gemeindehalle | U | Am Sportplatz 10 | 56348 Dahlheim | | | ja |
| 10 | 601 | Dörscheid - Dorfgemeinschaftshaus | U | Oberstraße 43 | 56348 Dörscheid | | | ja |
| 11 | 701 | Filsen - ehem. Dorfladen | U | Schulstraße 1 | 56341 Filsen | | | ja |
| 12 | 801 | Kamp-Bornhofen - Bahnhof | U | Bahnhofstraße 13 | 56341 Kamp-Bornhofen | | Multifunktionsraum im EG | ja |
| 13 | 802 | Kamp-Bornhofen - Feuerwehrgerätehaus | U | Marienstraße 18a | 56341 Kamp-Bornhofen | | | ja |
| 14 | 901 | Kaub - Bürgerhaus | U | Schulstraße 14 | 56349 Kaub | | | ja |
| 15 | 1001 | Kestert - Rathaus | U | Eisenbahnstraße 20 | 56348 Kestert | | | ja |
| 16 | 1101 | Lierschied - Rathaus | U | Rheinstraße 1 | 56357 Lierschied | | | |
| 17 | 1201 | Lykershausen - Dorfgemeinschaftshaus | U | Zum Rheinufer 5 | 56346 Lykershausen | | | ja |
| 18 | 1301 | Nochern - Rathaus | U | Schulstraße 14 | 56357 Nochern | | | ja |
| 19 | 1401 | Osterspai - Rathaus | U | Hauptstraße 7 | 56340 Osterspai | | | ja |
| 20 | 1501 | Patersberg - Dorfgemeinschaftshaus | U | Schulstraße 83 | 56348 Patersberg | | | ja |
| 21 | 1601 | Prath - Dorfgemeinschaftshaus | U | Loreley-Burgen-Straße 2 | 56346 Prath | | | ja |
| 22 | 1701 | Reichenberg - Dorfgemeinschaftshaus | U | Untertal 3 | 56357 Reichenberg | | | ja |
| 23 | 1801 | Reitzenhain - Rathaus | U | Rathausstraße 1 | 56357 Reitzenhain | | | |
| 24 | 1901 | St. Goarshausen, Stadt - Loreleyhalle | U | Bahnhofstraße 24 | 56346 St. Goarshausen | | | ja |
| 25 | 1902 | St. Goarshausen-Heide - Loreleyschule | U | Loreleyring 100 | 56346 St. Goarshausen | Heide | | ja |
| 26 | 2001 | Sauerthal - Gemeindehaus | U | Tiefenbachstraße 6 | 65391 Sauerthal | | | |
| 27 | 2101 | Weisel - ev. Gemeindehaus | U | Kirchgasse 12 | 56348 Weisel | | | ja |
| 28 | 2201 | Weyer - Gemeindezentrum (Turnhalle) | U | Am Sonnenhang | 56357 Weyer | | | |
| 29 | 2301 | Briefwahlvorstand - Loreley 1 | B | Dolkstraße 3 | 56346 St. Goarshausen | | Feuerwehrgerätehaus | |
| 30 | 2302 | Briefwahlvorstand - Loreley 2 | B | Dolkstraße 3 | 56346 St. Goarshausen | | VGV Besprechungszimmer 2. OG., Zimmer 19 | |
| 31 | 2303 | Briefwahlvorstand - Loreley 3 | B | Dolkstraße 3 | 56346 St. Goarshausen | | VGV Steueramt 1. OG, Zimmer 12 | |

| <u>Wahl- bezirk- Nr.</u> | <u>Gemeinde</u> | <u>Wahlraum</u> | <u>Barriere- Freiheit</u> |
|----------------------------------|------------------|--|-------------------------------|
| 101 | Allendorf | Gemeindezentrum, Hauptstraße 69 | |
| 102 | Berghausen | Gemeindehaus, Hauptstraße 12 | |
| 103 | Berndroth | Vereinsheim am Sportplatz, Kirchweg | |
| 104 | Biebrich | Gemeindehaus, Lindenstraße 20 | |
| 105 | Bremberg | Bürgerhaus, Schulstraße 16 | |
| 106 | Burgschwalbach | Burgblickhalle, Panröder Straße 28 | |
| 107 | Dörsdorf | Gemeindehaus, Neue Schule 4 | |
| 108 | Ebertshausen | Gemeindehaus, Oberdorfstraße 16 | |
| 109 | Eisighofen | Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 4 | |
| 110 | Ergeshausen | Gemeindehaus, Ortsstraße 9 | |
| 111 | Flacht | Aartalhalle, Bahnhofstraße 17 | |
| 112 | Gutenacker | Rathaus, Ringstraße | |
| 113 | Hahnstätten | Dorfgemeinschaftshaus Großer Raum 1. Stock, Austraße 5 | |
| 114 | Herold | Bürgerhaus, Mühlweg 6 | |
| 115 | Kaltenholzhausen | Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2 | |
| 116 | Katzenelnbogen | Einrichmuseum 1. OG, Stiftstraße 5 | |
| 117 | Klingelbach | Dorfgemeinschaftshaus, Auf dem Feldchen 28 | |
| 118 | Kördorf | Bürgerhaus, Siedlungsstraße 12 | |
| 119 | Lohrheim | Kindertagesstätte, An der Mehrzweckhalle 9 | |
| 120 | Mittelfischbach | Gemeindehaus, Rheinstraße 11 | |
| 121 | Mudershausen | Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 5 | |
| 122 | Netzbach | Mehrzweckhalle, Schieben Acker 2 | |
| 123 | Niederneisen | Grundschule, Mühlgasse 4 | |
| 124 | Niedertiefenbach | Dorfgemeinschaftshaus, Feldstraße 2 | |
| 125 | Oberfischbach | Dorfgemeinschaftshaus, Mittelstraße 18 | |
| 126 | Oberneisen | Dorftreff, Hauptstraße 28 | |
| 127 | Reckenroth | Dorfgemeinschaftshaus, Schulberg 3 | |
| 128 | Rettert | Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße | |
| 129 | Roth | Dorfgemeinschaftshaus, Talstraße 2 | |
| 130 | Schiesheim | Rathaus, Lindenstraße 2 | |
| 131 | Schönborn | Gaststätte Waldschänke, Diezer Straße 19 | |
| 132 | Katzenelnbogen | Einrichmuseum 1. OG, Stiftstraße 5 | |
| 133 | Hahnstätten | Dorfgemeinschaftshaus Großer Raum 1. Stock, Austraße 5 | |

| Stimm- Bezirk Nr. | Gemeinde | Briefwahl- Bezirk Nr.: | Ort: Erreichbarkeit jeweils ab 14:00 Uhr |
|--|---|-----------------------------------|--|
| 101 102 103 104 105 106 | Allendorf Berghausen Berndroth Biebrich Bremberg Burgschwalbach | I | Verbandsgemeindeverwaltung Verwaltungsstelle Katzenelnbogen Sitzungssaal Burgstraße 1 56368 Katzenelnbogen |
| 107 108 109 110 111 112 | Dörsdorf Ebertshausen Eisighofen Ergeshausen Flacht Gutenacker | II | Grundschule im Einrich Raum 142 Eingang oberer Schulhof Burgstraße 4 56368 Katzenelnbogen |
| 113 133 114 | Hahnstätten Hahnstätten Herold | III | Grundschule im Einrich Raum 142 Eingang oberer Schulhof Burgstraße 4 56368 Katzenelnbogen |
| 115 116 132 117 | Kaltenholzhausen Katzenelnbogen Katzenelnbogen Klingelbach | IV | Verbandsgemeindeverwaltung Verwaltungsstelle Hahnstätten Austraße 4 65623 Hahnstätten |
| 118 119 120 121 122 123 | Kördorf Lohrheim Mittelfischbach Mudershausen Netzbach Niederneisen | V | Grundschule Hahnstätten Atrium Jahnstraße 21 65623 Hahnstätten |
| 124 125 126 127 128 129 130 131 | Niedertiefenbach Oberfischbach Oberneisen Reckenroth Rettert Roth Schiesheim Schönborn | VI | Grundschule Hahnstätten Raum G002 Jahnstraße 21 65623 Hahnstätten |

| Stimmbezirk | Standort | Anderweitig belegt | Ausweichstandort |
|---|---|--------------------|-----------------------------|
| 101 - Börrstadt | Gemeindehalle [Am Sportplatz 11] | | |
| 102 - Breunigweiler | Gemeindehalle [Mühlbachweg 4] | | |
| 103 - Falkenstein | Bürgerhaus [Hauptstraße 10] | | |
| 104 - Gonbach | Bürgerhaus [Hauptstraße 11] | | |
| 105 - Höringen | Bürgerhaus [Hauptstraße 43] | | |
| 106 - Imsbach | Gemeindehalle [Gienanthstraße 36] | | |
| 107 - Lohnsfeld | Sportheim [Heubergstraße 29] | | |
| 108 - Münchweiler a.d. Alsenz | Bürgerhaus [Bahnpfad 1] | ja | Grundschule [Ringstraße 23] |
| 109 - Schweisweiler | Gemeindehalle [Ortsstraße 1] | | |
| 110 - Sippersfeld | Dorfgemeinschaftshalle [Sportplatzstraße 4] | | |
| 111 - Steinbach | Bürgerhaus [Donnersberger Straße 25 a] | | |
| 112 - Wartenberg-Rohrbach | Jahnstube im Bürgerhaus [Hauptstraße 84] | | |
| 114 - Winnweiler, Grundschule | Grundschule [Schulstraße 19A] | | |
| 115 - Winnweiler, Albert-Schweitzer-Realschule Plus | Albert-Schweitzer Realschule Plus [Schulstraße 20a] | | |
| 210 - Winnweiler, Hochstein | Musikschule Lill [Alsenzstraße 108] | | |
| 310 - Winnweiler, Alsenbrück-Langmeil | Gemeindehalle [Sattelhof 10] | | |
| 410 - Winnweiler, Potzbach | Bürgerhaus [Hauptstraße 6] | | |

| Stimmbezirk | Bezeichnung | Adresse |
|-------------|---|---|
| 101 | Wilhelm-Remy-Gymnasium 01 | Mühlenstraße 35, 56170 Bendorf |
| 102 | Wilhelm-Remy-Gymnasium 02 | Mühlenstraße 35, 56170 Bendorf |
| 103 | Medardus-Grundschule 01 | Ringstraße 115, 56170 Bendorf |
| 104 | Medardus-Grundschule 02 | Ringstraße 115, 56170 Bendorf |
| 105 | Theodor-Heuss-Schule | Engerer Straße 33, 56170 Bendorf |
| 201 | Feuerwehrgerätehaus Sayn | Brexstraße 70, 56170 Bendorf |
| 202 | Heinrich-Haus Neuwied, Außenstelle Kemperhof | Koblenz-Olper-Straße 39, 56170 Bendorf |
| 203 | Bodelschwingh-Grundschule 01 | Am Röttchenhammer 16, 56170 Bendorf |
| 301 | Bodelschwingh-Grundschule 02 | Am Röttchenhammer 16, 56170 Bendorf |
| 401 | Feuerwehrgerätehaus Stromberg | Püschenstraße 2, 56170 Bendorf |
| 501 | BWB 1 | Ringstraße 115, 56170 Bendorf |
| 502 | BWB 2 | Ringstraße 115, 56170 Bendorf |
| 503 | BWB 3 | Ringstraße 115, 56170 Bendorf |
| 504 | BWB 4 | Ringstraße 115, 56170 Bendorf |

Urnenwahlräume

| | |
|-------------------------|--|
| Ortsgemeinde Bell | Gemeindehaus Bell (Sitzungszimmer), Kirchstr. 10, 56745 Bell |
| Ortsgemeinde Rieden | Grundschule Rieden, Schulstr. 9, 56745 Rieden |
| Ortsgemeinde Thür | Grundschule Thür, Schulstr. 2, 56743 Thür |
| Ortsgemeinde Volkesfeld | Gemeindehaus, Nettestr. 6, 56745 Volkesfeld |

Stadt Mendig

| | |
|-----------------|--|
| Wahlbezirk 101: | Laacher-See-Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig |
| Wahlbezirk 102: | Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Turnhalle), 56743 Mendig |
| Wahlbezirk 103: | Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Turnhalle), 56743 Mendig |
| Wahlbezirk 104: | Laacher-See-Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig |
| Wahlbezirk 105: | Realschule plus, Fallerstr. 49 (Gebäude D), 56743 Mendig |
| Wahlbezirk 106: | Realschule plus, Fallerstr. 49 (Info-Zentrum), 56743 Mendig |

Briefwahlräume

| | |
|------------------------------------|---|
| Briefwahl 1 (Stadt Mendig) | Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Raum 1), 56743 Mendig |
| Briefwahl 2 (Stadt Mendig) | Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Raum 2), 56743 Mendig |
| Briefwahl 3 (Stadt Mendig) | Pfarrer-Bechtel-Schule, Friedrich-Ebert-Str. 2 (Raum 3), 56743 Mendig |
| Briefwahl 4 (Bell) | Gemeindehaus Bell (Sitzungszimmer), Kirchstr. 10, 56745 Bell |
| Briefwahl 5 (Thür) | Grundschule Thür, Schulstr. 2, 56743 Thür |
| Briefwahl 6 (Rieden/Volkesfeld) | Grundschule Rieden, Schulstr. 9, 56745 Rieden |

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liste der Wahllokale

01 000

Historisches Rathaus, Hochstraße 52-54, 56626 Andernach

01 001 und 01 002

Grundschule St. Peter, Karolingerstraße 63, 56626 Andernach

01 003 und 01 004

Grundschule Martinschule, Frankenstraße 41-43, 56626 Andernach

01 005 und 01 006

Geschwister-Scholl-Realschule plus, Salentinstraße 12, 56626 Andernach

01 007 und 01 008

Elisabeth-Schule, Taubentränke 51, 56626 Andernach

01 009 und 01 010

Grundschule Hasenfänger, Kurt-Schumacher-Straße 107, 56626 Andernach

02 011

Grundschule Eich, Schulstraße 8, 56626 Andernach

03 012

Bürgerhaus Kell, Pöntertalstraße 38, 56626 Andernach

04 013 und 04 014

Grundschule Miesenheim, Jahnstraße 22, 56626 Andernach

05 015

Grundschule Namedy, Hauptstraße 56, 56626 Andernach

| Wahlbezirk | Wahllokal | PLZ | Ort | Straße | Nr. |
|-----------------------|---|-------|------------------|----------------------------|-----|
| Arzfeld | Gemeindehaus Arzfeld | 54687 | Arzfeld | Luxemburger Straße | 5 |
| Dackscheid | Mehrzweckgebäude Dackscheid | 54649 | Dackscheid | Bergstraße | 22 |
| Dahnen | Dorfgemeinschaftshaus Dahnen | 54689 | Dahnen | Birkenweg | 3 |
| Daleiden-Reipeldingen | Haus Islek | 54689 | Daleiden | Hauptstraße | 49 |
| Dasburg | Dorfgemeinschaftshaus Dasburg | 54689 | Dasburg | An der Burg | 1 |
| Eilscheid | Wohnung Ortsbürgermeister Pütz (Ferienhaus) | 54649 | Eilscheid | Dorfstraße | 1 |
| Eschfeld-Sengerich | Dorfgemeinschaftshaus Eschfeld | 54619 | Eschfeld | Kirchweg | 10 |
| Euscheid | Mehrzweckgebäude Euscheid | 54597 | Euscheid | Dorfstraße | 7 |
| Großkampenberg | Dorfgemeinschaftshaus Großkampenberg | 54619 | Großkampenberg | Schulstraße | 1 |
| Hargarten | Mehrzweckgebäude Hargarten | 54649 | Hargarten | Dorfstraße | 27 |
| Harspelt | Gemeinderaum Harspelt | 54617 | Harspelt | Dorfstraße | 9 |
| Herzfeld | Wohnung Ortsbürgermeister Richarz | 54619 | Herzfeld | Dorfstraße | 5 |
| Irrhausen | Dorfgemeinschaftshaus Irrhausen | 54689 | Irrhausen | Hauptstraße | 17 |
| Jucken | Gemeindehaus Jucken | 54689 | Jucken | Auf der Huth | 2 |
| Kesfeld | Gemeindehaus Kesfeld | 54619 | Kesfeld | In der Bölz | 1 |
| Kickeshausen | Wohnung Ortsbürgermeister Zimmermann | 54689 | Kickeshausen | Gemeindekern | 4 |
| Kinzenburg | Wohnung Ortsbürgermeister Kandels | 54597 | Kinzenburg | Dorfstraße | 27 |
| Krautscheid | Dorfgemeinschaftshaus Ringhuscheid | 54673 | Krautscheid | Ringhuscheid-Hauptstraße | 3 |
| Lambertsberg | Dorfgemeinschaftshaus Lambertsberg | 54649 | Lambertsberg | Schulstraße | 4 |
| Lascheid | Dorfgemeinschaftshaus Lascheid | 54597 | Lascheid | Auf dem Hügel | 13 |
| Lauperath | Dorfgemeinschaftshaus Lauperath | 54649 | Lauperath | Waxweiler Straße | 4 |
| Leidenborn | Dorfgemeinschaftshaus Leidenborn | 54619 | Leidenborn | Schulstraße | 1 |
| Lichtenborn | Dorfgemeinschaftshaus Lichtenborn | 54619 | Lichtenborn | Schulstraße | 3 |
| Lierfeld | Bürgerhaus Lierfeld | 54597 | Lierfeld | Lierfelder Mühle | |
| Lünebach-Strickscheid | Bürgerheim Lünebach | 54597 | Lünebach | Helenenberg | 5 |
| Lützkampen | Dorfgemeinschaftshaus Lützkampen | 54617 | Lützkampen | Pfarrstraße | 3 |
| Manderscheid | Wohnung Ortsbürgermeister Müller | 54649 | Manderscheid | Manderscheiderhof | 1 |
| Mauel | Dorfgemeinschaftshaus Mauel | 54649 | Mauel | Dorfstraße | 11 |
| Merlscheid | Mehrzweckgebäude Merlscheid | 54597 | Merlscheid | Dorfstraße | |
| Niederpierscheid | Dorfgemeinschaftshaus Niederpierscheid | 54649 | Niederpierscheid | Dorfstraße | 4 |
| Oberpierscheid | Feuerwehrhaus Philippsweiler | 54649 | Oberpierscheid | Philippsweiler-Hauptstraße | 1 |
| Olmscheid | Dorfgemeinschaftshaus Olmscheid | 54689 | Olmscheid | Hauptstraße | 39 |
| Plütscheid | Dorfgemeinschaftshaus Plütscheid | 54597 | Plütscheid | Hauptstraße | 13 |
| Preischeid | Dorfgemeinschaftshaus Preischeid | 54689 | Preischeid | Schulstraße | 3 |
| Reiff | Wohnung Ortsbürgermeister Wonner | 54619 | Reiff | Dorfstraße | 5a |
| Roscheid | Dorfgemeinschaftshaus Roscheid | 54619 | Roscheid | Dorfstraße | |
| Sevenig/Our | Mehrzweckgebäude Sevenig/Our | 54617 | Sevenig/Our | Lambertsweg | 2 |
| Waxweiler-Pintesfeld | Dechant-Faber-Haus | 54649 | Waxweiler | Hauptstraße | 51 |
| Üttfeld | Dorfgemeinschaftshaus Binscheid | 54619 | Üttfeld | Mannertalstraße | 8 |



Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025**,

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Pellenz sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Die Ortsgemeinde Kretz bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Gemeindezentrum (Schulstraße 10, 56630 Kretz)

Die Ortsgemeinde Kruft ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlräume: Grundschule Kruft (Alte Chaussee 34, 56624 Kruft)

Die Ortsgemeinde Nickenich ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlräume: Grundschule Nickenich (Kolpingstraße 18, 56645 Nickenich)

Die Ortsgemeinde Plaiddt ist in vier Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlräume für Wahlbezirk 1 und 2: Hummerichsaal der Hummerichhalle (Alter Kirchplatz 5, 56637 Plaiddt)

Wahlraum für Wahlbezirk 3: Willibrordsaal der Hummerichhalle (Alter Kirchplatz 5, 56637 Plaiddt)

Wahlraum für Wahlbezirk 4: Schottelersaal der Hummerichhalle (Alter Kirchplatz 5, 56637 Plaiddt)

Die Ortsgemeinde Saffig bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum: Von-der-Leyen-Halle (Peter-Friedhofen-Platz, 56648 Saffig)

Sämtliche vorgenannten Wahlräume sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in den nachfolgenden Räumlichkeiten zusammen:

Kretz: Gemeindezentrum

Kruft: Grundschule Kruft

Nickenich: Grundschule Nickenich, Schachraum und Jugendzentrum

Plaiddt: Hummerichhalle, Hummerichsaal, Gymnastikraum und Garderobenbereich

Saffig: Von-der-Leyen-Halle

Der Briefwahlbezirk Saffig ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwahlwählerinnen und Briefwähler aus diesem Wahlbezirk werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik

bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz- WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und

seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plaids, den 11.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz
Sebastian Busch
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Breisig sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

- a) Die **Stadt Bad Breisig** ist in 5 folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 101

Wahlraum: Grundschule Bad Breisig, Rheintalstraße 35 - 39, 53498 Bad Breisig

Wahlbezirke 102 und 103

Wahlraum: Jugend- u. Kulturbahnhof, Koblenzer Straße 86, 53498 Bad Breisig

Wahlbezirke 104 und 105

Wahlraum: Sängerhalle Bad Breisig, St. Viktor-Straße, 53498 Bad Breisig

- b) Die **Ortsgemeinde Brohl-Lützing** ist in 2 folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 111

Wahlraum: Rathaus/Bürgerhaus, Josef-Leusch-Straße 23, 56656 Brohl-Lützing

Wahlbezirk 112

Wahlraum: Lavahalle, Raiffeisenplatz, 56656 Brohl-Lützing

- c) **Ortsgemeinde Gönnersdorf**

Wahlbezirk 113

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10, 53498 Gönnersdorf

- d) **Ortsgemeinde Waldorf**

Wahlbezirk 114

Wahlraum: Vinxtbachhalle, Im Hufen Boden 2, 53498 Waldorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.01. bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Bad Breisig, Rheintalstraße 35 – 39, 53498 Bad Breisig zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort

spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Breisig, 05.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und in dem Westerwaldkreis gleichzeitig die Wahl des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Selters und die Ortsgemeinde Herschbach sind in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Ortsgemeinden Ellenhausen, Ewighausen, Freilingen, Freirachdorf, Goddert, Hartenfels, Krümmel, Marienrachdorf, Maroth, Maxsain, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schenkelberg, Sessenhausen, Steinen, Vielbach, Weidenhahn, Wölferlingen bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

| Wahlbezirk | Wahlraum | Straße | Barrierefreiheit |
|----------------|---------------------------------|------------------------|------------------|
| Ellenhausen | Bürgermeisteramt -Gemeinderaum- | Sayntalstraße 18 | ja |
| Ewighausen | Dorfgemeinschaftshaus | Westerwaldstraße 14-16 | ja |
| Freilingen | Rathaus | Hohe Straße 7 | ja |
| Freirachdorf | Gemeindehaus | Kirchstraße 4 | ja |
| Goddert | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße | ja |
| Hartenfels | Vereinshaus | Dammweg | ja |
| Herschbach I | Haus der Vereine | Bleichstraße 12-14 | ja |
| Herschbach II | Haus der Vereine | Bleichstraße 12-14 | ja |
| Krümmel | Gemeindehaus | Steinstraße 9 | ja |
| Marienrachdorf | Ehem. Pfarrhaus | Hauptstraße 13 | nein |
| Maroth | Alte Schule | Birkenstraße 13 | nein |
| Maxsain | Heidehalle | Heidestraße 34 | ja |
| Nordhofen | Pfauenhalle | Schulstraße 7 | ja |
| Quirnbach | Hammelberghalle | Bergstraße 12 | ja |
| Rückeroth | Dorfgemeinschaftshaus | Oberdorfstraße 8 | nein |
| Schenkelberg | Alte Schule | Hauptstraße 20 | nein |
| Selters I | Festhalle Selters | Jahnstraße 14 | ja |
| Selters II | Festhalle Selters | Jahnstraße 14 | ja |
| Sessenhausen | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 33 | ja |
| Steinen | Gemeindehalle | Lindenstraße 10 | ja |
| Vielbach | Gemeindehalle | Neue Straße 8 | ja |
| Weidenhahn | Bürgerhaus | Hauptstraße 16 | ja |
| Wölferlingen | Mehrzweckhalle | Schulstraße 7 | ja |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01. bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Saynbach 5-7, 56242 Selters, zusammen.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Kommunalwahl

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird im Westerwaldkreis der Landrat gewählt.

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen rosa Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen. Erhält die Bewerberin oder der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Die Wählerin/Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, und legt die/den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur **durch Briefwahl** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zur Kommunalwahl zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes, § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

56242 Selters, den 06.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Selters

Oliver Götsch
Bürgermeister

Wahllokale Remagen Bundestagswahl 2025

| Wahlbezirk Nr. | | Wahlbezirk Name | Anschrift |
|-------------------|--|------------------------------------|--------------------------|
| 101 |  | Grundschule Kripp | Pastor-Keller-Straße 9 |
| 102 |  | Grundschule Kripp | Pastor-Keller-Straße 9 |
| 201 | | Kath. Pfarr- und Jugendzentrum | Kirchstraße 30a |
| 204 |  | Grundschule Remagen | Alte Straße 11 |
| 206 |  | IGS Remagen/ Eingang Aula | Goethestraße 43 - 45 |
| 311 |  | Grundschule Oberwinter | Pfarrer-Sachsse-Straße 1 |
| 331 |  | Dorfgemeinschaftshaus Bandorf | Einsfeldweg 11 |
| 401 |  | Kath. Pfarrheim Oedingen | Kirchplatz 1 |
| 501 | | Dorfgemeinschaftshaus Rolandswerth | Hermesweg 18 |
| 601 |  | Mehrzwekhalle Unkelbach | Oedinger Straße 16 |
| 150 | | Briefwahlbezirk | Bachstraße 2 |
| 250 | | Briefwahlbezirk | Bachstraße 2 |
| 250 | | Briefwahlbezirk | Bachstraße 2 |
| 260 | | Briefwahlbezirk | Bachstraße 2 |
| 350 | | Briefwahlbezirk | Bachstraße 2 |
| 650 | | Briefwahlbezirk | Bachstraße 2 |

| Wahllokale - Bundestagswahl 2025 | | | | | | | | |
|----------------------------------|--|------------------------|------------------------------|--------------------------|--------------------|------------------------|---------|--|
| Verbandsgemeinde | Kommunale Gebietskörperschaft | Anzahl der Wahl-Lokale | Wahllokal | Straße | Zugangsmöglichkeit | Barriere-freier Zugang | Telefon | |
| Rennerod | Bretthausen | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 6 | Haupteingang | nein | | |
| | Elsoff (Westerwald) | 1 | Grundschule Lasterbachschule | Dörnerstraße 19 | Haupteingang | ja | | |
| | Hellenhahn-Schellenberg | 1 | Alte Schule | Im Schlag 19 | Haupteingang | ja | | |
| | Homberg | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Schulstraße 2 | Haupteingang | ja | | |
| | Hüblingen | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 4 | Haupteingang | nein | | |
| | Irmtraut | 1 | Rathaus | Rathausplatz | Haupteingang | ja | | |
| | Liebenscheid | | | | | | | |
| | - Liebenscheid | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Burbacher Weg 7 | Haupteingang | ja | | |
| | - Weißenberg | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Herborner Straße 9 | Haupteingang | ja | | |
| | Neunkirchen | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Neuweg 5 | Haupteingang | ja | | |
| | Neustadt/Westerwald | 1 | Kindergarten | Hauptstraße 9 | Haupteingang | nein | | |
| | Niederroßbach | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Schulstraße 3 | Haupteingang | ja | | |
| | Nister-Möhrendorf | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Nisterstraße 8 | Haupteingang | ja | | |
| | Oberrod | 1 | Goldberg-Haus | Hauptstraße 28 | Haupteingang | ja | | |
| | Oberroßbach | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 5 | Haupteingang | ja | | |
| | Rehe | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Gartenstraße 8 | Haupteingang | ja | | |
| | Rennerod, Stadt | | | | | | | |
| | - Westerwaldhalle, Foyer 0101 | 1 | Westerwaldhalle, Foyer | Westerwaldstraße 8 | Haupteingang | ja | | |
| | - Westerwaldhalle, Gr.Saal 0102 | 1 | Westerwaldhalle, Gr. Saal | Westerwaldstraße 8 | Seiteneingang | ja | | |
| | - Kath. Pfarrheim 0103 | 1 | Kath. Pfarrheim | St.-Hubertus-Platz 1 | Haupteingang | ja | | |
| | - Emmerichenhain | 1 | Martin-Luther-Haus | Mengelshainer Straße 5 | Haupteingang | ja | | |
| | Salzburg | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Köln-Leipziger-Straße 1a | Haupteingang | ja | | |
| | Seck | 1 | Alte Schule | Schulstraße 18 | Haupteingang | nein | | |
| | Stein-Neukirch | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Neukircher Straße 15 | Haupteingang | ja | | |
| | Waigandshain | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Schulstraße 11 | Haupteingang | ja | | |
| | Waldmühlen | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Limburger Straße 8b | Haupteingang | nein | | |
| | Westernohe | 1 | Gemeindezentrum | Am Huggert 5 | Haupteingang | ja | | |
| | Willingen | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Südstraße 2 | Haupteingang | ja | | |
| | Zehnhausen bei Rennerod | 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Ringstraße 7 | Haupteingang | ja | | |
| Hinweis: | | | | | | | | |
| Briefwahllokal | Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstr. 55, 56477 Rennerod | | | | | | | |

| <u>Wahlbezirk</u> | <u>Wahllokal</u> | <u>Anschrift</u> |
|-------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| 0101 | Paul-Münch-Schule | Augustastraße 7 |
| 0102 | | 67655 Kaiserslautern |
| 0103 | | |
| 0104 | Luitpoldschule | Albrechtstraße 3 |
| 0105 | | 67657 Kaiserslautern |
| 0106 | | |
| 0201 | Röhmschule | Moltkestraße 27 |
| 0202 | | 67655 Kaiserslautern |
| 0203 | | |
| 0204 | Kessler-Handorn | Schumannstraße 17 |
| | | 67655 Kaiserslautern |
| 0301 | Goetheschule | Goethestraße 35 |
| 0302 | | 67655 Kaiserslautern |
| 0303 | Burggymnasium | Burgstraße 18 |
| | | 67659 Kaiserslautern |
| 0304 | Kottenschule | Kammgarnstraße 17 |
| 0305 | | 67659 Kaiserslautern (Turnhalle) |
| 0401 | Rittersberg | Ludwigstraße 20 |
| | | 67657 Kaiserslautern |
| 0402 | Fachhochschule | Morlauterer Straße 31 |
| | | 67657 Kaiserslautern |
| 0403 | Kursana | Alex-Müller-Straße 88 |
| | | 67657 Kaiserslautern |
| 0404 | Theodor-Heuss-Schule | Haspelstraße 37-39 |
| 0405 | | 67657 Kaiserslautern |
| 0406 | Pfalztheater Werkstätten | Lauterstr. 135 |
| | | 67657 Kaiserslautern |
| 0501 | Geschwister-Scholl-Schule | Schreberstraße 37 |
| 0502 | | 67657 Kaiserslautern |
| 0503 | KiT Mobile | Asternweg 61 |
| | | 67657 Kaiserslautern |

| | | |
|------|------------------------------------|---|
| 0504 | Stiftswaldschule | Stiftswaldstraße 54 67657 Kaiserslautern |
| 0505 | | |
| 0601 | Grundschule Betzenberg | Kantstraße 97 67663 Kaiserslautern |
| 0602 | | |
| 0603 | | |
| 0701 | Pestalozzischule | Pfaffenbergstraße 108 67663 Kaiserslautern |
| 0702 | | |
| 0703 | Pauluskirche | Hahnenbalz 38 67663 Kaiserslautern |
| 0704 | Campus Davenportplatz | Davenportplatz 12 67663 Kaiserslautern |
| 0705 | | (CampusKultur) |
| 0706 | Gemeindehaus Friedenskirche | Kurt-Schumacher-Str. 56 67663 Kaiserslautern |
| 0801 | Stresemannschule | Stresemannstraße 3 67663 Kaiserslautern |
| 0802 | | |
| 0803 | Caritas St. Hedwig | Leipziger Straße 8 67663 Kaiserslautern |
| 0804 | Bännjerrückschule | Leipziger Straße 109 67663 Kaiserslautern |
| 0901 | KiTa Belzappel | Spicherer Straße 63 67663 Kaiserslautern |
| 0902 | Schillerschule | Julius-Kückler-Straße 5 67659 Kaiserslautern |
| 0903 | Schule auf dem Fischerrück | Stettiner Straße 35 67661 Kaiserslautern |
| 1001 | Grundschule Erzhütten | Erzhütter Straße 101 67659 Kaiserslautern |
| 1002 | | |
| 1101 | Bürgerhaus Einsiedlerhof | Kaiserstraße 49 67661 Kaiserslautern |
| 1201 | Grundschule Morlautern | Otterberger Straße 47 67659 Kaiserslautern |
| 1202 | | |

| | | |
|-----------------|--|------------------------------|
| 1301 | Theo-Barth-Halle Erlenbach | Am Matzenberg 7 b |
| 1302 | | 67659 Kaiserslautern |
| 1401 | Ev. Gemeindehaus Mölschbach | Eulentalstraße 10 |
| | | 67661 Kaiserslautern |
| 1501 | Grundschulde Dansenberg | Wasserlochstrücke 7 a |
| 1502 | | 67661 Kaiserslautern |
| 1601 | Burgherrenhalle Hohenecken | Forststraße 2 a |
| 1602 | | 67661 Kaiserslautern |
| 1603 | | |
| 1701 | Paul-Gerhardt-Schule Siegelbach | Finkenstraße 14 |
| 1702 | | 67661 Kaiserslautern |
| 1801 | Kreuzsteinhalle Erfenbach | Schwarzer Weg 1 |
| 1802 | | 67659 Kaiserslautern |
| 0199 bis | Briefwahl 01 bis 25 | Daennerstraße 11 |
| 2599 | Stadtbildpflege Kaiserslautern | 67657 Kaiserslautern |

| Stimmbezirk | Wahllokal | Straße | Nr. | PLZ | Ort |
|------------------------------|--|----------------------------------|-----|-------|-------|
| 1502, 2413 | Eisgrubschule | Eisgrubweg | 1 | 55116 | Mainz |
| 1503, 1517, 1518 | Hochschule Mainz | Holzstr. | 36 | 55116 | Mainz |
| 1504 | Haus der Jugend | Mitternachtsgasse | 8 | 55116 | Mainz |
| 1505 | Mundus Senioren Residenz | Große Bleiche | 44 | 55116 | Mainz |
| 1506 | Mainzer Altenheim | Altenauergasse | 7 | 55116 | Mainz |
| 1507, 1602, 1603, 1605, 1614 | Frauenlob-Gymnasium | Adam-Karrillon-Str. | 35 | 55118 | Mainz |
| 1514, 1515, 1615 | Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz | 117er Ehrenhof | 2 | 55118 | Mainz |
| 1601, 1604, 1613, 1616 | Grundschule Feldbergschule | Feldbergplatz | 4 | 55118 | Mainz |
| 1606, 1607, 1609, 1611 | Sophie-Scholl-Schule-BBS II (Goetheschule) | Leibnizstr. (Eingang Colmarstr.) | 67 | 55118 | Mainz |
| 1608, 1610 | Altenpflegeheim Martinsstift | Raupelsweg | 1 | 55118 | Mainz |
| 1612 | Kindertagesstätte Wallaustraße | Wallaustraße | 93 | 55118 | Mainz |
| 2401, 2416 | Theresianum Ganztags-Gymnasium | Oberer Laubenheimer Weg | 58 | 55131 | Mainz |
| 2402 | AWO Seniorenzentrum Am Rosengarten | Göttelmannstraße | 45 | 55131 | Mainz |
| 2405, 2409, 2411, 2412, 2417 | Gutenberg-Gymnasium | An der Philipsschanze | 5 | 55131 | Mainz |
| 2406, 2415 | IGS Anna Seghers Mainz | Geschwister-Scholl-Str. | 7 | 55131 | Mainz |
| 2410 | Wohnanlage Kirssteinstraße | Kirssteinstraße | 8 | 55131 | Mainz |
| 2501, 2502 | Ketteler-Kolleg und -Abendgymnasium | Rektor-Plum-Weg | 10 | 55122 | Mainz |
| 2503, 2505 | Grundschule Münchfeldschule | Watfordstraße | 30 | 55122 | Mainz |
| 2504 | ASB Seniorenzentrum | Im Münchfeld | 80 | 55122 | Mainz |
| 2508, 2509, 2510 | Berufsbildende Schule III | Am Judensand | 8 | 55122 | Mainz |
| 2515, 2516 | Ortsverwaltung Mz.-Hartenberg/Münchfeld | John-F.-Kennedy-Str. | 7 b | 55122 | Mainz |
| 3101, 3103 | AWO Altenzentrum Ursel-Distelhut-Haus | Bernhard-Winter-Straße | 33 | 55120 | Mainz |
| 3102 | Evangelische Kindertagesstätte | Pestalozziplatz | 4a | 55120 | Mainz |
| 3107, 3108 | Haus Haifa | Zeystraße | 5 | 55120 | Mainz |
| 3109 | Kindertagesstätte Mombach-West I | Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg | 2 | 55120 | Mainz |
| 3110 | Kindertagesstätte Mombach-West II | Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg | 2 | 55120 | Mainz |
| 4101, 4103, 4109, 4119 | Turngesellschaft 1899 Gonsenheim e.V. | Jahnstraße | 8 | 55124 | Mainz |
| 4104, 4110 | Stadtteil treff Gonsenheim e.V. | Am Sportfeld | 7 g | 55124 | Mainz |
| 4114 | Alten- und Pflegeheim Alicehaus | Carlo-Mierendorff-Straße | 1e | 55124 | Mainz |
| 4117, 4122 | Otto-Schott-Gymnasium Mainz-Gonsenheim | An Schneiders Mühle | 1 | 55122 | Mainz |
| 4118 | AWO Seniorenzentrum Jockel Fuchs | Jacob-Goedecker-Straße | 3 | 55122 | Mainz |
| 4120 | Jugendzentrum Gonso | Mainzer Str. | 2 | 55124 | Mainz |

| | | | | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|-------|-------|
| 4121 | Wohnanlage "Zuhause in Mainz" | Rektor-Forestier-Straße | 4 | 55122 | Mainz |
| 4201, 4205, 4208 | Bürgerhaus Mainz-Finthen | Am Obstmarkt | 24 | 55126 | Mainz |
| 4202, 4203 | Römerquellentreff | Sertoriusring | 31 | 55126 | Mainz |
| 4209 | Zentrum für Betreuung und Pflege | An den Lehmgruben | 2 | 55126 | Mainz |
| 4210, 4211 | Grundschule Mainz-Finthen | Uhlerbornstraße | 44 | 55126 | Mainz |
| 5101, 5102, 5107, 5112, 5117, 5118 | Grundschule Heinrich-Mumbächer | Essenheimer Straße | 40 | 55128 | Mainz |
| 5103, 5104, 5105 | IGS Mainz-Bretzenheim | Hans-Böckler-Str. | 2 | 55128 | Mainz |
| 5106, 5110 | Grundschule Mainz-Bretzenheim Süd | Küferweg | 53 | 55128 | Mainz |
| 5201, 5203 | Kindertagesstätte Mainz-Marienborn | Ruhestraße | 2 | 55127 | Mainz |
| 5202 | Treffpunkt Marienborn e.V. | Am Sonnigen Hang | 9a | 55127 | Mainz |
| 5301, 5302, 5303 | Realschule plus Lerchenberg | Hindemithstr. | 1-5 | 55127 | Mainz |
| 5408 | Kardinal-Volk-Haus | Daniel-Brendel-Str. | 3 | 55127 | Mainz |
| 5409 | Ortsverwaltung Drais | Daniel-Brendel-Straße | 11 | 55127 | Mainz |
| 6101, 6102, 6106, 6107, 6108, 6110 | IGS Auguste Cornelius | Ringstr. | 41 b | 55129 | Mainz |
| 6103, 6109 | Pro Seniore Residenz Frankenhöhe | Kelterweg | 1 | 55129 | Mainz |
| 6105 | Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR | Emy-Roeder-Str. | 11 | 55129 | Mainz |
| 6201, 6203, 6204, 6205 | Töngeshalle | Schulrat-Spang-Straße | 8 | 55129 | Mainz |
| 7103, 7104 | Seniorenwohnanlage Haus am Römerberg | Laubenheimer Straße | 36 | 55130 | Mainz |
| 7106, 7107 | Grundschule Mainz-Weisenau | Portlandstr. | 26 | 55130 | Mainz |
| 7109, 7113 | IGS am Europakreisel | Hechtsheimer Straße | 2 | 55131 | Mainz |
| 7110 | Kindertagesstätte Am Großberg | Jakob-Laubach-Straße | 4 | 55130 | Mainz |
| 7112 | Ortsverwaltung Mainz-Weisenau | Tanzplatz | 3 | 55130 | Mainz |
| 7202, 7203, 7204 | Grundschule Mainz-Laubenheim | Riedweg | 18b | 55130 | Mainz |
| 7206, 7207, 7208 | Kath. Pfarrzentrum Laubenheim | Möhnstraße | 16-18 | 55130 | Mainz |
| Briefwahlzentrum | Berufsbildende Schule I | Am Judensand | 12 | 55122 | Mainz |
| | | | | | |
| | | | | | |

Wahllokale

| Gemeinde | Zahl der Wahlbezirke | Wahlraum | Anschrift | barrierefrei |
|------------------------|----------------------|-----------------------------|--------------------|--------------|
| Adenbach | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Mühlstraße 5 | ja |
| Aschbach | Wahlbezirk 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 19 | ja |
| Buborn | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | Weihergasse 1 | ja |
| Cronenberg | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | Friedhofstraße 1 | nein |
| Deimberg | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | An der Steinreiß 1 | ja |
| Einöllen | Wahlbezirk 1 | Pfarrscheune | Schulstraße 20 | ja |
| Eßweiler | Wahlbezirk 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Im Eck 3 | ja |
| Ginsweiler | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | Hauptstraße 42 | nein |
| Glanbrücken | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Hirsauer Straße 4a | ja |
| Grumbach | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Sonnhofweg 1 | ja |
| Hausweiler | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | Oberdorf 11 | ja |
| Hefersweiler | Wahlbezirk 1 | Feuerwehrhaus | Schulstraße 4 | ja |
| Heinzenhausen | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Hauptstraße 18 | ja |
| Herren-Sulzbach | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Hauptstraße 10 b | ja |
| Hinzweiler | Wahlbezirk 1 | Königslandhalle | In der Au 5 | ja |
| Hohenöllen | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | Vordergasse 7 | nein |
| Homberg | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | Hauptstraße 42 | nein |
| Hoppstädtten | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Hauptstraße 45 | ja |
| Jettenbach | Wahlbezirk 1 | Haus der Vereine | Höhstraße 2 | ja |
| Kappeln | Wahlbezirk 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Friedhofsweg 1 | ja |
| Kirrweiler | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | Oberdorf 11 | ja |
| Kreimbach-Kaulbach | Wahlbezirk 1 | Gemeinschaftshalle | Lauterstraße 5 | ja |
| Langweiler | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | Oberdorf 12 | ja |
| Lauterecken | Wahlbezirk 1 | Veldenzschloss | Veldenzplatz 1 | ja |
| Lohnweiler | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Rathausstraße 3 | nein |
| Medard | Wahlbezirk 1 | Gemeindehalle | Im Prenkel 5 | ja |
| Merzweiler | Wahlbezirk 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Hauptstraße 13 | ja |
| Nerzweiler | Wahlbezirk 1 | Gemeindehaus | Friedhofstraße 3 | nein |
| Nußbach | Wahlbezirk 1 | Haus Wildanger | Bachstraße 2 | ja |
| Oberweiler im Tal | Wahlbezirk 1 | Dorfgemeinschaftshaus | Brückenstraße 2a | ja |
| Oberweiler-Tiefenbach | Wahlbezirk 1 | Mehrgenerationenhaus | Schulstraße 7a | ja |
| Odenbach | Wahlbezirk 1 | Gemeindehalle | Schulstraße 4a | ja |
| Offenbach-Hundheim | Wahlbezirk 101 | Ev. Gemeindehaus | Klosterstraße 15 | ja |
| Offenbach-Hundheim | Wahlbezirk 201 | Gemeinde- und Feuerwehrhaus | Talstraße 2 | nein |
| Reipoltskirchen | Wahlbezirk 1 | Johann-Heinrich-Roos-Halle | Hirtenstraße 12 | ja |
| Reisberg | Wahlbezirk 1 | Dorfgemeinschaftshalle | Hauptstraße 5 | nein |
| Rothselberg | Wahlbezirk 1 | Selberghalle | Hintersehnen 4 | ja |
| Rutsweiler a.d. Lauter | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Hirtenstraße 6 | ja |
| St. Julian | Wahlbezirk 101 | Gemeindehaus St. Julian | Hauptstraße 38 | nein |
| St. Julian | Wahlbezirk 201 | Gemeindehaus Gumsweiler | Friedhofstraße 4 | nein |
| St. Julian | Wahlbezirk 301 | Gemeindehaus Eschenau | Bahnhofstraße 15 | ja |
| Unterjeckenbach | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Auf dem Berg 8 | nein |
| Wiesweiler | Wahlbezirk 1 | Bürgerhaus | Hauptstraße 31 | nein |
| Wolfstein | Wahlbezirk 1 | Rathaus | Hauptstraße 2 | ja |

Briefwahl 1-7

Grundschule Lauterecken

Schulstr. 14
Lauterecken

Verbundene Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und in dem Landkreis Donnersbergkreis gleichzeitig die Wahl der Landrätin / des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

- Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sind in folgende **25** Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahl- bezirk | Wahlraum | | barrierefrei ja / nein |
|-----------------|---|----------------------------------|---------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung und genaue Anschrift | |
| 1 | Bennhausen , Hauptstraße 2, 67808 Bennhausen | | ja |
| 2 | Bischheim , Hauptstraße 65, 67294 Bischheim | | ja |
| 3 | Bolanden 1 , Im Goschental 1, 67295 Bolanden | | ja |
| 4 | Bolanden 2 , Am Hofwiesbach 1, 67295 Bolanden | | ja |
| 5 | Dannenfels , Oberstraße 1, 67814 Dannenfels | | ja |
| 6 | Gauersheim , Brückenstraße 1, 67294 Gauersheim | | ja |
| 7 | Ilbesheim , Hauptstraße 48, 67294 Ilbesheim | | nein |
| 8 | Jakobsweiler , Schulstraße 4, 67814 Jakobsweiler | | nein |
| 9 | Kirchheimbolanden 1 , Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße 47, 67292 Kirchheimbolanden | | ja |
| 10 | Kirchheimbolanden 2 , Linsenpfad 4, 67292 Kirchheimbolanden | | ja |
| 11 | Kirchheimbolanden 3 , Linsenpfad 4, 67292 Kirchheimbolanden | | ja |
| 12 | Kirchheimbolanden 4 , Linsenpfad 4, 67292 Kirchheimbolanden | | ja |
| 13 | Kirchheimbolanden 5 , Langstraße 30, 67292 Kirchheimbolanden | | nein |
| 14 | Kirchheimbolanden 6 , Neumayerstraße 5, 67292 Kirchheimbolanden | | ja |
| 15 | Kirchheimbolanden 7 , Konrad-Adenauer-Ring 2, 67292 Kirchheimbolanden | | ja |
| 16 | Kirchheimbolanden 8 , Konrad-Adenauer-Ring 2, 67292 Kirchheimbolanden | | ja |
| 17 | Kirchheimbolanden 9 , Hauptstraße 28, 67292 Kirchheimbolanden | | nein |
| 18 | Kriegsfeld , Hinter Kirch 6, 67819 Kriegsfeld | | ja |
| 19 | Marnheim , Am Sportplatz 2, 67297 Marnheim | | ja |
| 20 | Mörsfeld , Alte Straße 6, 67808 Mörsfeld | | ja |
| 21 | Morschheim , Hintergasse 26, 67294 Morschheim | | ja |
| 22 | Oberwiesen , Hauptstraße 3, 67294 Oberwiesen | | ja |
| 23 | Orbis , Langstraße 4, 67294 Orbis | | ja |
| 24 | Rittersheim , Hauptstraße 12, 67294 Rittersheim | | ja |
| 25 | Stetten , Hohlstraße 8, 67294 Stetten | | ja |

Im Wahlbezirk 11 Kirchheimbolanden 3 (Urnenewahl) wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem "Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland" (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) zulässig.

| Bezeichnung | Standort | Stimmbezirk |
|-------------------------|---|-------------------------------|
| Albisheim (Pfrimm) | Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal [Fritz-Brubacher-Platz 1] | 101 - Albisheim (Pfrimm) |
| Albisheim (Pfrimm) | Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal [Fritz-Brubacher-Platz 1] | 102 - Albisheim (Pfrimm) |
| Biedesheim | Bürgerhaus [Schulstraße 10] | 101 - Biedesheim |
| Bubenheim | Gemeinschaftshalle [Hintergasse 31] | 101 - Bubenheim |
| Dreisen | Gemeinschaftshalle [Am Sportplatz 1] | 101 - Dreisen |
| Einselthum | Haus der Vereine [Hauptstraße 27] | 101 - Einselthum |
| Göllheim | Haus Glynheim, Partnerschaftsraum [Hauptstraße 31-33] | 101 - Göllheim |
| Göllheim | Haus Glynheim, großer Saal [Hauptstraße 31-33] | 102 - Göllheim |
| Göllheim | Kleine Sporthalle [Carl-Diem-Weg 1] | 103 - Göllheim |
| Göllheim | Kleine Sporthalle [Carl-Diem-Weg 1] | 104 - Göllheim |
| Immesheim | Dorfgemeinschaftshaus (Schulhaus) [Harxheimer Straße 1] | 101 - Immesheim |
| Lautersheim | Gemeindehalle [Neun Morgen 1] | 101 - Lautersheim |
| Ottersheim | Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule/Rathaus) [Hauptstraße 35] | 101 - Ottersheim |
| Rüssingen | Dorfgemeinschaftshaus [Hauptstraße 69] | 101 - Rüssingen |
| Standenbühl | Dorfgemeinschaftshaus [Schulstraße 6] | 101 - Standenbühl |
| Weitersweiler | Bürgertreff [Am Spielplatz 2] | 101 - Weitersweiler |
| Zellertal / Harxheim | evangelisches Gemeindehaus [Lindenstraße 2] | 101 - Zellertal / Harxheim |
| Zellertal / Niefernheim | Dorfgemeinschaftshaus [Zeller Weg 1] | 102 - Zellertal / Niefernheim |
| Zellertal / Zell | Haus Heimatverein [Zeller Hauptstraße 4] | 103 - Zellertal / Zell |
| Briefwahlvorstand 1 | Grundschule "Am Königspfad" (Jahnstraße 1 in 67307 Göllheim) | 1 |
| Briefwahlvorstand 2 | Grundschule "Am Königspfad" (Jahnstraße 1 in 67307 Göllheim) | 2 |
| Briefwahlvorstand 2 | Grundschule "Am Königspfad" (Jahnstraße 1 in 67307 Göllheim) | 3 |